

63. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Dezember 2010, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 5343

Beschluss zur Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. u. Frakt. (FW) zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (Drs. 16/5130) (Aussprache siehe Plenarprotokoll 16/62 vom 14.12.2010)..... 5343

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

"Handeln statt Hetzen: Bayern braucht eine humane Flüchtlingspolitik"

Renate Ackermann (GRÜNE)..... 5343
Bernhard Seidenath (CSU)..... 5345 5357
Angelika Weikert (SPD)..... 5348 5349 5356
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW)..... 5350
Brigitte Meyer (FDP)..... 5351
Joachim Unterländer (CSU)..... 5352
Staatsministerin Christine Haderthauer... 5354 5358
Margarete Bause (GRÜNE)..... 5356
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)..... 5358

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO zur Aussprache

Renate Ackermann (GRÜNE)..... 5359

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes (Drs. 16/6402)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 16/6688)

Harald Güller (SPD)..... 5359 5360
Erika Görlitz (CSU)..... 5361
Bernhard Pohl (FW)..... 5361
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 5362
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)..... 5363

Zurückziehen des Gesetzentwurfs durch die Antragsteller..... 5363

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drs. 16/546)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 16/6676)

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 5363 5364
Christian Meißner (CSU)..... 5364 5365
Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 5365
Joachim Hanisch (FW)..... 5365
Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 5365
Jörg Rohde (FDP)..... 5366

Beschluss..... 5367

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)

zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen (Drs. 16/2307)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 16/6679)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 16/2621)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/6680)

Helga Schmitt-Bussinger (SPD).....	5367
Christine Kamm (GRÜNE).....	5368 5372
Andreas Lorenz (CSU).....	5369
Joachim Hanisch (FW).....	5370
Jörg Rohde (FDP).....	5371
Staatsminister Joachim Herrmann.....	5372

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 16/2307..... 5373

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 16/2621...
5373

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FW)

zur Änderung der Gemeindeordnung
(Drs. 16/3678)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/6683)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Stärkung der direkten Demokratie
Verbesserung des kommunalen Bürgerentscheids (ber. Drs. 16/3935)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/6689)

Joachim Hanisch (FW).....	5373
Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	5374
Christian Meißner (CSU).....	5375 5378
Franz Schindler (SPD).....	5376
Jörg Rohde (FDP).....	5376
Florian Streibl (FW).....	5377 5378
Staatsminister Joachim Herrmann.....	5378

Beschluss zum FW-Gesetzentwurf 16/3678..... 5379

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf auf ber.
Drs. 16/3935..... 5379

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert

Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch und Fraktion (FW)

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und des Bezirkswahlgesetzes

(Drs. 16/3486)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/6682)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP),

Christian Meißner u. a. (CSU)

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drs. 16/3557)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. (FDP),

Christian Meißner u. a. (CSU)

(Drs. 16/5202)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/6696)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete

Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sowie des Bezirkswahlgesetzes

(Drs. 16/3661)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/6696)

Joachim Hanisch (FW).....	5380
Jörg Rohde (FDP).....	5380 5382
Christian Meißner (CSU).....	5381
Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	5381 5382
Reinhold Perlak (SPD).....	5382

Beschluss zum FW-Gesetzentwurf 16/3486..... 5383

Beschluss zum FDP/CSU-Gesetzentwurf 16/3557
und zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 16/3661..... 5383

Schlussabstimmung zum FDP/CSU-Gesetzentwurf
16/3557 und zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 16/3661
5383

Erladigung des FDP/CSU-Änderungsantrags
16/5202..... 5383

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der kommunalen Demokratie Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte (ber. Drs. 16/3930)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/6684)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der kommunalen Demokratie Geschäftsgang der vorbereitenden Ausschüsse (ber. Drs. 16/3932)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/6685)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der kommunalen Demokratie Bildung und Besetzung kommunaler Ausschüsse (ber. Drs. 16/3933)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/6687)

Susanna Tausendfreund (GRÜNE)	5384 5389 5390
Andreas Lorenz (CSU)	5385
Reinhold Perlak (SPD)	5386
Joachim Hanisch (FW)	5388
Jörg Rohde (FDP)	5389
Staatsminister Joachim Herrmann	5390

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf auf ber. Drs. 16/3930..... 5390

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf auf ber. Drs. 16/3932..... 5390

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf auf ber. Drs. 16/3933..... 5391

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 16/5144)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/6551)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes Einführung einer kommunalen Geldspielgerätesteuern (Drs. 16/5171)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/6552)

Christine Kamm (GRÜNE)	5391 5394
Helga Schmitt-Bussinger (SPD)	5391
Josef Zellmeier (CSU)	5392
Bernhard Pohl (FW)	5393
Jörg Rohde (FDP)	5393
Staatssekretär Gerhard Eck	5394

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 16/5144... 5395

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 16/5171..... 5395

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung Zulassung kommunaler Solarsatzungen (Drs. 16/5111)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/6545)

Christine Kamm (GRÜNE)	5395 5398 5399
Dr. Otmar Bernhard (CSU)	5395
Dr. Paul Wengert (SPD)	5396 5398
Thorsten Glauber (FW)	5397
Tobias Thalhammer (FDP)	5397 5398 5400
Erwin Huber (CSU)	5399
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP)	5399
Ludwig Wörner (SPD)	5399 5400
Staatssekretär Gerhard Eck	5400 5401
Simone Tolle (GRÜNE)	5401

Beschluss..... 5402

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Natascha Kohlen u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/5844)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 16/6694)

Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 5402
 Oliver Jörg (CSU)..... 5403
 Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW)..... 5403
 Dr. Annette Bulfon (FDP)..... 5404 5405
 Isabell Zacharias (SPD)..... 5405
 Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch..... 5405

Beschluss..... 5405

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschenwürdige Unterbringung und Versorgung für Flüchtlinge in Augsburg (Drs. 16/5604)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 16/6646)

Christine Kamm (GRÜNE).... 5406 5407 5408 5410
 Dr. Hans Jürgen Fahn (FW)..... 5407 5409
 Bernhard Seidenath (CSU)..... 5407 5408 5409
 Angelika Weikert (SPD)..... 5409 5410
 Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
 Bauer (FW)..... 5410
 Brigitte Meyer (FDP)..... 5411

Beschluss zur Nr. 3..... 5412

Namentliche Abstimmung zu den Nrn. 1 und 2... 5412

Erklärung gem. § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung

Harald Güller (SPD)..... 5412

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage)..... 5416

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Christa Steiger, Diana Stachowitz u. a. (SPD)

Konsequenzen aus dem Beschluss des Landtags "Bayerische Asyl- und Asylsozialpolitik zukunftsorientiert und familiengerecht weiterentwickeln" (Drs. 16/5986)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 16/6630)

Beschluss..... 5412

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen: Für eine Förderung der Teilhabe von Kindern! (Drs. 16/6401)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 16/6691)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII: Bedarfsgerechte und die sozio-kulturelle Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sichernde Regelsätze festlegen! (Drs. 16/5996)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 16/6690)

Angelika Weikert (SPD)..... 5413 5416
 Maria Scharfenberg (GRÜNE)..... 5414
 Hermann Imhof (CSU)..... 5415 5416
 Jörg Rohde (FDP)..... 5416
 Eva Gottstein (FW)..... 5416
 Brigitte Meyer (FDP)..... 5416

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/6401... 5417

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 16/5996..... 5417

Schluss der Sitzung..... 5418

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 63. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Vorab eine kurze Mitteilung: In der Zeit von 13.15 bis 13.30 Uhr erwartet Sie heute in der Eingangshalle West eine musikalische Darbietung des polnischen Chores "Akademisches Musical Ensemble" der Schlesischen Technischen Universität Gleiwitz. Ich bitte Sie, wenn es Ihnen möglich ist, um Teilnahme.

Ich rufe erneut den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW) zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (Drucksache 16/5130)

Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt fand bereits gestern statt. Ich schlage vor, zunächst die Aktuelle Stunde und anschließend die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum?
- Ulrike Gote (GRÜNE): Warum das? Gestern haben wir etwas anderes vereinbart. - Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Stimmt, ich habe gestern angekündigt, dass wir die Abstimmung direkt durchführen. - Georg Schmid (CSU): Wenn das gewünscht wird, soll abgestimmt werden.)

- Wenn es der allgemeine Wunsch ist, führen wir die Abstimmung jetzt durch.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/5130 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt auf Drucksache 16/6692 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der Fraktion der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt als "left over" von gestern Abend mit Anstand erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN "Handeln statt Hetzen: Bayern braucht eine humane Flüchtlingspolitik"

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema "Handeln statt Hetzen: Bayern braucht eine humane Flüchtlingspolitik" beantragt. In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Renate Ackermann. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Christa Naaß (SPD): Ist die Sozialministerin nicht da?)

Renate Ackermann (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Guten Morgen, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obwohl ich sehr erkältet bin, versuche ich zu Ihnen zu sprechen. Wenn mir die Stimme versagt, heißt das nicht, dass mir die Argumente ausgegangen sind, sondern das ist dann der Erkältung geschuldet.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Wo ist Frau Ministerin Haderthauer?)

- Frau Ministerin Haderthauer steckt auf der A 9 im Stau. Sie hat sich entschuldigen lassen und kommt, sobald sie kann.

Ich komme gleich auf Ministerin Haderthauer zu sprechen. Vor zwei Jahren ist Frau Ministerin Haderthauer als Ministerin gestartet, die die rückständige und verkrustete CSU-Flüchtlingspolitik verbessern wollte. Sie hat wegen der unwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen in Containerunterkünften Einsehen mit den Menschen gezeigt und kurz vor Weihnachten 2008 zwei Containerunterkünfte schließen lassen. Wir haben das damals sehr begrüßt. Sie hat sich auch an dem Halbsatz in der Asyldurchführungsverordnung gestört, der besagt, dass die Rückkehrbereitschaft der Flüchtlinge gefördert werden solle. Sie hat diesen Halbsatz damals für - ich zitiere: - "absolut inakzeptabel" gehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Klatschen Sie nicht zu früh; die Meinung der Ministerin hat sich alsbald geändert.

Damals entstand Hoffnung bei Flüchtlingen, Sozialverbänden und Oppositionspolitikern und -politikerinnen. Leider war der flüchtlingspolitische Höhenflug der Sozialministerin nur von kurzer Dauer. Die Kehrtwende begann mit einem Artikel in der "Süddeutschen Zeitung" vom 27.07.2009. Darin stand: "Sozialministerin Haderthauer erntete für ihre Kritik an der bayerischen Asylpolitik harsche Schelte von der eigenen Partei." - Hoppla! Die Sozialministerin hat sich wahrscheinlich zu weit vorgewagt und wurde zurückgepfiffen. Damit war die Kehrtwende eingeleitet. Plötzlich hörte man neue Töne, wie: "Wer mit den Leistungen nicht zufrieden ist, kann jederzeit zurück." Und: "Zwei Drittel der Flüchtlinge missbrauchen das Asylrecht."

Abgesehen davon, dass diese markigen Sprüche einem derzeit in der CSU grassierenden Virus namens Rechtspopulismus geschuldet sind,

(Karl Freller (CSU): Den Virus haben Sie zurzeit!)

sind die Zahlen, mit denen Frau Haderthauer operiert, schlichtweg falsch. Die Tatsache, dass sie sie gestern verteilen ließ, macht die Zahlen nicht richtiger. Ich will die falschen Zahlen, die kolportiert werden, richtigstellen. Die Zahlen, die Frau Haderthauer vorlegt, beziehen sich ausschließlich auf die Erstentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Tatsächlich werden etwas mehr als 25 % der Flüchtlinge sofort anerkannt. Von denjenigen Flüchtlingen, die Widerspruch einlegen, weil sie unterlegen sind, werden alsbald weitere 15 % anerkannt beziehungsweise bekommen Bleiberecht. Mit den zwei Dritteln ist es vorbei. Etliche Prozent bleiben hier, weil sie hier eine Familie gründen. Sie bekommen natürlich auch eine Aufenthaltsgenehmigung. Dann gibt es Menschen - um diese geht es mir heute besonders -, die aus politischen Gründen nicht zurück können, weil in ihrem Heimatland Krieg, Folter und Verfolgung herrschen, und es gibt Menschen, die aus humanitären Gründen nicht zurück können. Die Darstellung, als würden diese Menschen das Asylrecht missbrauchen, obwohl sie keine Rückkehrmöglichkeit in ihr Heimatland haben, finde ich absolut perfide.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

In der vergangenen Zeit hat die Härtefallkommission immer wieder Asylanträge von Flüchtlingen anerkannt, die bereits abgelehnt waren.

So sollte eine Familie aus Tschetschenien mit drei kleinen Kindern, die sich an uns gewandt hat, abgeschoben werden. Ist das eine Familie, die das Asylrecht missbraucht hat?

Ein junges Mädchen aus Togo saß bereits im Flugzeug und sollte in ihr Heimatland zurückgefliegen werden, obwohl ihre Mutter hier lebt. Man glaubte ihr nicht, dass diese Frau ihre Mutter ist. Sie musste dies erst per Gentest beweisen, was aber nur möglich war, weil wir die Abschiebung per Petition verhindert haben. Hat dieses Mädchen auch das Asylrecht missbraucht?

Wer zählt eigentlich zu diesen "bösen" Menschen, die das Asylrecht hier missbrauchen? Ich sage Ihnen: Die Menschen, die Flüchtlinge, die hierher kommen, verlassen ihr Heimatland ganz sicher nicht ohne Grund. Und welche Aufnahme finden sie dann hier? Sie werden in völlig überfüllte Lager gestopft, werden mit Essenspaketen zwangsversorgt, und es wird ihnen verboten zu arbeiten, obwohl sie sehr gut für ihren Lebensunterhalt sorgen könnten. Das kann man nur als absichtliche Schikane und als eine Politik des Zurückbeförderns bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das entspricht genau dem Halbsatz in der Asyldurchführungsverordnung, gegen den sich Frau Haderthauer zu Beginn ihrer Tätigkeit als Ministerin gewehrt hat.

Ich denke, dass es über all diese Zahlen und Bestimmungen hinweg eine christliche Pflicht, eine christlich-abendländische Pflicht ist, Asyl zu gewähren. Mit der christlich-abendländischen Kultur brüsten Sie sich doch immer; sie ist Ihnen doch immer so wichtig. Wenden wir sie doch einmal auf die Menschen an, die Hilfe suchend zu uns kommen, beherbergen wir sie so, dass dies menschenwürdig ist,

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

bringen wir sie nicht in Lagern unter, die nach Aussage von Ärzten physisch und psychisch krank machen. Da dürfen wir nicht zuschauen und obendrein sagen: Ihr missbraucht unser Asylrecht.

Gestern Abend fand die parlamentarische Weihnachtsfeier statt. Alle haben ergriffen den Darbietungen von Volksmusikern gelauscht, und der Sprecher hat ein Gedicht rezitiert. Darin ging es um Herbergssuche. Die Herbergssuche ist ein Motiv, das sich in der Christenheit über zwei Jahrtausende gehalten hat, die Herbergssuche von Maria und Josef, die immer wieder von der Tür gewiesen wurden. Die Wirte, die sie von der Tür gewiesen haben, hatten auch gute Gründe: Ihr Haus war schon voll, und sie konnten nicht wissen, ob diese Leute ihnen wohlgesinnt sind. Es gab viele gute Gründe, diese Menschen von der Tür zu weisen. Heute feiert die Christenheit die Geburt Jesu in einer kleinen Krippe, weil die Heilige Fa-

milie keinen Platz in der Herberge gefunden hat. - So viel zu einer möglichen Übertragbarkeit.

Bieten wir doch den Menschen, die heute zu uns kommen, eine Herberge. Nehmen wir sie gastlich auf, wie es der christlich-abendländischen Tradition entspräche, auf die wir immer so stolz sind. Wenden wir unsere Leitkultur einmal auf diese Menschen an, und lassen wir sie nicht in sanitär unverträglichen, sozial unterversorgten Massenunterkünften jahrelang darben und werfen wir ihnen dann nicht noch vor, dass sie sich ihre Anwesenheit widerrechtlich erschlichen hätten. Ändern Sie endlich diese Ihre Meinung. Lassen Sie die Menschen in dezentralen Wohnungen wohnen. Heißen Sie sie willkommen. Es wird mit Sicherheit nicht zum Schaden dieser Gesellschaft sein.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Ackermann. Als Nächster hat der Herr Kollege Seidenath das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Asylsozialpolitik gehört zu den Dauerbrennern in den parlamentarischen Beratungen hier im Hohen Haus.

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum denn? - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

- Nach dem ersten Satz schon zu maulen, ist wirklich ein Rekord.

(Beifall bei der CSU)

Es vergeht kaum eine Plenardebatte, kaum eine Sozialausschusssitzung, die ohne dieses Thema auskäme.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aus gutem Grund! - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist auch gut so!)

Heute haben wir nun die Aktuelle Stunde mit dem Titel "Handeln statt Hetzen: Bayern braucht eine humane Flüchtlingspolitik". Sie sagen damit im Umkehrschluss, dass die aktuelle Flüchtlingspolitik Bayerns inhuman, unmenschlich ist.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von den GRÜNEN)

Dagegen müssen wir uns auf das Eindringlichste verwahren. Das ist eine - ich nehme an - bewusste Verzerrung der Tatsachen. Mit einer solchen Aussage verstoßen Sie gegen die Maxime "Handeln statt Hetzen".

(Beifall bei der CSU - Zurufe von den GRÜNEN)

Denn Fakt ist: Kein Flüchtling, kein Asylbewerber muss in Bayern Not leiden. Gerade in diesem sensiblen Bereich des Umgangs mit den Flüchtlingen kommt es auf einen Konsens, auf möglichst einmütiges Handeln an. Schließlich müssen wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Verbesserungen kosten viel Geld - das wissen Sie -, das alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gemeinsam aufbringen müssen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Es wäre weniger, wenn man sie nicht mit diesen Paketen versorgte! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN - Joachim Unterländer (CSU): Seien Sie doch still!)

Keinem ist also mit Demonstrationen gegen Flüchtlinge gedient. Niemandem nützen Neiddebatten. Deswegen - ich sage es noch einmal - ist in diesem sensiblen Bereich ein größtmöglicher gesellschaftlicher Konsens so wichtig, um handeln zu können. Einseitige Hetze - so Ihre Wortwahl - schadet dabei nur. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Aber genau gegen diese Maxime verstoßen Sie, und dies in letzter Zeit immer öfter.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von den GRÜNEN: Sie hetzen doch!)

Gerade haben Sie von "absichtlicher Schikane" gesprochen, so, als hätten Verantwortliche bei uns Spaß daran, Asylbewerber zu quälen. Das ist doch absurd. In den letzten Monaten haben wir für die Menschen, die in Not zu uns kommen, viel erreicht.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Überhaupt nichts haben Sie erreicht!)

Manch einer sagt sogar, es habe sich so viel getan, wie er es nicht für möglich gehalten hätte. Das wird überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Im Gegenteil: Je mehr Verbesserungen sich abgezeichnet haben, desto schärfer wurde die Kritik beispielsweise des Bayerischen Flüchtlingsrats, der immer öfter in die Rolle des außerparlamentarischen Arms der GRÜNEN schlüpft.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich einmal dessen Initiativen anschauen. Viele scheinen sogar mit parlamentarischen Anträgen von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, abgestimmt zu sein. Das gipfelte in einer Pressemitteilung vom 5. Mai. Als sich die Koalitionsfraktionen auf deutliche Verbesserungen im Asylsozialrecht geeinigt hatten, wurde getitelt, der "Flüchtlingslager-Kompromiss" sei "empörend". Nun gut, man hätte sagen können, er sei enttäuschend - okay.

Man hätte sagen können, er gehe nicht weit genug. Aber "empörend" - dazu kann ich nur sagen: Handeln statt hetzen. Sie hetzen, wir handeln. Hier wird etwas als "empörend" bezeichnet,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist die Realität!)

was humanitäre Verbesserungen bringt. Eine solche Aussage ist nur bei jemandem verständlich, dem es lediglich um die Durchsetzung seiner eigenen politischen Vorstellungen geht. Wem es wirklich um die Belange der Asylbewerber geht, der hätte anders formuliert.

Oder denken Sie an die Pressemitteilung des Flüchtlingsrats vom 12. Oktober. Ich zitiere:

Skandal um Flüchtlingslager Waldmeisterstraße: Zuständiger Referent im Sozialministerium wurde seines Amtes enthoben. Auch Dr. XY von der Regierung von Oberbayern muss gehen.

Das "XY" habe ich jetzt gesagt. In der Pressemitteilung steht der echte Name drin, Vorname und Nachname. Auch der Referent wird mit vollem Namen genannt. Diese Pressemitteilung findet sich immer noch im Internet. Da werden zwei Menschen, die sich tagtäglich um die Belange von Asylbewerbern gekümmert hatten und die sich weiter für sie einsetzen, öffentlich an den Pranger gestellt. Eine Organisation, deren Ziel es ist, Menschenrechte durchzusetzen, tritt Persönlichkeitsrechte von Beamten mit Füßen. Das ist widersprüchlich, das ist inkonsequent.

(Beifall bei der CSU)

Offenbar gibt es nach Ansicht des Flüchtlingsrats Menschen, für die die Persönlichkeitsrechte nicht gelten. Sie fordern stets zu Recht ein, dass Menschenrechte nicht teilbar sind. Dann halten Sie sich auch bitte daran und entfernen Sie diese Pressemitteilung endlich aus dem Internet. Handeln statt hetzen!

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß noch gut, wie ein Vertreter des Flüchtlingsrates in einer Livesendung des Bayerischen Fernsehens ein Essenspaket in Form einer löchrigen Plastiktüte dabei hatte, pikiert eine braune Banane und einen aufgeplatzten Joghurt herausgezogen und erklärt hat: "Diesen Fraß werfen wir unseren Asylbewerbern zum Essen vor." Polemischer geht es nicht mehr, meine Damen und Herren! Das hat mit der Realität nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das ist nicht mehr konstruktiv.

Bis jetzt haben wir an einem Strang gezogen, um in großer Einmütigkeit Verbesserungen zu erreichen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Welche Verbesserungen? - Renate Ackermann (GRÜNE): Verbesserungen wo?)

Doch nun wird polemisiert. In den "Nürnberger Nachrichten" vom 9. Dezember beispielsweise ist von Essenspaketen als "Zwangsernährung" die Rede,

(Margarete Bause (GRÜNE): So ist es auch!)

die noch mit den Begriffen "entwürdigend", "diskriminierend" und - jetzt kommt's - "menschenunwürdig" bezeichnet wird.

Flüchtlinge bekommen ernährungsphysiologisch ausgewogene Essenspakete, nach individuellen Wünschen zusammengestellt. Und Sie sagen, das sei "menschenunwürdig", "diskriminierend". Ich halte das für unglaublich.

(Margarete Bause (GRÜNE): Waren Sie denn bei der Anhörung überhaupt dabei?)

Sie könnten mit Recht fragen: Wissen denn wirklich alle Flüchtlinge, was sie da bestellen? Wäre es nicht besser, die Bestelllisten beispielsweise zu bebildern?

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist der Gipfel an Zynismus!)

Das wäre konstruktive Kritik. Stattdessen kommt die Pauschalpolemik: "menschenunwürdig". Demgegenüber sage ich: Sie sollten konstruktiv verbessern anstatt zu hetzen!

Und in einer weiteren Pressemitteilung des Flüchtlingsrats heißt es ganz aktuell:

Derzeit befinden sich noch rund 100 Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern im Essenspaketeboykott. Die Flüchtlinge sind dringend auf öffentliche Unterstützung und Spenden angewiesen, damit der politische Druck für die Forderungen und eine Notversorgung der Flüchtlinge im Essenspaketeboykott hergestellt werden können.

(Unruhe und Zurufe)

Ich zitiere weiter: "Schreibt offene Briefe an Sozialministerin Haderthauer und die CSU-Landtagsfraktion! Spendet für die Paketeboykottkasse!" Das Spendenkonto ist angegeben.

Soweit die Pressemitteilung.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Endlich zum Inhalt kommen!)

Wer Essenspakete verweigert, braucht schließlich Geld, um sich Nahrungsmittel zu kaufen. Wer aber nur die Frage aufwirft, ob es vielleicht der Wunsch nach Bargeld ist und nicht eine Unzufriedenheit mit den Essenspaketen, die zu diesem Paketeboykott führt, wird gleich als Hetzer gebrandmarkt.

(Beifall bei der CSU)

So können wir nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von den GRÜNEN)

Die enge Verbindung von Flüchtlingsrat und GRÜNEN hat auch diese so genannte "schmutzige Donnerstagstour" gezeigt, auf die ich nicht weiter eingehen möchte, auch nicht auf die vielen Anträge, die oft nur gestellt werden, damit sie vom Flüchtlingsrat in den Medien kommentiert werden können und umgekehrt.

(Zurufe der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) - Glocke des Präsidenten)

Den vorläufigen Höhepunkt dieser Kollaboration haben wir gestern erreicht.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) - Glocke des Präsidenten)

Ich würde gerne meine Rede zu Ende bringen und meine Redezeit auch zum Reden nutzen.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich zitiere doch nur den Flüchtlingsrat. Der Flüchtlingsrat schreibt in seiner neuesten, also der gestrigen Pressemitteilung: "Endlich sind die wochenlangen Proteste der Flüchtlinge in Bayern dort angekommen, wo sie hingehören: im Bayerischen Landtag",

(Beifall und Zurufe von den GRÜNEN: Bravo!)

als hätten wir uns lange nicht mit dem Asylsozialrecht befasst! Es heißt dann in der Pressemitteilung weiter:

Auf Initiative der GRÜNEN findet am morgigen Mittwoch die Aktuelle Stunde statt. Sozialministerin Christine Haderthauer ist ausschließlich für die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen zuständig. Darum muss sie sich endlich kümmern.

(Margarete Bause (GRÜNE): Reden Sie endlich zur Sache!)

Doch sie hetzt lieber gegen Flüchtlinge, als ihre Arbeit zu tun.

Einschub von mir: Halten Sie sich doch bitte einmal den Spiegel vor.

In der Pressemitteilung geht es weiter:

Nach wie vor boykottieren knapp 100 Flüchtlinge in sechs Flüchtlingslagern die Annahme der Essenspakete. Mit einer Demonstration am 21.12.2010 werden sie ihren Forderungen nach Abschaffung von Lagerunterbringung, Residenzpflicht, Arbeitsverboten und Essenspaketen sowie dem Zugang zu Sprachkursen und Bildungsangeboten Nachdruck verleihen.

Soweit diese Pressemitteilung. Aha!

(Margarete Bause (GRÜNE): Wieso "Aha"?)

Demonstrationen am 21. Dezember. Das ist doch ein abgekartetes Spiel.

(Margarete Bause (GRÜNE): Haben Sie schon mal was von Demokratie gehört?)

Hier geht es doch nicht mehr um das Wohlbefinden von Menschen, die in elementarer Not zu uns kommen. Hier werden Menschen instrumentalisiert, um radikale politische Vorstellungen durchzuboxen, die im Parlament und in der Bevölkerung keine Mehrheit finden würden.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Spiel werden die Bürgerinnen und Bürger bald durchschauen. Und damit haben Sie dann unserem gemeinsamen Anliegen - ich betone: unser gemeinsames Anliegen! -,

(Margarete Bause (GRÜNE): Mit Ihnen habe ich kein gemeinsames Anliegen!)

die Situation der Flüchtlinge in unserem Lande zu verbessern, einen Bärendienst erwiesen. Wenn Proteste der Flüchtlinge als inszeniertes Politspektakel wahrgenommen werden, dann schadet dies unserem Wunsch, weitere Verbesserungen für Asylbewerber zu erreichen.

Denn Fakt ist doch, ich sage es noch einmal: Kein Flüchtling, kein Asylbewerber muss in Bayern Not leiden!

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Was heißt hier "Not"?)

Und wir haben in den letzten Monaten viel für die Asylbewerber erreicht.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Sie doch überhaupt nicht! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Ich erinnere nur an die Lockerung der Residenzpflicht. Ich erinnere an die Leitlinien des Sozialministeriums zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Das ist doch nur ein Stück Papier!)

Ich erinnere an die Obergrenze für den Verbleib in Gemeinschaftsunterkünften.

Sie können sagen: Das Tempo könnte höher sein. Klar, aber Sie müssen doch die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Was haben Sie denn davon, wenn Sie Demonstrationen und Abwehrreaktionen provozieren. Wer als Flüchtling zu uns kommt, will hier in Sicherheit leben und will keinesfalls Ziel von Demonstrationen sein. Wir müssen verdammt aufpassen, dass diese Einmütigkeit nicht verloren geht.

(Margarete Bause (GRÜNE): Welche Einmütigkeit?)

Deswegen rufe ich Sie auf: Handeln wir gemeinsam und konstruktiv statt zu hetzen. Es geht schließlich um die notleidenden Menschen, die zu uns gekommen sind. Ihnen zu helfen, ist unsere Maxime. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Bevor ich der Kollegin Weikert das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass Satz 1 in § 110 der Geschäftsordnung lautet: Die Präsidentin oder der Präsident hat dafür zu sorgen, dass die Rednerinnen und Redner ihre Gedanken ungehindert aussprechen können.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wenn es Gedanken wären!)

Es geht darum, dass man einen Redner hören und auch verstehen kann. Wenn dies durch Ihre Zwischenrufe dauerhaft gestört wird, hat der Präsident dies zu vermerken und gegebenenfalls zu rügen. Ich sage das höchst vorsorglich vorab für weitere Fälle.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Das wird nicht mehr notwendig sein! Die CSU hat ja inzwischen gesprochen!)

Jetzt hat die Kollegin Weikert das Wort.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, einen schönen guten Morgen. In einem Punkt haben Sie recht, Kollege Seidenath, aber wirklich nur in einem Punkt: Wir brauchen zu diesem Thema eine verantwortungsbewusste gesellschaftspolitische Diskussion, die auch die Menschen in Bayern mitnimmt und die der Verantwortung gegenüber den Menschen, die in Bayern Schutz und Hilfe suchen, gerecht wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dazu brauchen wir in erster Linie eine Sozialministerin, die ihre Aufgaben wahrnimmt und keinen zweiten Innenminister.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FW))

Denn der Job des Innenministers ist bereits besetzt und er macht ihn auch ganz gut, zwar nicht in unserem Sinne, aber er füllt seinen Job als Innenminister aus.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ganz neue Töne!)

Die Aufgabe der Sozialministerin ist es, sich für die Aufnahme, die landesweite Verteilung, die Unterbringung und die soziale Versorgung der Menschen, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, einzusetzen. Dabei ist einiges nicht in Ordnung, Kollege Seidenath. Seit mehreren Monaten diskutieren wir im Sozialausschuss die zum Teil katastrophalen Zustände in den Unterkünften in Bayern. Und es ist noch nicht viel passiert seit der Anhörung im April des Jahres 2009.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden über Überbelegung, völlig beengte Zustände. Wir reden über Kakerlaken in den Unterkünften, heruntergekommene Sanitäreinrichtungen, Küchen, in denen Sie alle, wie Sie hier sitzen, nicht mal eine Tütchensuppe aufkochen würden, so schaut's da aus.

(Erwin Huber (CSU): Ja, wer macht denn das so?)

Das sind die nackten Fakten. Fakt ist auch, dass die Unterkünfte - -

(Zurufe)

Also, Herr Präsident, Sie haben gerade gesagt, die Rednerin hat das Recht, ihre Gedanken ungehindert auszusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann bitte ich, auch gegenüber dieser Seite diesen Vorwurf auszusprechen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Weikert, - -

Angelika Weikert (SPD): Danke.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich behandle alle gleich. Und wenn ich mir die Szenerie bei der letzten Rede anschau, dann möchte ich jetzt nicht Überlegungen anstellen, wer auf der anderen Seite noch dazwischenrufen darf und wer nicht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was ist das für eine Antwort?)

Aber Sie haben das Recht. Ich werde auf Ihre Bitte hin überall die Zwischenrufe rügen.

Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank. Darf ich jetzt weiterreden?

Es fehlen Einrichtungen für Menschen, die sowohl psychisch als auch physisch krank sind. Die Wohlfahrtsverbände beklagen seit Langem, dass ihnen die notwendige Zeit für Betreuung und Beratung fehlt und vor allem die Zeit, um sich um die Entwicklung der Kinder zu kümmern.

Die realen Zustände in Bayern - das können Sie nicht leugnen - werden von Kirchen, Sozialverbänden und auch ehrenamtlichen Organisationen angeprangert. Dafür musste sich Frau Haderthauer vor mehr als einem Jahr in den "Tagesthemen" bundesweit rechtfertigen.

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, ist es schon zynisch, wenn Frau Haderthauer in einem Interview sagt: Ich brauche die Flüchtlinge in den Unterkünften nicht zu besuchen, ich lasse mir regelmäßig von den Regierungen berichten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wunderbar!)

Beziehen Sie Ihr christliches - jetzt kann ich Sie leider nicht ansprechen -, bezieht Frau Haderthauer ihr christliches Menschenbild vom Schreibtisch aus?

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Wahrscheinlich!)

Denn Sie behaupten, die Unterbringung sei menschenwürdig, ohne sich ein eigenes Bild von der Lage zu machen.

Sind Sie eigentlich vonseiten des Sozialministeriums den vielen Beschwerden, die es bei der Anlieferung von Essenspaketen gibt, nachgegangen? Ist es rich-

tig, dass die Pakete verschimmelt ankommen, oder ist es nicht richtig? Es wäre Ihre Aufgabe, Ihr Job, auch dafür zu sorgen, dass die Lieferanten - denn da geht es auch um viel Geld - ihre Verpflichtungen einhalten und letztlich das liefern, was bestellt wurde.

Im Sozialausschuss haben - das wurde schon erwähnt -, alle Mitglieder, Herr Seidenath, Ihrer Fraktion, auch die Mitglieder der FDP zugestanden und auch zugegeben, dass es hier erheblichen Handlungsbedarf gibt, nicht nur "ein bisschen Nachholbedarf", wie Frau Haderthauer es ausdrückt,

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

sondern erheblichen Handlungsbedarf. Wir brauchen neue Unterkünfte, wir brauchen eine neue Erstaufnahmeeinrichtung. Wir haben erheblichen Sanierungsbedarf. Die Bezirksregierungen haben einen erheblichen Personalbedarf. Es fehlt zum Beispiel an Hausmeistern. Es fehlen auch entsprechende Zuordnungen zu den Einrichtungen. Es fehlt an der Beauftragung. Die mit der Betreuung beauftragten Organisationen können bestenfalls verwalten. Bei der individuellen Beratung und Betreuung heißt es ebenfalls: Fehlanzeige.

Anstatt sich um diese Missstände zu kümmern, was die Aufgabe des Sozialministeriums wäre, greift Frau Haderthauer in eine alte Mottenkiste. Sie kramt die Missbrauchsthese hervor und schreit diese in die Welt. Mit schönen Schaubildern, die uns gestern noch in die Fächer gelegt wurden, will uns Frau Haderthauer die Welt erklären. Da kann ich nur sagen, Kolleginnen und Kollegen: Mit meinen Reden hier im Parlament und im sozialpolitischen Ausschuss habe ich genau diese Daten und Fakten, die uns Frau Haderthauer jetzt erklärt, immer wieder eingebracht. Aber, Kolleginnen und Kollegen - und das gehört auch zur Wahrheit -, die Missbrauchsthese, die von Frau Haderthauer in die Welt gesetzt wird, ist eben nur die halbe Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FW))

Denn Frau Haderthauer muss gerade als Sozialministerin wissen, dass viele der Flüchtlinge, die nicht sofort einen Rechtsstatus als Flüchtlinge erhalten, im Nachhinein sehr wohl anerkannt werden. Durch die sogenannte Bleiberechtsregelung, die inzwischen bundesweit Gesetz ist und die im Jahr 2006 auch mit Zustimmung des damaligen bayerischen Innenministers verabschiedet wurde, wurde beispielsweise im Nachhinein vielen tausend Flüchtlingen ein Bleiberecht gewährt. In der Zwischenzeit haben Integrationsmaßnahmen stattgefunden. Diese Menschen sor-

gen selbst für ihren Lebensunterhalt und haben sich in unserer Gesellschaft hervorragend integriert.

Es gehört auch dazu, Kolleginnen und Kollegen, dass man über die Härtefallkommission in Bayern nachdenkt. Alle Fälle in der Härtefallkommission wurden bisher anerkannt. Vom Innenministerium wurde ein nachträgliches Bleiberecht ausgesprochen. Wer also in diese Mottenkiste greift, sollte dann bitte schön auch in gesellschaftspolitischer Verantwortung immer die ganze Wahrheit sagen.

Eines gehört unbedingt dazu, und das muss gerade von einer Sozialministerin deutlich nach außen betont werden: Die Menschen, die zu uns kommen, sind nicht Täter

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FW))

und sie missbrauchen auch nicht unser Gastrecht. Sie sind vielmehr Opfer einer ungerechten Weltwirtschaftsordnung. Sie sind Opfer von diktatorischen und menschenverachtenden Regimen, sie sind Opfer von Fehlentwicklungen in vielen einzelnen Staaten, wo auch die internationale Staatengemeinschaft nicht sofort Abhilfe schaffen kann. Das erreichen wir auch nicht durch den Bundeswehreininsatz in Afghanistan, auch nicht durch eine Imagekampagne des Ministers.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FW))

Sie kennen alle die weltweite Problemlage. Und deshalb gehört es gerade zu den Aufgaben einer Sozialministerin, genau diese Opferrolle zu beschreiben, zu bezeichnen und in unserer Gesellschaft dafür zu sorgen, dass entsprechend verantwortlich damit umgegangen wird. Es gehört auch dazu - deshalb ist es für mich völlig unverständlich, dass das in diesem Zusammenhang nicht geäußert wird -, zu betonen, dass in der Bundesrepublik, in Bayern nur ein ganz kleiner Teil der weltweiten Flüchtlingsbewegungen überhaupt aufgefangen wird. Die allermeisten Flüchtlinge flüchten von einem armen Staat in einen noch ärmeren Staat. Es gibt arme Staaten, die ihr Gastrecht wirklich so ausnutzen und die Menschen unter wirklich ärmsten Bedingungen aufnehmen. Vom Missbrauch des Gastrechts in einem reichen Land wie Bayern zu sprechen ist schäbig, Frau Sozialministerin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FW) - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Frechheit!)

Ich frage mich, Kolleginnen und Kollegen, wie Frau Haderthauer nächste Woche in die Kabinettsitzung gehen will. Nach solchen Äußerungen in der Öffentlichkeit könnte ich mir gut vorstellen, dass ihre Kabinettskollegen, wenn es um die Verteilung der Finanzen geht, bei den Verhandlungen sagen: Ja, für was brauchen wir denn da mehr Geld? Schließlich missbrauchen die ja alle unser Gastrecht. Insofern richte ich diesen Vorwurf an Sie, Frau Haderthauer: Sie müssen für ihre Belange kämpfen. Es gibt viel zu tun, damit wir uns in Bayern nicht weiter für diese Wahrnehmung der Belange der Flüchtlinge schämen müssen.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FW))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Der Ordnung halber möchte ich nur darauf hinweisen, nachdem die Frau Staatsministerin mehrmals angesprochen wurde: Sie steht noch im Stau, 4 Kilometer von hier entfernt. Aber das Ministerium ist hier im Haus ordnungsgemäß vertreten. Herr Staatssekretär Sackmann wird der Frau Staatsministerin selbstverständlich alle Dinge, die hier gesagt wurden, korrekt übermitteln.

(Harald Güller (SPD): Der kann doch selber reden!)

Als Nächster hat Herr Professor Bauer das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, liebe Kollegen! Wiederum stehe ich hier, um zu einem wichtigen Thema zu sprechen, und zwar deswegen, weil sich in der letzten Zeit leider nicht viel geändert hat. Wir drehen uns mehr oder weniger im Kreis, wir müssen die Diskussion immer wieder anstoßen, und es ist richtig, dass wir dies immer wieder tun.

Ich möchte zwar nicht sagen, dass sich in der letzten Zeit nichts geändert hat, seit dem 5. Mai nichts Positives passiert ist. Wir haben die Richtlinien zu Art und Größe der Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften erhalten, und es sind einige Unterkünfte geschlossen worden, die sich in einem unzureichenden hygienischen und baulich maroden Zustand befunden haben. Alle im Landtag vertretenen Fraktionen waren einmütig dafür. Dennoch hat sich die Wohnsituation in anderen Gemeinschaftsunterkünften leider nicht verbessert. Die meisten der aktuell circa 8.500 Flüchtlinge müssen weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Deren Wohnsituation können wir nicht akzeptieren.

Wir fordern, dass hier die Richtlinien nicht nur für Neu- und Umbauten angewandt, sondern für alle bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte Schritt für Schritt konsequent umgesetzt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Der erste Schritt ist noch nicht erfolgt! Es gibt keine einzige Einbindung!)

Wir fordern zudem, die maximale Aufenthaltsdauer für Flüchtlinge in einer derartigen Einrichtung auf zwölf Monate zu beschränken. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, schwerbehinderte Personen über 65 Jahre, Schwangere, Alleinerziehende mit Kindern sowie traumatisierte Personen sollten nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. So steht es auch im Gesetzentwurf der Freien Wähler, der im Landtag im Jahr 2009 eingebracht und leider mehrheitlich abgelehnt worden ist. Vor allem Jugendliche brauchen eine Perspektive sowie eine umfassende soziale und psychische Betreuung. Wenn dies nicht umgesetzt wird, treffen die hohen Folgekosten den Staat und unsere Sozialsysteme massiv. Es wird also unter dem Strich immer teurer.

Auch Alternativmodelle der Unterbringung dürfen kein Tabuthema mehr sein. Wir müssen dies diskutieren und offen ansprechen. Wir wollen statt Essenspaketen Essensgutscheine, wie es schon in den meisten Bundesländern der Fall ist, weil dadurch Verwaltungskosten eingespart werden. Dieses Geld kann an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Ich halte es für problematisch - aber das ist meine persönliche Meinung -, dass die Situation als inhuman bezeichnet wird. Ich möchte hier nicht weiter Öl ins Feuer gießen. Dennoch ist es wichtig, den Finger immer wieder in die Wunde zu legen. Wir sollten hier auf die Ebene einer sachlichen Diskussion zurückgehen im Interesse der Flüchtlinge und der Menschen, die zu uns kommen, hier eine Bleibe, Schutz und Sicherheit suchen und die dieses auch verdient haben.

Wir halten es außerdem nicht für zielführend und für unsinnig, dass wir in Bayern nach und nach über jede Gemeinschaftsunterkunft diskutieren; denn Teillösungen bringen nichts. Wir fordern deshalb ein Gesamtkonzept für alle bayerischen Gemeinschaftsunterkünfte. Die Freien Wähler fordern die Staatsregierung auf, hier endlich konsequent zu handeln. Der erste Schritt ist mit der Erstellung der Richtlinien gemacht worden. Aber wir müssen diese Richtlinien wirklich umsetzen. Wir sitzen gemeinsam in einem Boot und müssen hier vorankommen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen - wir sind in der Weihnachtszeit - noch eine kleine Weisheit zu bedenken geben: "Nie stille steht die Zeit, der Augenblick entschwebt, und den Du nicht genutzt, den hast Du nicht gelebt."

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Brigitte Meyer das Wort; bitte schön.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von 1933 bis 1941 flüchteten rund 500.000 Deutsche vor ihren NS-begeisterten Landsleuten ins Ausland. 1986 enthüllte die Universität Istanbul eine Marmortafel zum Gedenken an jene, die in der Türkei Asyl fanden. Bundespräsident Richard von Weizsäcker war dabei. "Alle", so sprach er, "die damals in der Türkei Zuflucht fanden, haben die überwältigende Gastfreundschaft, die Offenheit und Hilfsbereitschaft des türkischen Volkes als großes Geschenk dankbar empfunden." So ist in einem Artikel zu lesen, der am 14.05.2009 in der "Main-Post" stand.

Mich persönlich haben die Erzählungen meiner Eltern und Großeltern aus dieser Zeit sehr geprägt. Ich hatte schon immer ein tiefes Mitempfinden für Menschen, die damals keinen anderen Ausweg sahen, als das Land fluchtartig zu verlassen, und schließlich dafür unendlich dankbar waren, in einem anderen Land Asyl gefunden zu haben.

Es ist unsere Geschichte, die ich im Hinterkopf habe, wenn ich heute Flüchtlinge treffe, die ihr Land, ihre Heimat, ihre Familie und ihre Freunde verlassen haben, um in Deutschland Zuflucht zu finden. Das ist mein ganz persönlicher Ansatz für meinen Einsatz in der Flüchtlings- und Asylpolitik.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Die Gründe für eine Flucht können unbestritten unterschiedlich sein. Wir sollten aber nicht immer von vornherein unterstellen, dass es in erster Linie wirtschaftliche Gründe sind, die die Menschen zur Flucht bewegen.

(Beifall bei der FDP, der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Ich habe von meinen persönlichen Beweggründen für mein Engagement gesprochen. Die Beweggründe meiner Kolleginnen und Kollegen der FDP-Landtagsfraktion sind vielleicht andere. Aber die Fraktion ist geschlossen im Ziel.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) und Abgeordneten der Freien Wähler)

Wir setzen uns für einen menschenwürdigen Umgang mit Menschen ein, die zu uns kommen und bei uns Asyl begehren.

Es gibt bundesweit Kriterien, die festlegen, ob es einen Rechtsanspruch auf Asyl gibt oder nicht. Wer absolut kein Recht hat, bei uns zu bleiben, der muss unser Land wieder verlassen, und das möglichst zeitnah. Wer aber bei uns bleibt, weil zum Beispiel einer Abschiebung bestimmte Hinderungsgründe entgegenstehen, hat ein Anrecht auf eine menschenwürdige Behandlung.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der SPD)

Wir haben hierzu ein Papier des Sozialministeriums erhalten, auf dem in einem Schaubild die Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und abgelehnten Asylbewerbern deutlich dargestellt ist. Fakt ist - das ist in diesem Papier nachlesbar -, dass in Bayern derzeit 8.435 Personen in 104 Gemeinschaftsunterkünften leben. Diese Personen leben hier, manchmal über viele Jahre hinweg. Die FDP-Landtagsfraktion vertritt die Ansicht, dass wir auch für diese Menschen eine Fürsorgepflicht haben.

(Beifall bei der FDP, Abgeordneten der SPD und den Freien Wählern)

"Heimfocus. Voice for Refugees" heißt eine Zeitschrift, welche von Flüchtlingen in der Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg vor kurzer Zeit zum ersten Mal herausgebracht wurde. Die Ausgabe vom Dezember 2010 stellt in einem eindrucksvollen Artikel die Frage: Integration - Warum nicht für Flüchtlinge? Auch wenn es korrekterweise wohl heißen muss "für abgelehnte Asylbewerber", halten wir von der FDP-Fraktion diese Frage für berechtigt. Manche Asylbewerber sind hier schon seit Jahren, heißt es in einem Artikel. Weiter heißt es, sie seien Professoren, Ärzte, Ingenieure, Journalisten usw. Die meisten von ihnen litten unter mangelnden Integrations- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Viele von ihnen säßen nur in ihren Zimmern herum und würden verzweifelt und depressiv.

Die FDP-Fraktion hat sich seit Beginn ihrer Tätigkeit im Bayerischen Landtag für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse Asylsuchender in Bayern eingesetzt. Wir haben dafür gemeinsam mit unserem Koalitionspartner in der Asylpolitik einen Kompromiss bewirkt, der Verbesserungen vorsieht. Sie können sagen, es sei noch nichts passiert. Trotzdem wurde in der Zwischenzeit die Lockerung der Residenzpflicht auf den Weg gebracht. Die Form der Verpflegung mit

Essenspaketen - übrigens eine bundespolitische Entscheidung aus der Zeit der Regierung von SPD und GRÜNEN - wird jetzt evaluiert.

(Zuruf von den Freien Wählern: So was!)

Verbesserungen beim Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften in Form einer Gesetzesänderung sind in Bearbeitung. Leitlinien zur Verbesserung der Zustände sind in Kraft und werden schrittweise umgesetzt. Wenn die rechtlichen Weichen verbindlich gestellt sind, wird es darum gehen, dass wir mit Unterstützung von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden den Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften für Familien und Menschen, die mehr als vier Jahre in der Unterkunft gelebt haben, bewerkstelligen.

Ich habe Verständnis dafür, dass die in den Heimen wohnenden Menschen, die Hoffnung geschöpft haben, bald ausziehen zu dürfen, ungeduldig sind. Ich habe Verständnis dafür, dass die Zuteilung der Versorgung mit Essenspaketen als einengende Bevormundung empfunden wird. Trotzdem finde ich es traurig, dass sich in den letzten Wochen aus dieser Ungeduld eine Streikwelle entwickelt hat, die in der Öffentlichkeit auf wenig Verständnis gestoßen ist. Man kann es den Leuten nicht übel nehmen. Sie lesen in der Zeitung: Asylbewerber verweigern die Annahme von Essenspaketen. Diese Botschaft wird dann auch noch von einschlägigen Kommentaren begleitet.

Die Asylpolitik ist eine Herausforderung für uns alle. Wie die aktuelle Entwicklung zeigt, werden wir uns mit dem Thema in naher Zukunft noch viel mehr und viel intensiver auseinandersetzen müssen. Um der Sache willen hoffe ich, dass dies mit der gebotenen Sachlichkeit und mit der notwendigen Besonnenheit gemeinsam gelingt, so wie dies vorhin beschworen wurde. An die Asylbewerber richte ich den herzlichen Appell: Liebe Asylbewerber, die Sie in den Gemeinschaftsunterkünften leben, bitte verlieren Sie nicht die Geduld und die Hoffnung auf Veränderung. Wir in der Koalition und im Bayerischen Landtag bemühen uns gemeinsam darum, Verbesserungen zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Kollege Unterländer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Asylpolitik ist sehr wichtig. Deswegen darf es nicht auf zu kurz gegriffene Forderungen und aus dem Zusammenhang gerissene Zitate reduziert werden. Ich wün-

sche mir eine vernünftige Diskussion und möchte hierzu einige grundsätzliche Gedanken anführen.

Erstens. Humanster Ansatz ist die Beseitigung von Fluchtursachen. Diese gilt es zu bekämpfen. Dies ist auch angesichts wieder steigender Flüchtlingszahlen zu bedenken. Eine Zunahme von mehr als 40 % in den letzten beiden Jahren zeigt, dass es Krisenherde gibt, über die man auch im Kontext der Asylpolitik nachdenken muss.

Zweitens. Eine geordnete Steuerung in der Asylpolitik ist weiterhin geboten. Deshalb ist und bleibt der Asylkompromiss der 90er-Jahre die maßgebliche Grundlage.

Drittens. Natürlich gibt es in diesem Zusammenhang auch Missbrauch. Dies zu negieren ist der falsche Weg. Nach den bisherigen Wortmeldungen bin ich aber hoffnungsvoll, dass das auch realistisch gesehen wird.

Viertens. Die Bevölkerung - darauf hat Kollege Seidenath schon zu Recht hingewiesen - muss bei der Asylpolitik ins Boot geholt werden, da gerade auch bei diesem Thema ein gesellschaftspolitischer Konsens notwendig ist. Sie dürfen die Augen vor der Realität nicht verschließen.

Fünftens, die Asylsozialpolitik. Aufnahmeeinrichtungen sind zwingend geboten. Ihre Gestaltung muss aber akzeptablen Grundbedingungen entsprechen. Das Konzept mit zukünftig möglicherweise drei Einrichtungen und Dependancen ist aus unserer Sicht der richtige Weg.

Sechstens. Ich halte auch das Sachleistungsprinzip - Frau Kollegin Meyer hat schon auf die Historie hingewiesen - bei den Nahrungsmitteln für richtig, wenn die Lebensmittel in Ordnung sind und für die betroffenen Menschen auch eine echte Wahlmöglichkeit besteht.

Siebtens. Der gemeinsame Beschluss der Regierungsfractionen muss baldmöglichst in Gesetzesform umgesetzt werden. Dazu müssen wir alle den notwendigen Beitrag leisten.

Achtens. Die gegenwärtige Belegung der Unterkünfte ist nach den neu geschaffenen Richtlinien sukzessive umzusetzen. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang zwei Zahlen, die wir bei der weiteren Diskussion beachten müssen: Zum einen beträgt die Fehlbelegung in den Unterkünften 10 %. Diese Menschen müssten gar nicht mehr in den Unterkünften leben. Zur Reduzierung der Fehlbelegung muss man sich weitere Strategien überlegen. Zum anderen leben heute bereits 50 % der Flüchtlinge in Wohnungen.

Neuntens. Ich sehe auch einen wichtigen Handlungsspielraum bei der medizinischen Versorgung traumatisierter Menschen. Vor allen Dingen ihre Untersuchung muss weiterentwickelt und auf neue Beine gestellt werden.

Der zehnte Punkt ist schließlich die schwierige Sondersituation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Wir brauchen die Verknüpfung und die Vernetzung zur Kinder- und Jugendhilfe. Ich sage das schon zum zweiten Mal in dieser Woche - allmählich wird mir das unheimlich -: Den Weg, den die Landeshauptstadt München geht, halte ich für positiv; ich unterstütze ihn auch.

(Zuruf von der FDP: Bravo!)

Meine Damen und Herren, die Diskussion muss in Zukunft im Interesse aller Beteiligten sachlich verlaufen. Die Emotionalisierung im Parlament und den Verlauf so mancher Hungerstreikaktion möchte ich als gegenteilige Beispiele anführen.

Ich möchte an dieser Stelle - Kollege Seidenath hat das vorhin schon in einem anderen Zusammenhang getan - auch den Menschen, die im Ministerium, die in den Regierungen tätig sind, um die Unterbringungsprobleme zu lösen, danken, dass sie ihren Job tun und ihren Job vernünftig tun.

(Beifall bei der CSU)

Der Dank geht aber auch vor allen Dingen an die Menschen, die sich ehrenamtlich um Flüchtlinge und Asylbewerber kümmern. Dank gilt den professionellen Organisationen, die eine sehr verdienstvolle Arbeit leisten. Ich nenne beispielhaft Refugio, die Caritas, die Diakonie, die AWO, den Münchner Flüchtlingsrat und ausdrücklich auch Vereine wie die von der Kollegin Weikert geleitete Wohngemeinschaft für Flüchtlinge. Ich möchte das in diesem Zusammenhang ausdrücklich sagen.

Ich glaube, wir sind auf dem Weg, die Bedingungen zu verbessern. Im Grundsatz streiten wir darüber, wie das Asylrecht vernünftig umgesetzt und wie die Zuwanderung begrenzt werden kann.

Bei der Asylsozialpolitik sehe ich uns auf einem Weg, der die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nun hat Frau Staatsministerin Christine Haderthauer das Wort. Bevor ich ihr das Wort erteile: Wir sind froh, dass Sie es geschafft haben. Ich gehe davon aus, dass Sie das, was zu Ihrer Politik gesagt worden ist,

inzwischen übermittelt bekommen haben, sodass Sie darauf antworten können. Bitte schön, Frau Kollegin.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich möchte mich zunächst entschuldigen. Ich hatte zwar die doppelte Fahrzeit eingeplant. Dass ich aber von Ingolstadt hierher zweieinhalb Stunden brauchen würde, konnte ich dann doch nicht absehen. Es tut mir sehr leid. Was hier gesprochen worden ist, ist mir aber alles fast zeitgleich übermittelt worden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in diesem Parlament schon mehrfach über das Thema Asylsozialpolitik unterhalten. Ich habe meine Amtszeit - das hat auch nicht jedem gefallen - damit begonnen, dass ich zwei Metallcontainer in München schließen ließ und im weiteren Verlauf den vollziehenden Regierungen immer wieder deutlich gesagt habe, dass ich nicht bereit bin, mit ihnen über Zustände in Gemeinschaftsunterkünften zu diskutieren, die ich nicht als angemessen ansehe. Daran hat sich nichts geändert.

In der letzten Woche haben wir im Sozialministerium wieder einmal ein Treffen mit den Regierungspräsidenten gehabt - ich mache das wiederholt -, bei dem ich nochmals abgefragt habe, ob irgendein Regierungspräsident notwendige Renovierungen deshalb nicht ausführen konnte, weil er vom Sozialministerium hierfür kein Geld bekommen hat. - Das ist nicht der Fall. Es gibt die ganz klare Anweisung, dass alles, was gerichtet werden muss, alles, was renoviert werden muss, unverzüglich zu geschehen hat. In den letzten zwei Jahren sind über 7 Millionen Euro allein in die Renovierung bayerischer Gemeinschaftsunterkünfte gesteckt worden. Die Renovierungsarbeiten laufen immer dort weiter, wo es notwendig ist. Zurzeit ist dies besonders in den Gemeinschaftsunterkünften Würzburg, Coburg und Amberg der Fall, die immer kurz vor Beginn der Arbeiten in die Presse kommen. Mir ist berichtet worden, dass die Baustelle in Amberg fotografiert worden ist und dass von interessierten Kreisen der dortige Zustand zum Regelzustand einer Gemeinschaftsunterkunft erklärt worden sei. Das irritiert natürlich auch eine Regierungspräsidentin. Aber auch solche Phänomene gehören zu dieser Diskussion.

Außerdem möchte ich mich nicht allein damit zufrieden geben, die vollziehenden Regierungen immer wieder aufzufordern, dem durch die intensive Nutzung entstehenden großen Renovierungs- und Reparaturbedarf Rechnung zu tragen. Mir ist wichtig zu sagen, dass von den 104 Gemeinschaftsunterkünften, die wir in Bayern haben, viele sehr gut sind. Bei einigen, die

wir dann in der Presse sehen, besteht Nachholbedarf. Ich möchte bei diesen Unterkünften in Bayern einen einheitlichen Standard erreichen. Deshalb haben wir im April Leitlinien im Sinne des von den Freien Wählern geforderten Gesamtkonzepts erlassen, damit man weiß, wovon man ausgehen muss, wenn man von Gemeinschaftsunterkünften in Bayern spricht.

Sie wissen aber auch, dass diese Leitlinien ein Teil des Beschlusses des Bayerischen Landtags zur Asylsozialpolitik sind. Dieser Beschluss wurde unter einem Haushaltsvorbehalt gefasst. Ich habe im Entwurf des Doppelhaushalts der Staatsregierung wesentlich mehr Haushaltsmittel als im letzten Jahr für dieses Thema bekommen. Im Jahr 2011 werden mir hiernach 24 Millionen Euro mehr als im Jahr 2010 zur Verfügung stehen. Im Jahr 2012 werden es 34 Millionen Euro mehr als im Jahr 2010 sein. Ich sage aber auch: Angesichts des großen Anstiegs der Zahl von Asylsuchenden werden wir sehen, wie viel dieser Mittel uns bleiben werden, um Verbesserungen erreichen zu können.

Ich komme jetzt zu einem Thema, bei dem wir vielfach angegriffen worden sind. Ich glaube schon, dass wir als Politikerinnen und Politiker die Pflicht haben, zwischen denen zu unterscheiden, die nach unserer Rechtsordnung zu Recht unter Schutz stehen, und denen, denen dieses Recht nicht zusteht. Kirchen und Wohlfahrtsverbände können es sich leisten, diese Unterscheidung nicht zu machen. Politikerinnen und Politiker können es sich aber meiner Meinung nach nicht leisten, diese Unterscheidung zu unterlassen, wenn sie in dieser Debatte ernst genommen werden wollen. Aus diesem Grunde ist es mir wichtig, deutlich zu machen, dass die Definition, was Flüchtlinge sind, nicht vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und von der Bayerischen Staatsregierung festgelegt wurde, sondern in internationalen Konventionen. Flüchtlinge sind Menschen, die entweder aufgrund des Grundgesetzes, das das Asylrecht enthält, anerkannt sind oder Menschen, die einen Flüchtlingsschutz direkter oder subsidiärer Art haben.

Menschen, die diesen Flüchtlingsschutz haben, der übrigens auch dann gewährt wird, wenn zielstaatbezogene Abschiebungshindernisse bestehen, können in Deutschland von Anfang an an sämtlichen Sozialleistungen teilnehmen. Sie bekommen natürlich Bargeld, sie bekommen die warme Wohnung und sie unterliegen nicht dem Asylbewerberleistungsgesetz. Keiner dieser Flüchtlinge muss in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Die Diskussion läuft aber so, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, Verfolgte und Asylberechtigte müssten in Bayern in Gemeinschaftsunterkünften

leben. Deswegen sage ich noch einmal ganz klar: In Gemeinschaftsunterkünften müssen in Bayern ausschließlich diejenigen leben, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - das ist keine bayerische Behörde, sondern eine Bundesbehörde - nach den in Deutschland geltenden Regeln einen ablehnenden Bescheid erhalten. Das sind also abgelehnte Asylbewerber. Nicht jede dieser Personen kann der Innenminister sofort abschieben. Es handelt sich jedoch um abgelehnte Asylbewerber, die im Grunde ausreisepflichtig sind.

Sie sagen, dass es einige dieser Menschen gibt, die den Rechtsweg in Deutschland ausschöpfen, um gegen diesen Bescheid vorzugehen. Das ist ihr gutes Recht. Deutschland ist ein ausgeprägter Rechtsstaat und bietet einen ausführlichen Rechtsweg an. Jeder darf diesen Rechtsweg ausschöpfen.

Sie werfen mir immer vor, mit falschen Zahlen zu arbeiten. Belegen Sie Ihre Vorwürfe einmal mit anderen Zahlen. Fragen Sie einmal beim BAMF nach, wie erfolgreich dieser Rechtsweg ist. Er steht zwar jedem zu; aber weit über 90 % der Erstbescheide werden gehalten. Ich möchte noch einmal die Tatsache deutlich machen, dass in bayerischen Gemeinschaftsunterkünften nur abgelehnte Asylbewerber leben müssen, und auch davon nur die Hälfte; denn der anderen Hälfte haben wir - übrigens in meiner Zeit verstärkt - den Auszug in Privatwohnungen gestattet. So viele abgelehnte Asylbewerber wie heute wohnten noch nie in Privatwohnungen; inzwischen sind es 8.586. Diese Leute bekommen selbstverständlich Bargeld, weil hier die Umsetzung des Sachleistungsprinzips schon aus logistischen Gründen gar nicht möglich wäre. 6.831 dieser Personen dürfen übrigens als abgelehnte Asylbewerber in Deutschland arbeiten; sie ernähren und unterhalten sich selber in den Privatwohnungen. Auch das ist kaum bekannt.

Eines können wir nicht machen: Wir können nicht in der Öffentlichkeit eine Diskussion führen, in der ständig von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften die Rede ist. Das ist eine Tatsachenverdrehung, durch die Sie die ganze Diskussion unsachlich machen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wollen Sie der Öffentlichkeit die Diskussionen verbieten?)

- Ich habe auf die Fakten hingewiesen und sehr genau differenziert. Ich weiß, dass Ihnen das nicht passt. Sie hätten es geliebt, wenn ich mich undifferenziert ausgedrückt hätte. Das habe ich aber nicht. Deshalb haben Sie so laut schimpfen müssen.

Das sind reine Fakten, denen Sie nichts entgegensetzen können außer lautstarker Empörung. Ich sage

noch einmal zum Schluss: Für diejenigen, die unseren Schutz verdient haben, haben wir in Deutschland die weltweit besten sozialen Standards. Deswegen haben wir das Phänomen, dass Menschen, die in sicheren Drittstaaten wie Italien oder Österreich als Flüchtlinge anerkannt waren, nach Deutschland weiterziehen und hier Asyl beantragen, weil sie unsere Leistungen haben wollen.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Essenspaketen: Die Essenspakete wurden ganz offiziell nicht etwa deshalb abgelehnt, weil sie in irgendeiner Weise nicht in Ordnung gewesen wären. Die abgelehnten Asylbewerber wurden von interessierten Kreisen vielmehr dazu instrumentalisiert, Forderungen zu stellen, die ich im Freistaat überhaupt nicht erfüllen kann, Stichworte sind hier Sachleistungsprinzip oder Anerkennung und Arbeitserlaubnis. Diese Themen betreffen die Zuständigkeit des Bundes. Wir haben uns im Landtag ausführlich über diese Forderungen unterhalten und einen Beschluss gefasst. Die Ausweitung der Residenzpflicht ist bereits vollzogen. Den abgelehnten Asylbewerbern wurde die Hoffnung gemacht, dass sie mit der Verweigerung von Essenspaketen etwas bewirken könnten, was natürlich nicht der Fall war; denn der Freistaat Bayern lässt sich nicht mit der Verweigerung von Essenspaketen erpressen.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, deswegen danke ich auch für diese Aktuelle Stunde. Sie hat uns noch einmal Gelegenheit gegeben, die Diskussion zu versachlichen. Das ist dringend notwendig, weil sie von interessierten Kreisen in einer Weise geführt wird, die zu Lasten derer geht, die schutzbedürftig sind.

Ich habe diese Sätze seit dem Jahr 2009 im Plenum gesagt. Ich habe mir extra noch einmal die Plenarprotokolle angesehen. Ich habe immer deutlich gemacht, dass ich das Geld, das ich als Sozialministerin habe, gern für diejenigen einsetzen würde, die unseren Schutz verdient haben, die diesen Schutz brauchen und denen dieser Schutz nach unserer Rechtsordnung zusteht. Wenn ich das könnte, wenn nicht so viele unser Gastrecht missbrauchen würden und wenn die Menschen, die ausreisen müssen, auch ausreisen würden, könnten wir noch mehr für die tun, die traumatisiert und verfolgt sind und die unseren Schutz und unsere Steuergelder wirklich verdient haben.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben die Redezeit um 1 Minute und 39 Sekunden überzogen. Deshalb besteht für die

Fraktionen die Möglichkeit, jeweils noch einmal für fünf Minuten das Wort zu ergreifen. Ich habe eine Wortmeldung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für Frau Kollegin Bause. Ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

Margarete Bause (GRÜNE): Ich möchte die Gelegenheit noch einmal nutzen, um manches klarzustellen. Frau Haderthauer, Sie haben zunächst versucht, ein bisschen Gesäusel zu verbreiten und die Dinge schönzureden. Am Schluss haben Sie doch wieder die Katze aus dem Sack gelassen und vom Missbrauch des Gastrechtes und des Asylrechtes gesprochen. Das ist wirklich schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Vokabular, das Sie hier verwenden, schließt nahtlos an die Begrifflichkeiten an, die der Ministerpräsident verwendet hat: Es ist die Rede von Asylmissbrauch und Zuwanderungsstopp. Das ist ein Vokabular, das wir den Rechtsextremen überlassen sollten, das ist gefährlich nahe an deren Sprache. Ich möchte Sie herzlich dazu auffordern, diese verhetzende Sprache hier nicht mehr zu gebrauchen,

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CSU)

weil Sie sich dann in falscher Gesellschaft befinden. Sie werden dann die Geister, die Sie rufen, nicht mehr loswerden.

(Zurufe von der CSU - Unruhe)

Ich möchte noch etwas zu den Äußerungen von Herrn Seidenath sagen. Herr Seidenath, was Sie hier gebracht haben, war wirklich bodenlos. Sie haben von irgendwelchen Verbesserungen geredet, auf die wir seit einem Jahr warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben nach langem Hin und Her eine Vereinbarung mit der FDP geschlossen, die Sie, so gering ihr Umfang auch sein mag, groß gefeiert haben. Wo bleiben denn die Konsequenzen? Bis heute befindet sich der Gesetzentwurf nicht im parlamentarischen Verfahren. Frau Meyer ist schon ganz verzweifelt, weil nichts weitergeht. Sie aber reden immer von Verbesserungen und von Konsens. Herr Seidenath, es gibt aber keinen Konsens mit dem, was Sie gesagt haben; da möchte ich auch keinen Konsens mit Ihnen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ihre Asylpolitik folgt immer noch der Leitlinie von Abschreckung und Entmündigung. Solange das so ist,

wird es keinen Konsens mit uns geben. Wir möchten eine Asylpolitik auf der Grundlage von Achtung, Menschenwürde und der Unterstützung der Menschen, die hierher kommen, und nicht auf der Grundlage der Unterstellung von Missbrauch, von Abschreckung oder dass Flüchtlinge hier zunächst als Illegale wahrgenommen werden.

Ich bin auch nicht damit einverstanden, wie Sie den Flüchtlingsrat bezeichnet haben. Darin sitzen Menschen, die sich seit vielen Jahren ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagieren und denen es zu verdanken ist, dass die Missstände in unserem reichen Land auf die Tagesordnung gekommen sind,

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

denen es zu verdanken ist, dass wir Bilder davon haben, wie es in den Flüchtlingsheimen aussieht. Sie stellen den Flüchtlingsrat aber so dar, als wäre er eine illegale Organisation. Das möchte ich auf das Schärfste zurückweisen. Ich möchte den Menschen, die im Flüchtlingsrat tätig sind, danken. Herzlichen Dank an euch!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Herr Seidenath, ich erwarte von Ihnen eine Entschuldigung.

(Unruhe bei der CSU)

Sie betonen immer, wie wichtig die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Organisationen ist. Wir verteilen Preise an Ehrenamtliche. Dann aber werden Menschen, die sich im Flüchtlingsrat ehrenamtlich engagieren, von Ihnen in dieser Art und Weise diffamiert. Sie sollten sich dafür schämen!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Als Nächste hat Frau Kollegin Weikert das Wort. Dann hat sich noch Kollege Seidenath gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Haderthauer, Sie haben in Ihrer ersten Einlassung zunächst sehr sachlich argumentiert. Am Schluss - da schließe ich mich dem Vorwurf von Frau Bause an - haben Sie wieder auf die alte Mottenkiste zurückgegriffen und die Missbrauchsthese in den Vordergrund gestellt. Sie haben meine Rede vorhin nicht hören können, und wahrscheinlich wurde Ihnen nicht der ganze Inhalt übermittelt. Vielleicht lesen Sie einmal den Originaltext meiner Rede nach. Ich habe Ihnen darin auch zu diesem Bereich

einiges mitgegeben und Sie gebeten, eine verantwortungsbewusste Diskussion zu führen, wie es Aufgabe gerade einer Sozialministerin wäre.

Sie haben Zahlen vorgelegt, die nicht neu sind. Sie wissen, dass sich die Zahlen ändern; sie sind jedes Jahr anders. Zum einen hatten wir im letzten Jahr zum Beispiel einen höheren Anteil von Menschen, die den Flüchtlingsstatus bekommen haben. Im Moment geht der Anteil etwas zurück. Man kann eine solche Diskussion nicht anhand von Momentaufnahmen führen, sondern man muss das große Ganze sehen.

Frau Haderthauer, zum anderen - und das sagen Sie nie - gibt es unter denen, die keinen Flüchtlingsstatus zuerkannt bekommen haben, bundesweit viele Tausende, denen im Nachhinein ein Bleiberecht gewährt wurde, weil die absolut restriktive Politik des Freistaates Bayern, die den Flüchtlingen das Leben so schwer machen soll, dass sie am besten gleich wieder abreisen, eben nicht greift.

Herr Innenminister, Ihr Vorgänger hatte einmal ein Ausreisezentrum in Zirndorf eröffnet und sich davon erhofft, dass man auf diesem Weg Hunderte von Flüchtlingen in ihr Heimatland zurückschicken kann. Das hat nicht funktioniert.

Frau Haderthauer, wenn Sie schon zu spät kommen, wofür Sie nichts können, fände ich jetzt eine kurze Aufmerksamkeit schon angemessen.

Sie wissen ganz genau, dass diese restriktive Politik nicht zum Erfolg führt. Dann wäre es doch sinnvoller, die Zustände in Bayern zu verbessern und zum Beispiel die Wohlfahrtsverbände so mit Betreuungspersonal auszustatten, dass sie sich wirklich der Flüchtlinge annehmen und sie beraten können. Vielleicht können Sie den einen oder anderen dahin gehend beraten, dass es vielleicht sinnvoller wäre, in sein Heimatland zurückzukehren.

Dafür aber gibt es keine Zeit; darauf ist Ihre Flüchtlingspolitik nicht ausgerichtet. Frau Haderthauer, Sie handeln im Grunde genommen wie ein Innenminister: Sie berufen sich nur auf das Recht und den fehlenden Flüchtlingsstatus und posaunen hinaus, dass die anderen zwei Drittel unser Gastrecht missbrauchen. Frau Haderthauer, diese Sprachregelung - diesen Vorwurf müssen wir Ihnen machen - führt dazu, dass in unserer Gesellschaft Tendenzen verstärkt werden, die wir alle nicht wollen. Sie schüren damit Ausländerfeindlichkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Das tun Sie ganz konkret zum Beispiel dadurch, dass Sie darauf hinweisen, dass die Steuergelder anders verwendet werden könnten. Ich fordere Sie zu einer Umkehr auf. Kehren Sie zu einer sachlichen Diskussion zurück, und nehmen Sie vor allem Ihre Aufgabe als Sozialministerin wahr. Überlassen Sie die rechtlichen Aspekte dem Innenminister; der macht es gut genug.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN - Zurufe von der CSU: Hoi, hoi! - Jörg Rohde (FDP): Das ist ein Weihnachtsgeschenk an den Innenminister! - Harald Güller (SPD): Das Ende von Herrmann kommt! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat Herr Kollege Seidenath das Wort. Ich bitte die Opposition, sich wegen des Lobs an den Innenminister zu beruhigen.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Bause, ich bin über Ihre harsche, im Ton unangebrachte Kritik an meiner Rede sehr verwundert. Das ist aber vielleicht deshalb nicht so sehr verwunderlich, weil Sie vor lauter Zwischenrufen gar nicht zuhören konnten.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich kann Ihnen nur raten, das nachzulesen, was ich gesagt habe. Darin werden Sie keinen Satz finden, für den ich mich entschuldigen müsste. Ich habe in keiner Weise Ehrenamtliche diffamiert, im Gegenteil: Ich habe höchsten Respekt vor all den vielen Menschen, die sich in Bayern um die Asylbewerber und Flüchtlinge kümmern. Ich selbst arbeite in Dachau eng mit ihnen zusammen. Außerdem habe ich den Flüchtlingsrat in keiner Weise in die Nähe einer illegalen Organisation gerückt. Das ist fast schon eine freudliche Aussage; das ist schon lustig. Ich habe sie nur der Kollaboration mit den GRÜNEN bezichtigt. Wenn Sie daraus schließen, das wäre eine illegale Organisation, dann ist das Ihr Problem. Ich sehe keinen Grund, mich für eine meiner Aussagen zu entschuldigen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Mit der einseitigen Diskussion, wie Sie sie seit Monaten führen, überspannt man den Bogen, so dass wir nicht mehr konstruktiv an Verbesserungen arbeiten können. Wir können uns darüber unterhalten, Bestelllisten zu optimieren, zum Beispiel mithilfe von Bildern oder Übersetzungen. Wir können vielleicht auch die Residenzpflicht noch etwas weiter lockern, zum Beispiel, wenn Besuche bei Ärzten notwendig sind, die

außerhalb des Regierungsbezirks praktizieren. Über solche Dinge können wir reden, aber nicht in dieser Art und Weise, wie Sie hier diskutiert haben. Damit haben Sie den Bogen überspannt. Frau Bause, wenn sich jemand entschuldigen muss, dann sind Sie es, und zwar für die Kritik, die Sie gerade an meiner Rede geäußert haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Fahn das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir von den Freien Wählern versuchen immer, die Debatte ein bisschen zu versachlichen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerin, Sie besuchen überhaupt keine Gemeinschaftsunterkünfte. Sie lassen sich immer von Beamten informieren. Es wäre doch günstig, wenn Sie einmal Gemeinschaftsunterkünfte besuchen und sich die Probleme vor Ort erklären lassen würden; dann hätten Sie einen ganz anderen Bezug zur Problematik.

Es ist richtig, dass die Residenzpflicht gelockert worden ist. Das muss über Gesetze geschehen, und das ist noch nicht realisiert worden. Alle fragen jetzt, wann das geschehen soll. Das müsste jetzt endlich umgesetzt werden.

Sie haben gesagt, Sie bekämen mehr Mittel, einmal 24 und einmal 34 Millionen Euro. Wofür reichen diese Mittel? Die Richtlinien für die Gemeinschaftsunterkünfte sind richtig und wichtig; sie sind jedoch in keiner Weise umgesetzt worden: Sieben Quadratmeter pro Person, ein Duschplatz für zehn Personen, abschließbare Schränke und getrenntes Familienleben. Wäre es nicht wichtig, diese Richtlinien sofort umzusetzen? Reichen die Mittel, die Sie bekommen, aus, um die Richtlinien umzusetzen?

Anstatt der Verteilung von Essenspaketen könnten wir das Gutscheinsystem ausprobieren. Ich weise darauf hin, dass in den meisten Bundesländern Bargeld ausgezahlt wird. Welche Erfahrungen haben die Bundesländer gemacht, die Bargeld auszahlen? In drei Bundesländern, in Bayern, in Baden-Württemberg und im Saarland, werden Essenspakete ausgegeben. Alle anderen Bundesländer lösen die Versorgung anders, zum Beispiel mit Gutscheinen, wie wir von den Freien Wählern, sie auch fordern.

Über die Unterbringung in Privatwohnungen liegen Berechnungen vom Flüchtlingsrat vor. Nach diesen Berechnungen ist die Unterbringung der Flüchtlinge in Privatwohnungen günstiger als die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Sie sagen immer, das stimme nicht. Ich habe jedoch noch keine objektive Vergleichsrechnung gesehen. Wir von den Freien Wählern sind an einer Lösung interessiert, die insgesamt kostengünstiger ist. Dies würde die Kommunen weniger belasten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur Erwiderung hat Frau Staatsministerin Haderthauer das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Fahn, ich fange mit Ihnen an. Die Gutachten über die Kosten gibt es bereits. Wir lassen Ihnen diese gerne zukommen. Es stimmt jedoch nicht, dass die Kommunen weniger belastet werden. Wir vermitteln keine Privatwohnungen. Wir befreien lediglich von der Pflicht, in der Gemeinschaftsunterkunft zu leben. Das bedeutet: Wer ausziehen möchte, muss sich wie jeder andere auch eine Privatwohnung suchen. Darüber sind die Kommunen nicht glücklich. Diejenigen, die ausziehen dürfen, sollten allmählich aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen. 10 % der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlinge müssten nicht dort leben. Das würde mehr Platz schaffen. Auf diese Weise tragen letztlich die Kommunen die "Last". Das haben Sie so bezeichnet. Die Kommunen finden das nicht lustig.

Sehr häufig besucht mein Staatssekretär die Gemeinschaftsunterkünfte. Ich halte es für sinnvoll, wenn bei einem Staatsministerium dieser Größe mit einer Ministerin und einem Staatssekretär als politischen Spitzen mehrere Gemeinschaftsunterkünfte besucht werden. Insbesondere die von der Presse benannten Gemeinschaftsunterkünfte wurden besucht.

Die Residenzpflicht gilt seit dem 01.12.2010. Sie ist bereits umgesetzt und hat nichts mit dem Gesetzentwurf zum Asylkompromiss zu tun. Frau Weikert, ich gebe Ihnen vollkommen recht. Ich kümmere mich ausschließlich um die abgelehnten Asylbewerber. Das sind ungefähr 74 % der Flüchtlinge. Die anderen Flüchtlinge fallen gar nicht in meine Zuständigkeit. Diese werden von den Sozialgesetzbüchern II und XII erfasst und leben in Privatwohnungen. Für diese Menschen bin ich zwar auch zuständig, jedoch nicht im Rahmen der Asylsozialpolitik. In den Gemeinschaftsunterkünften leben abgelehnte Asylbewerber, denen der Flüchtlingsschutz nicht zukommt. Für diese abgelehnten Asylbewerber fordern wir Verbesserungen in

den Gemeinschaftsunterkünften. Für die soziale Beratung und Betreuung werden Fördergelder in Höhe von 1,4 Millionen Euro eingesetzt. Die mit diesen Mitteln geförderten Organisationen leisten, wie Sie selbst sagen, hervorragende Beratungs- und Betreuungsarbeit.

Ich empfehle Ihnen, die Plenarprotokolle zu lesen. Gerade habe ich gesagt, dass abgelehnte Asylbewerber, die ausreisepflichtig sind, unser Gastrecht missbrauchen. Das ist richtig. Wem diese Äußerung Bauchschmerzen bereitet, der lebt offenbar davon, der Bevölkerung solche Dinge in der Hoffnung zu verschweigen: Worüber man nicht redet, das ist nicht da und darf auch gar nicht sein. Frau Bause, das, was Sie geäußert haben, schürt die Ausländerfeindlichkeit. Die Bevölkerung weiß doch, was los ist. Sie bekommen es doch immer wieder mit. Die Gastfreundschaft und Offenheit in Bayern leben davon, dass wir genau differenzieren und eben nicht alle über einen Kamm scheren. Es gibt Menschen, die unseren Schutz brauchen. Diejenigen finden in Bayern die besten Bedingungen vor. Einige Menschen können wir nicht abschieben. Sie dürfen bei uns arbeiten und in Privatwohnungen leben. 8.500 Asylbewerbern wird dieses Recht gewährt. Selbstverständlich gibt es auch Menschen - das habe ich gerade geschildert -, die hier leben wollen und nicht politisch verfolgt worden sind. Für diese Menschen sollen die Steuergelder nicht zur Verfügung gestellt werden. Das muss man deutlich sagen dürfen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Damit ist die Aussprache geschlossen. Von Frau Kollegin Ackermann liegt eine Anmeldung zur persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung vor. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In meiner persönlichen Erklärung wende ich mich ausdrücklich gegen die unzulässige Vermischung der Argumente in der Rede von Herrn Seidenath, der den Flüchtlingsrat und die GRÜNEN so durcheinanderwirbelt, dass am Schluss der Eindruck entsteht, die GRÜNEN hätten die Persönlichkeitsrechte der Beamten verletzt. Ich stelle fest: In keiner Pressemitteilung haben wir die Persönlichkeitsrechte von Beamten verletzt. In keiner Pressemitteilung der GRÜNEN sind die Namen dieser Beamten erschienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes (Drs. 16/6402)
- Zweite Lesung -**

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erster Redner hat Herr Kollege Güller das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am heutigen Tag können wir einen Teilaspekt der Landesbankaffäre um den Kauf von ABS-Papieren und den Kauf der Hypo Group Alpe Adria erfolgreich abschließen. Mit dem heutigen Tag tritt der gestern im Bundesgesetzblatt veröffentlichte § 52 a neu des Kreditwesengesetzes in Kraft, der die Verjährungsfrist sowohl für Verwaltungsräte als auch für Bankvorstände auf zehn Jahre verlängert. Damit ist es den CSU-Verwaltungsräten der BayernLB, aber auch den Vorständen der BayernLB nicht mehr möglich, sich, so sagen auch alle vorliegenden juristischen Stellungnahmen, in die Verjährung zu flüchten. Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Erfolg.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Das ist ein Erfolg des gesamten Hauses. Das ist ebenfalls ein Erfolg der Demokratie und unseres parlamentarischen Systems. Es war richtig von der SPD, immer zwei Wege zu verfolgen. Der erste Weg bestand in der Brechung des Widerstandes Bayerns hinsichtlich der Verjährungsregelung im Restrukturierungsgesetz des Bundes. Der zweite parallele Weg bestand darin, die Änderung des Landesbank-Gesetzes und des Sparkassengesetzes voranzutreiben.

An dieser Stelle erinnere ich an den historischen Ablauf in dieser Sache. Am 27.10. gab es noch wütende und erbitterte Diskussionen vonseiten der CSU zu einem Dringlichkeitsantrag der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN, mit dem die Verhinderung der Verjährung auf die Tagesordnung der Plenarsitzung gesetzt worden ist. Wir haben feststellen müssen, dass die Bayerische Staatsregierung noch im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates am 11. November explizit gegen den § 52 a des Kreditwesengesetzes auf Bundesebene gestimmt hat. Ich will es nicht kritisieren, wenn Sie der Meinung sind, dass man dieses Problem auch auf Landesebene regeln kann. Inkonsequent war aber - das haben wir kritisiert -, dass Sie es damit den Verwaltungsräten der CSU ermöglicht hätten, sich in die Verjährung zu retten. Wenn Sie, die Staatsregierung, auf Bundesebene schon den § 52 a ablehnen, hätten Sie parallel dazu in diesem Haus

einen Gesetzentwurf einbringen müssen. Das haben Sie nicht getan. Sie haben sich in keiner Debatte in diesem Haus dazu bekannt, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen, um das Problem zu lösen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Deswegen war es folgerichtig, dass die SPD am 23. November eine Aktuelle Stunde beantragt und am 1. Dezember einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht hat. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Fraktionen in diesem Haus, dass Sie hinsichtlich dessen, was wir am 1. Dezember vereinbart haben, Wort gehalten haben. Wir haben den Gesetzentwurf so weit beraten, dass er heute, am 15. Dezember, in Zweiter und Dritter Lesung behandelt werden könnte. Wir wären heute in der Lage, das Landesbankgesetz in Zweiter und Dritter Lesung zu verändern und die Verjährungsfristen auf zehn Jahre zu verlängern. Das ist heute ein Erfolg des parlamentarischen Systems. Wir, die Opposition -

(Unruhe)

- Es wäre hilfreich, wenn an der Regierungsbank ein bisschen leiser gesprochen würde.

(Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, Sie haben völlig recht. Ich bitte auf beiden Seiten der Regierungsbank die Regeln einzuhalten. Sie haben wieder das Wort, Herr Güller.

Harald Güller (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. Es ist mir wichtig, an dieser Stelle zu sagen, dass das parlamentarische System beim Thema Verjährung funktioniert hat. Die Opposition ist ihrer Pflicht nachgekommen. Sie hat den Finger in die Wunde gelegt. Sie hat alle parlamentarischen Möglichkeiten ergriffen und einen Gesetzentwurf geschrieben. Sie ist auch ihrer Pflicht nachgekommen, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass Verjährung droht. Die Medien haben in ihrer Berichterstattung und in einer Reihe von Kommentaren auch die Gefühle der Bevölkerung aufgegriffen, die keinerlei Verständnis dafür gehabt hätte, wenn sich Verwaltungsräte am 1. Januar 2011 still und heimlich in die Verjährung hinausstellen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Letztendlich hat dieser Druck mit dazu geführt, dass gestern auf Bundesebene ein Gesetz in Kraft gesetzt wurde, mit dem heute die Verjährung auch bei der Landesbank auf zehn Jahre verlängert wird.

Und siehe da: In der vergangenen Woche haben Herr Falthäuser, Herr Schmid, Herr Huber und Herr Beckstein öffentlich auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Ich sage an dieser Stelle herzlichen Dank dafür. Es ist nur ein bisschen schade, dass dieser Verzicht erst zu einem Zeitpunkt gekommen ist, als klar war, dass entweder das Bundesgesetz geändert wird oder dass der Bayerische Landtag ein Gesetz macht. Kollegin Aures und ich haben Sie mehrfach gebeten, diesen Schritt viel früher zu machen. Ich sage herzlichen Dank dafür, dass Sie ihn jetzt noch getan haben. Ein bisschen früher wäre schön gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen das Thema in den kommenden Wochen und Monaten im Auge behalten. Die Bevölkerung wird sehr genau beobachten, wie wir mit dem Schaden, der eingetreten ist, umgehen. Wie gehen wir mit der Verantwortung für 10 Milliarden Euro um, die der Freistaat Bayern als Absicherung für die BayernLB geben musste? Wie gehen wir mit dem Schaden in Höhe von 3,75 Milliarden Euro um, der durch den Kauf der maroden Kärntner Bank Hypo Group Alpe Adria entstanden ist? Wie gehen wir mit dem Schaden in Höhe von 305 Millionen Euro um, der durch die Zinsen entstanden ist, die wir allein in diesem Jahr aus dem Haushalt des Freistaats Bayern zahlen müssen? Wie gehen wir mit dem Schaden um, dass in diesem Jahr 29 Millionen Euro weniger in den Fonds des Freistaats fließen und dieses Geld durch Mittel des Haushalts des Freistaats Bayern ersetzt werden muss? Die Bürgerinnen und Bürger sind sehr sensibel. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass man den Kleinen hängt und den Großen laufen lässt.

Wir müssen in den kommenden Monaten die Chance der verlängerten Verjährung wahrnehmen und sehr genau prüfen, welche zivilrechtlichen Schritte wir einleiten. Der Vorteil des heutigen Tages ist, dass wir für eine seriöse Prüfung dieser Frage und für ein genaues Studium des Endberichts des Untersuchungsausschusses zur Landesbank-Affäre im Bayerischen Landtag mehr Zeit haben, als wir es sonst gehabt hätten. Das ist der große Vorteil. Das ist die große Chance. Gehen wir mit ihr verantwortungsvoll um und prüfen wir genau. Der Untersuchungsausschuss hat die meisten Zeugenvernehmungen abgeschlossen. Er hat die meisten Akten, die vorliegen, studiert. Es waren fast 300 Aktenordner. Es gibt haufenweise Hinweise, die zumindest ein fahrlässiges, wenn nicht sogar grob fahrlässiges Handeln der Verwaltungsräte möglich erscheinen lassen. Letztendlich wird diese Frage nur ein Zivilgericht klären können. Ab dem heutigen Tag

besteht hierzu die Chance. Herzlichen Dank an alle Seiten dieses Hauses.

Nachdem das Bundesgesetz gestern veröffentlicht wurde und heute in Kraft getreten ist, ist eine Verabschiedung unseres Gesetzentwurfs im Plenum des Bayerischen Landtags nicht mehr notwendig. Die SPD-Fraktion zieht ihren Gesetzentwurf an dieser Stelle zurück. Dennoch herzlichen Dank für die guten und schnellen Beratungen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nach Zurückziehen des Gesetzentwurfs ist dieser eigentlich nicht mehr existent und nicht mehr Beratungsgegenstand. Auf der anderen Seite wäre es nicht falsch, den anderen Fraktionen die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu geben. Deswegen rufe ich jetzt die Kollegin Görlitz auf. Wenn sie eine Stellungnahme abgeben will, hat sie dazu das Wort.

Erika Görlitz (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Gesetzentwurf wortreich zurückgezogen wurde, weil seine Verabschiedung nicht mehr notwendig ist, möchte ich auch ein paar Sätze von unserer Seite dazu sagen. Wir begrüßen es natürlich, dass das Bundesgesetz jetzt in Kraft tritt. Ich möchte nur noch die Geschichte darstellen, denn jetzt wurde der Eindruck erweckt, dass es ein Verdienst der SPD sei, dass dieses Gesetz in Kraft treten konnte. Der Bundestag hat das Restrukturierungsgesetz bereits am 28. Oktober beschlossen. Inhalt dieses Gesetzes ist eben auch die Verlängerung der Verjährungsfrist. Am 25. November, fast einen Monat später, bekamen wir die Drucksache mit dem Gesetzesänderungsantrag der SPD. Es war nicht notwendig, jemand auf die Problematik aufmerksam zu machen. Deswegen haben wir im Laufe der Abstimmungen und Beratungen in den Ausschüssen dem Gesetz auch ständig zugestimmt.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen, weil Sie das Zögern der Verwaltungsräte hinsichtlich der Verzichtserklärung so dargestellt haben, dass diese nicht recht gewusst haben, was sie tun sollten. Herr Güller, Sie wissen genau, dass es nicht daran lag, dass die Verwaltungsräte nicht wollten. Sie mussten erst mit der D&O-Versicherung klären, ob eine Verzichtserklärung Konsequenzen hätte. Sobald die Auskunft dazu gegeben wurde, haben die Verwaltungsräte ihre Verzichtserklärung unterschrieben und damit gezeigt, dass sie keine Verjährung geltend machen. Wir haben dieses Thema gut bearbeitet. Ich bin froh darüber, dass das Gesetz jetzt in Kraft tritt und damit auch ein Teil unserer Arbeit ihren Niederschlag findet.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich frage die weiteren angemeldeten Redner, ob sie dazu Stellung nehmen wollen? - Dann hat als Nächster Herr Kollege Pohl das Wort.

(Zurufe von der CSU: Metzgermeister! Schlächter!)

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren über ein Phantom, nachdem die SPD ihren Entwurf zurückgezogen hat. Dennoch ist diese Diskussion wichtig, denn wir alle müssen dem Eindruck entgegenzutreten, dass wir in Bayern eine Berlusconi-Republik sind. Wir sind es nicht. Dafür danke ich allen Fraktionen hier im Haus.

Die Hilfe kommt manchmal von einer Seite, wo man es nicht erwartet. Diesmal war es die Bundestagsfraktion der CDU/CSU, die eine Änderung des Bundesrechts eingeleitet hat, die jetzt durch die Ausfertigung des Gesetzes vollzogen ist. Wir haben eine bundesrechtliche Regelung, die die Verjährungsfrist auf zehn Jahre verlängert, weswegen die landesrechtliche Regelung, die die SPD flankierend eingebracht hat, obsolet geworden ist.

Ich werte es nicht, ob die Verwaltungsräte rechtzeitig auf die Einrede der Verjährung verzichtet haben oder ob sie noch früher darauf hätten verzichten können. Genauso wenig unterstelle ich den Verwaltungsräten, dass sie sich in einem Verfahren auf die Einrede der Verjährung berufen hätten. Das wissen wir alle nicht. Deswegen kann man das nicht unterstellen. Es ist aber wichtig, dass man diese Möglichkeit genommen hat, sodass wir mit offenem Visier in einem fairen rechtsstaatlichen Verfahren klären können, ob eine zivilrechtliche Verantwortlichkeit besteht oder nicht. Das sind wir den Steuerzahlern, den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats Bayern auch schuldig. Denn, wie Kollege Güller ganz richtig gesagt hat, wir dürfen in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, dass es ein Sonderrecht für Politiker gibt, und zwar weder in der einen noch in der anderen Weise. Weder darf ein Politiker besonders hart angefasst werden, weil er Repräsentant dieses Staates ist, noch darf er sich einer gegebenen Verantwortlichkeit entziehen können.

Die Frage, ob eine Haftung gegeben ist oder nicht, ist keine Frage, die dieses Parlament mit Mehrheit zu entscheiden hat. Dafür haben wir in unserem Staat in der Gewaltenteilung die unabhängige Justiz. Das muss die Justiz klären, das wird die Justiz klären. Die Betroffenen haben alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten, um ihre Sicht der Dinge darzustellen und um

eventuellen Schadenersatzansprüchen zu begegnen. Aber wir sind es der Bank, den Bürgerinnen und Bürgern, den Steuerzahlern schuldig, dass wir diese Ansprüche auch gerichtlich geltend machen.

Ich sage noch eines dazu, weil immer wieder behauptet wird, man würde den Ruf der Bank schädigen, wenn man Schadenersatzansprüche geltend machen will und wenn man dieses Thema öffentlich macht. Ganz im Gegenteil: Eine Bank, die einen konsequenten Schnitt vollzieht und sich konsequent von Fehlern der Vergangenheit abgrenzt - egal wie stark man diese Fehler gewichtet -, eine Politik, die deutlich macht, dass die Staatsbank zukünftig anders geführt wird, schafft Vertrauen. Es ist positiv in der Öffentlichkeit und auch für die Bank, wenn wir deutlich machen, dass wir in der Zukunft solche Zustände nicht mehr haben wollen und dass die Bayerische Landesbank in der Zukunft einen anderen Weg geht. Damit können auch wir gerade durch eine konsequente Aufarbeitung der Vergangenheit zum guten Ruf und zu einer erfolgreichen Zukunft der BayernLB beitragen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Pohl. Als Nächster hat Kollege Hallitzky das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr positiv, dass der § 52 a des Kreditwesengesetzes in Kraft tritt. Die Änderung des Landesbankgesetzes ist deshalb in diesem Punkt überflüssig. Das wurde skizziert, und der entsprechende Gesetzentwurf wurde zurückgezogen. Andere Bereiche des Landesbankgesetzes sind sicher in nächster Zeit noch zu ändern.

Damit hat sich der für den Außenstehenden kurzzeitig erkennbare Versuch der CSU, das Verfahren zum § 52 a des Kreditwesengesetzes zu blockieren, in Luft aufgelöst. Dass die CSU dies auf eigene geänderte Einsicht zurückführt, Frau Kollegin Görlitz, und nicht auf politischen Druck, das ist ihr gutes Recht. Das nehmen wir zur Kenntnis, wenn auch die Genese dieses Stimmungswandels - darauf hat Kollege Güller zu Recht hingewiesen - nicht gerade nahelegt, dass es ihre eigene Reflexion war, die dazu führte.

Dass vor dem Hintergrund der sich im Laufe dieses Monats abzeichnenden gesetzlichen Regelung die historische Tat der ehemaligen Verwaltungsräte, auf die Einrede wegen Verjährung zu verzichten, natürlich ein wenig an historischem Stellenwert verliert, ist auch klar, aber das war absehbar.

Lassen Sie mich trotzdem noch einen oder zwei Sätze sagen, warum ein Gerichtsverfahren nicht im luftleeren Raum unter dem Punkt Verjährung zu diskutieren ist, sondern warum es so wichtig ist. Das politische Versagen der Herren Faltthauer und Naser an der Spitze des Verwaltungsrates und der ihnen blind folgenden nichtstuenden Mitläufer ist ohnehin bekannt. Warum müssen wir das aber gerichtlich aufarbeiten? Was ist damit gewonnen?

Natürlich muss die Bank im Interesse der Steuerzahler alle möglichen Schadenersatzforderungen versuchen einzutreiben, wohl wissend, dass damit nur ein ganz kleiner Teil des Schadens wieder gutgemacht werden kann. Deswegen dürfen wir hier nicht blockieren. Im Gegenteil, wir müssen dazu motivieren, dass der Vorstand der Bank dies auch tut.

Die Klärung der Frage, wer das Desaster der Landesbank zu verantworten hat - es sind viele, die das zu verantworten haben -, ist von ganz zentraler politischer Bedeutung. Kollege Pohl hat darauf hingewiesen. Es darf nicht ausgehen wie das Hornberger Schießen: Außer Spesen nichts gewesen. Die Menschen erwarten eine korrekte Aufarbeitung durch die Politik, durch die Bank und vor Gericht. Vor allem erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass bei diesem Thema - ich glaube, bei keinem anderen Thema so stark wie hier -, Recht und Gesetz für alle gleichermaßen gelten müssen, auch für altgediente Politiker.

Lassen Sie mich abschließend einen weiteren Punkt skizzieren, warum es so wichtig ist, dass der Versuch, Schadenersatz von den Verwaltungsräten einzufordern, auch umgesetzt wird. Eine Klage gegen die Verwaltungsräte wegen Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht würde eine völlig neue Kontrollkultur in all den öffentlich-rechtlichen Unternehmen, die wir alle kennen, auslösen und zur Folge haben. Manche davon werden gut kontrolliert, viele davon werden von den Vorständen gut geführt. Aber dort, wo der Vorstand versagt, ist es sehr, sehr oft der Fall, dass der Wille zur Kontrolle bei den Verwaltungsräten in öffentlich-rechtlichen Unternehmen nicht vorhanden ist. Es lassen sich von den Volkshochschulen, Krankenhäusern, Sparkassen bis hin zur Kreditanstalt für Wiederaufbau viele Fälle benennen. Es liegt in all diesen Fällen nicht nur, nicht hauptsächlich oder zum Teil gar nicht am fehlenden Können der Verwaltungsräte, sondern es liegt am fehlenden Willen. Wenn wir das nicht schaffen, den Willen zur Kontrolle zu erzwingen, dann können wir uns auf Dauer überhaupt keine öffentlich-rechtlichen Unternehmen mehr leisten. Denn das Risiko, dass sie völlig unkontrolliert an die Wand fahren, ist viel zu hoch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus all diesen Gründen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es hier nicht um eine rein abstrakte Debatte um Verjährung, sondern es bleibt der politische Auftrag brennend aktuell, dass die Politik alles tut, damit der Vorstand der Landesbank, der in dem Fall die Klage führen würde, die notwendigen Konsequenzen zieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Hallitzky. Als Nächster hat Kollege Dr. Kirschner das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Kirschner.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich kurz fassen. Ich schließe mich den letzten Ausführungen von Kollegen Hallitzky an, dass es ein weittragendes Thema in alle Bereiche hinein ist, bis hin zu Sparkassen und Krankenhäusern. Da sind wir uns einig.

Vorweg darf ich noch bemerken, Herr Pohl: Die Änderung des § 52 a des Kreditwesengesetzes wurde auf Initiative von Frau Leutheusser-Schnarrenberger durchgeführt - dies am Rande. Die Änderung des § 52 a des Kreditwesengesetzes ist gut so. Warum ist das gut? - Weil damit erstens Klarheit für alle und nicht nur für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats der Bayerischen Landesbank hergestellt wird. Wichtig ist auch, dass der Zugzwang zu einem "Schnellschuss" entfällt, nämlich eine Klage zu organisieren, ohne dass sämtliche Erkenntnisse einschließlich denen des Untersuchungsausschusses auf dem Tisch liegen. Dies erspart zudem erhebliche Kosten. Weiterhin begrüßt die FDP den Schritt, dass Sie, Herr Huber und Herr Beckstein - Sie sind anwesend - auf die Einrede der Verjährung verzichtet haben. Ich gehe davon aus, dass das ohne jeglichen Druck geschehen ist. Das ist gut so. Das tut auch der Landesbank gut, weil sie endlich aus der negativen Diskussion des Hohen Hauses kommt und ihr Geschäftsmodell vorantreiben kann.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 aufgrund der Erklärung der SPD-Fraktion erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drs. 16/546)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Professor Dr. Peter Paul Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! In diesem einfachen Gesetzentwurf geht es um die Aufhebung der Altersgrenze für berufsmäßige Kommunalpolitiker. Ich stelle kurz die Argumente dar: Inzwischen ist unbestritten, dass die Altersgrenze verfassungswidrig ist und aufgehoben gehört. Die zweite Weltalterskonferenz in Madrid 2002 hat dieses am besten zusammengefasst, nämlich, jeder Mensch solle so lange arbeiten dürfen, wie er dies wünsche und er dazu in der Lage sei. Diese Aussage beschreibt die Situation älterer Menschen von heute am besten. Wir wissen, dass nicht jeder glücklich ist, wenn er in einem bestimmten Alter in den Ruhestand treten muss. Die konservativ-liberale Regierung in Großbritannien hat erklärt, dass ab 2011 alle Altersgrenzen in Großbritannien aufgehoben werden. Dort hat man erkannt, wie es mit der älteren Generation aussieht.

Alle ehrenamtlichen Bürgermeister in Bayern unterliegen keiner Altersgrenze. Alle Abgeordneten und Minister haben keine Altersgrenze. Nordrhein-Westfalen hat schon vor einigen Jahren die Altersgrenze aufgehoben. Spätestens seit den letzten Kommunalwahlen wissen die Wähler, wie sie zu entscheiden haben. Ich meine, es gibt keinen einzigen sachlichen Grund, die Altersgrenze aufrecht zu erhalten.

Die Aufhebung der Altersgrenze hat nichts mit Parteipolitik zu tun. Den "Giftzahn", der Ihnen missfiel, haben wir gezogen, indem die Altersgrenze erst zur übernächsten Kommunalwahl fallen soll. Ich sage noch einmal: Das ist kein parteipolitischer Antrag; er hat nichts mit politischer Gesinnung zu tun. Das ist kein Weltanschauungs-Antrag. Das ist ein normaler Antrag, der die demografische Entwicklung berücksichtigen will. Die vielen jungen Abgeordneten wie die Kollegen Meißner, Dr. Fischer oder Thalhammer, die sich gegen unseren Antrag aussprechen, sind Jungspunde, die noch nicht genau wissen, was demografische Entwicklung heißt, die noch nicht mitbekommen haben, wohin sich die Gesellschaft entwickelt. Deswegen rufe ich jetzt die Abgeordneten "60 plus" aus der Regierungskoalition auf. Ich habe mir die Mühe gemacht festzustellen, wer darunter fällt. Ich verletze damit nicht den Datenschutz. Das Abgeordnetenhandbuch ergibt, dass es 33 Abgeordnete "60 plus"

gibt, nämlich die Kolleginnen und Kollegen Professor Dr. Georg Barfuß, Dr. Günther Beckstein, Dr. Otmar Bernhard, Dr. Otto Bertermann, Annemarie Biechl, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert, Kurt Eckstein, Dr. Thomas Goppel, Ingrid Heckner, Jürgen W. Heike, Dr. Wolfgang Heubisch, Erwin Huber, Konrad Kobler, Bernd Kränzle, Ursula Männle, Christa Matschl, Brigitte Meyer, Josef Miller, Walter Nadler, Eduard Nöth, Reinhard Pachner, Alfred Sauter, Peter Schmid, Jakob Schwimmer, Eberhard Sinner, Barbara Stamm, Christa Stewens, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Renate Will, Otto Zeitler und Dr. Thomas Zimmermann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie nicht zur Revolution aufrufen. Ich will nur sagen, dass gerade die ältere Generation darauf schaut, wie Sie über diesen Antrag abstimmen. Ich rufe aber nicht zur Revolution auf. Ich sage nicht, dass Sie für meinen Antrag stimmen sollen. Ich sage: Machen Sie es sich einfach und enthalten Sie sich der Stimme. Das würde ausreichen, der älteren Generation zu zeigen, dass der Landtag selbständig ist und sich nicht bestimmten Fraktionsdisziplinen unterwirft, sondern bei wichtigen Themen wie der Altersgrenze aufgewacht ist. Ältere Abgeordnete der Regierungskoalition, vereinigt euch bei meinem Antrag!

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Professor Dr. Gantzer, vielen Dank für Ihr flammendes Plädoyer. Das Wort hat jetzt Kollege Christian Meißner. Bitte schön.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, ich bin froh, dass ich mich meinerseits an die Genannten wenden kann. Ich sage Ihnen: Fallen Sie nicht auf dieses "unmoralische Angebot des Kollegen Gantzer" mit namentlicher Nennung von "Jungspunden" herein, obwohl das eine gute Idee war. "Jungspund" hat mich schon lange niemand mehr genannt. Mich freut es ungemain, zeigt es doch, dass ich nicht so alt aussehe, wie ich mich manchmal fühle, wenn ich über das Thema "Altersgrenze" diskutieren muss.

Tatsache ist, dass Sie mit dem Gesetzentwurf einiges ausgelöst haben, weil er sowohl in den Ausschüssen des Parlaments als auch intern intensiv diskutiert wurde, da die genannten Argumente nicht von der Hand zu weisen sind. Man muss sich Gedanken machen, ob man zwischen Ministern, Abgeordneten und ehrenamtlichen Bürgermeistern auf der einen und hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten auf der anderen Seite differenzieren soll. Nicht nur bei den soeben aufgelisteten Personen löst das Thema überall in der Politik Betroffenheit, Nachdenken und gewis-

se Reflexe aus. Insofern war die Diskussion spannend und hat einen Landtagsbeschluss hervorgebracht, der mit der Mehrheit der Regierungskoalition gefasst wurde. Wir wollen die Altersgrenze ab dem Jahr 2020 auf 67 Jahre anheben. Schon deswegen ist es uns nicht möglich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir würden damit dem Beschluss vom 27.10.2010 über den Dringlichkeitsantrag widersprechen.

Da das Thema bereits intensiv diskutiert wurde, will ich mich relativ kurz fassen. Wir meinen, dass es gute Gründe für eine Differenzierung gibt. Die Abgeordneten gehören einem Kollegialorgan an. Bei Rücktritt oder Ausscheiden muss man nicht das Schlimmste annehmen, weil das keine Nachwahl auslöst, während die hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte als Leiter einer Behörde vorstehen und deswegen mit 65 und später mit 67 Jahren in den Ruhestand gehen müssen. Wir werden eine Kandidatur dahingehend privilegieren, dass jemand, der mit 67 Jahren gewählt wird, bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres im Amt sein darf. Wir erachten das als ausreichend. Letztendlich ist mir die Aussage nicht geläufig, es wäre unbestritten, dass Altersgrenzen verfassungswidrig seien. Ich meine, für unsere Rechtsordnung trifft das nicht zu.

Wir werden die Altersgrenze wie beschlossen einführen. Sobald der Gesetzentwurf eingebracht ist, werden die kommunalen Spitzenverbände zu Wort kommen. Schon im Vorfeld zeigt sich, dass es dazu kein einheitliches Bild gibt. Viele sind für die Belassung der jetzigen Altersgrenze. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir mit unserer Überlegung, die Altersgrenze ab dem Jahr 2020 auf 67 Jahre zu erhöhen, eine sachgerechte Lösung gefunden haben und werden deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich freue mich auf die weitere Debatte. Mal sehen, wen Sie noch aufrufen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Meißner, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Kollege Dr. Gantzer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Ist das richtig? - Gut. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Kollege Meißner, ich habe nur eine Zwischenfrage. Sind Sie der Meinung, dass die Kolleginnen und Kollegen Disziplinarmaßnahmen seitens Ihrer Partei zu befürchten hätten oder die Regierungskoalition beschädigt würde, wenn sich die von mir Aufgerufenen der Stimme enthalten würden?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Meißner, Sie haben das Wort.

Christian Meißner (CSU): Ich kann die Frage nicht endgültig beantworten, bin aber froh, dass viele der Aufgerufenen nicht anwesend sind, sodass wir das nicht überprüfen können.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Goppel, Sie haben das Wort. Herr Kollege Meißner, kommen Sie bitte noch einmal an das Rednerpult. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Kollege Meißner, sind Sie bereit, Herrn Kollegen Dr. Gantzer zu sagen, dass dann, wenn Disziplinarmaßnahmen drohen würden, ich mit ihm stimmen würde?

(Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Ich bin gerne bereit, ihm das auszurichten. Ich gehe aber davon aus, dass er es gehört hat. Außerdem stimmt es auch.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Hat sich noch jemand gemeldet? - Das ist nicht der Fall. Damit sind Sie in Gnaden entlassen, Herr Kollege Meißner. Als nächster Redner hat Herr Kollege Hanisch das Wort. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Artikel 39 Absatz 2 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes verbietet, dass Menschen, die älter als 65 Jahre alt sind, für das Amt des Bürgermeisters kandidieren. Wir halten diese Regelung für nicht sinnvoll. Inzwischen wurden eine Menge Argumente ausgetauscht. Klar ist, dass ein Bürgermeister Amtsvorstand ist. Das ist ein Minister aber auch. Letzterer kann durchaus älter sein als 65 Jahre. Dieses Argument kann man sicherlich nicht einführen.

Die Freien Wähler sind der Auffassung, dass der Wähler mündig genug ist, um entscheiden zu können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wenn ein Wähler einen 65- oder 67-jährigen Kandidaten wählt und ihm sein Vertrauen gibt, wird der Wähler einen guten Grund dafür haben. Wenn er ihn nicht will, wird er mit seiner Stimme entscheiden können. Für die Freien Wähler gibt es keinen sachlichen Grund, die Altersbegrenzung 65 Jahre weiterhin aufrecht zu erhalten. Wir bitten Sie, geben Sie die Grenze frei. Ob die Grenze bei 60 oder 65 Jahren liegen muss, ist eine Sache der Logik oder wie man das Wahlrecht versteht. Wir verstehen es so, dass letzt-

endlich der Wähler entscheiden soll. Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort. Bitte schön.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich dem Aufruf des Abgeordneten Professor Dr. Peter Paul Gantzer an, die Abstimmung für die Abgeordneten "60 plus" freizugeben. Gestern Abend wurde uns vom Sprecher der Musiker attestiert, dass er gerne in diesem "Altershaus" spielt. Ich glaube, er hat eher das Gebäude und nicht die Abgeordneten gemeint. Das war ein Versprecher.

Ich meine, auch die jüngeren Abgeordneten im Hohen Hause können diesem Gesetzentwurf guten Gewissens zustimmen, weil es keine nachvollziehbare Begründung für die Altersgrenze für Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Landräte und Landrätinnen gibt. Sie sind zwar alle kommunale Wahlbeamte, aber der Schwerpunkt liegt eindeutig auf "Wahl" und nicht auf "Beamte". Schließlich kann jeder ohne Qualifizierungsvoraussetzungen, ohne Ausbildungsvoraussetzungen für diese Ämter kandidieren. Es kommt lediglich darauf an, die Wählerinnen und Wähler von der eigenen Person zu überzeugen. Dann kann man dieses Amt ausüben.

Die Argumentation, die Leitung einer Behörde müsse an eine Altersgrenze gekoppelt sein, greift nicht. Ob der Bürgermeister oder Landrat eine Behörde leiten kann, hängt nicht vom Alter ab oder ob er geeignet ist, sondern ob die Wählerinnen und Wähler ihm dies vertrauen. Sollte es nicht klappen, wird er das nächste Mal abgewählt. Außerdem gibt es einen Unterschied zwischen einem gewählten Mandatsträger und einem Beamten. Die Beamten werden eingesetzt, und die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden gewählt oder auch abgewählt. Die Vergleichbarkeit besteht eher mit Abgeordneten und Ministerinnen und Ministern als mit Beamten. Die Bürgermeister und Landräte sind politische Mandatsträger, die das Vertrauen der Bevölkerung haben.

Auch die Ungleichbehandlung mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen ist sachlich nicht zu begründen und führt auch häufig zu Trickserien, um unliebsame Kandidaten von dem Amt fernzuhalten bzw. Kandidaten ins Amt zu hieven. Im Ausschuss haben wir schon etliche Beispiele dafür genannt. Es war sehr durchsichtig, warum bei den Koalitionsparteien Änderungsbereitschaft erst für die Wahlen im Jahr 2020 besteht. Es ist eindeutig, dass

verhindert werden soll, dass einzelne Personen - Ude und Co. - noch einmal antreten.

Aber dies ist die Entscheidung des Souveräns. Die Wählerinnen und Wähler brauchen unsere Bevormundung nicht. Geben Sie also die Altersgrenze frei.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die FDP-Fraktion darf ich dem Herrn Kollegen Rohde das Wort erteilen.

(Christa Naaß (SPD): Jetzt bin ich gespannt!)

- Sind Sie auch gespannt, Frau Kollegin?

Jörg Rohde (FDP): Lieber Herr Kollege Gantzer, zunächst muss ich meiner Enttäuschung Ausdruck verleihen, dass ich in Ihrer Aufzählung der Jungspunde nicht mehr vorgekommen bin. Das ist für mich persönlich natürlich hart.

Präsidentin Barbara Stamm: Das kann noch kommen, Herr Kollege. Das kommt noch.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Schauen Sie einmal in den Spiegel! - Heiterkeit)

Jörg Rohde (FDP): Vielen Dank. Ich muss mich dann einfach selbst als mittlerweile erfahrenen Politiker klassifizieren. Die freundlichen Zurufe nehme ich zur Kenntnis.

Aber die Kolleginnen und Kollegen aus der Union und aus der FDP, die Sie aufgezählt haben, haben natürlich keinerlei Disziplinarmaßnahmen zu befürchten. Sie haben alle gemerkt, auf welche Fährte Sie sie führen möchten. Ich darf daran erinnern: Im Verlauf der Debatte gab es bereits einmal ein einstimmiges Votum der CSU-Fraktion, in dieser Frage überhaupt nichts zu ändern, sodass ich Ihnen nur wenig Hoffnung machen kann, dass die genannten Personen Ihrem Gedanken in der nachfolgenden Abstimmung nähertreten werden.

Kollege Meißner hat die Argumente vorgebracht, warum es einen Unterschied macht, ob man ein Bürgermeister, ein Landrat oder ein Abgeordneter ist. Die Beibehaltung der Altersgrenze ist sinnvoll.

In Ihrer Begründung haben Sie auf das Beispiel Nordrhein-Westfalen verwiesen. Wenn ich mich nicht täusche - Sie dürfen mich gern korrigieren -, ist es dort getrennt. Dort gibt es den Oberbürgermeister und den Chef der Verwaltung. Bei uns fällt das zusammen, bei uns ist das eine Person.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Das war früher einmal!)

- Ist das schon wieder aufgehoben? Sie sehen jedenfalls, dass man insoweit differenzieren kann.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Du sollst einmal lesen! - Ernst Weidenbusch (CSU): Du sollst nicht lügen!)

- Entschuldigung, meine Herren. Ich glaube, ich habe die Redezeit gerade gebucht. - Weil wir die Debatte zu diesem Thema noch fortsetzen können und schon im Frühjahr, wenn wir das Gesetz dann ändern, fortsetzen werden, werden wir noch einmal recherchieren können, ob wir die Argumente richtig vorgebracht haben. Aber das ist eben der Punkt: Ein Abgeordneter hat im Normalfall - ich lasse einmal die Spezialfälle weg - einen Nachrücker. Herr Hanisch, ein Minister kann auch einfach abberufen werden, und am nächsten Tag nimmt dann jemand anderer seinen Platz ein. Das ist beim Oberbürgermeister und beim Landrat nicht der Fall. Deswegen gibt es bei uns viele Kolleginnen und Kollegen, die meinen, es sei durchaus schwierig, die Altersgrenze einfach freizugeben.

Dass wir Altersgrenzen überhaupt brauchen, ist sicherlich im politischen Geschäft unbestritten. Denn sonst könnte ein Vierzigjähriger schon in Rente gehen. Altersgrenzen müssen also in gewissen Systemen sein. Darüber, ob man sie beim Wahlsystem haben muss, kann man trefflich diskutieren. Sie wissen, dass es auch in meiner Fraktion einige Befürworter einer völligen Aufhebung gibt.

Wir haben uns in den Verhandlungen mit der Union darauf geeinigt, dass wir einen ersten Schritt in diese Richtung machen wollen. Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung bereits vorbereitet, und er wird im Frühjahr eingebracht werden, um die Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre anzuheben, was dann ab dem Jahr 2020 gilt. Frau Kollegin von den GRÜNEN, der Grund besteht nicht darin, dass wir irgendwelche einzelnen Kandidaten verhindern wollen.

(Franz Schindler (SPD): Ach nein!)

- Das ist nicht der Grund. Wir haben uns vielmehr von der berühmten Rentenformel leiten lassen, die in Berlin vereinbart wurde, sodass später einmal Kandidaten, die überlegen, ob sie mit 65 ½ Jahren noch einmal kandidieren dürfen oder ob sie dann ein Problem mit ihrer Rente bekommen, nicht in Bedrängnis kommen. Wenn das im Jahre 2020 mit unserem einfachen Gesetzesvorschlag der Fall ist, haben wir genau den Punkt erwischt, der Transparenz für die Öffentlichkeit, wie auch für die Kandidaten, die sich dann bei den zukünftigen Wahlen bewerben wollen, bietet. Wir haben

uns damit auf einen Vorschlag geeinigt, der sachgerecht ist und mit dem wir uns zumindest in die richtige Richtung bewegen.

Ich denke, wir werden die Debatte weiterverfolgen müssen. Deshalb bitte ich Sie, vielleicht eine Legislaturperiode zu überspringen und zunächst das Jahr 2020 abzuwarten. Dann könnten wir möglicherweise die Erfahrungen der anderen Bundesländer, die die Altersgrenzen gerade aufheben, mitnehmen. Ob es eine Gespensterdebatte darüber sein wird, ob Kandidaten in einem solchen Alter noch antreten werden oder nicht, ist eine andere Sache, denn wenn keiner mehr antritt, ist es egal, ob wir diese Grenze haben oder nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Bei der heutigen Abstimmung wird sich vermutlich keine Mehrheit finden, jedenfalls werden nur sehr wenige Stimmen aus der FDP kommen, wenn überhaupt. Trotzdem werden wir die Debatte weiterführen. Ich freue mich, dass im kommenden Frühjahr die Argumente mit dem genauen Blick auf Nordrhein-Westfalen weitergeführt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/546 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/6676 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer demgegenüber dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktion der Freien Wähler, die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Frau Abgeordnete Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU-Fraktion und FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Auszählen!)

- Ich höre von meinen Schriftführerinnen nichts Gegenteiliges. Wir haben gezählt, Herr Kollege. Es war die knappe Mehrheit.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 11 und 12 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)
zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen (Drs. 16/2307)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 16/2621)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Zunächst erteile ich das Wort der Kollegin Schmitt-Bussinger für die SPD-Fraktion.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen, der heute zur Zweiten Lesung ansteht, soll die derzeit so intensive Debatte über die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bereichern und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen und darüber hinaus die Mitwirkung von Jugendlichen in den Kommunen verbessern.

Wie ist die Situation derzeit? Erstens. Ausländerinnen und Ausländer, die nicht aus den EU-Mitgliedstaaten kommen, dürfen sich derzeit an der kommunalen Politik nicht in wirkungsvoller Weise beteiligen. Ihnen wird nur auf Beschluss der Bürgerversammlung ein Mitberatungsrecht eingeräumt.

Zweitens. Politisch interessierte und engagierte Jugendliche haben ebenfalls keine wirkungsvolle Möglichkeit, an politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene mitzuwirken, obwohl gerade jugendpsychologische Studien zeigen, dass viele junge Menschen bereits in deutlich jüngerem Alter als in den vergangenen Jahrzehnten politisches Wissen erworben haben und sich an der Entscheidungsfindung beteiligen wollen.

Ihr Mitberatungsrecht in der Bürgerversammlung beispielsweise beschließt ebenfalls die Bürgerversammlung, sodass sie von sich aus von einer Mitwirkung ausgeschlossen sind.

Drittens. Die Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister oder zum Landrat ist auf Deutsche begrenzt. Damit haben EU-Ausländer, die in den Gemeinderat oder den Kreistag gewählt worden sind, nicht die Möglichkeit, Bürgermeister, Landrat oder Stellvertreter zu

werden. Denn die Wählbarkeit in diese Ämter ist, wie gesagt, an das Kriterium, Deutscher zu sein, geknüpft.

Viertens. Wer Bürgermeister oder Landrat werden will, muss am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben. Wir wollen, dass das Wählbarkeitsalter, das passive Wahlrecht, dem aktiven Wahlrecht angepasst wird und entsprechend auf 18 Jahre abgesenkt wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in jeder Legislaturperiode gibt es vonseiten der SPD oder vonseiten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mindestens einen Gesetzentwurf, der eine dieser genannten Forderungen und darüber hinaus noch andere Petita auf mehr Demokratie und mehr Mitwirkung enthält.

EU-Ausländer sollen als Erste Bürgermeister und Landräte gewählt werden können. Ich habe es gerade gesagt. Andere Länder der Welt sind da schon sehr viel weiter.

In den letzten Monaten wird immer wieder Kanada als positives Beispiel angeführt; dort sind die Mitwirkungsmöglichkeiten weitaus größer. Ich meine, Kanada sollte uns hier ein Vorbild in Sachen Integration sein.

Einen neuen Impuls gab es inzwischen auch innerhalb Deutschlands. Im Kommunalwahlrecht Thüringens hat die CDU bereits zu dem Zeitpunkt, als sie noch alleine die Landesregierung stellte, die Mitsprachemöglichkeit für Nicht-EU-Ausländer geschaffen. Also gibt es auch bei Unionspolitikern in Deutschland durchaus ein Einsehen, dass die stärkeren Mitwirkungsmöglichkeiten im Sinne der Integration positiv sein könnten.

Wir kennen alle die breit angelegte Kampagne der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Bayern, die vor etwa einem Jahr zur Verbesserung des kommunalen Wahlrechts gestartet wurde. Übrigens ist Frau Leutheusser-Schnarrenberger Unterzeichnerin dieser Aktion gewesen.

Was will ich damit sagen? Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens und breite gesellschaftliche Anstrengungen in Deutschland und in Bayern, um mehr Demokratie zuzulassen und mehr Demokratie vor Ort zu erreichen.

Deswegen fordere ich Sie heute auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Stärken Sie die Demokratie und die Mitwirkungsmöglichkeiten in den Kommunen.

Wir wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass ein verändertes Wahlrecht alleine noch keine Integra-

tion schafft. Aber es ist ein wichtiger Baustein, der nicht zu vernachlässigen ist.

In der Diskussion im Innenausschuss hat Kollege Meißner deutlich gemacht, dass das Rederecht in Bürgerversammlungen für Jugendliche und für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sogar im Koalitionsvertrag zwischen FDP und CSU steht und hat gebeten, wir sollten noch etwas Geduld haben und abwarten, bis sich die Koalition aus CSU und FDP zu einem eigenen Gesetzentwurf durchgerungen hat. Da sage ich ganz klar: Warum stimmen Sie dem politischen Willen, das Sie dokumentiert haben, jetzt nicht zu? So könnten Sie einen Teil Ihrer Koalitionsvereinbarung erfüllen. Das wäre doch was. Da bräuchte es keinen eigenen Gesetzentwurf, wir haben es in unserem untergebracht. Aber wir kennen das politische Spiel: In der Regel stimmt man Anträgen oder Gesetzentwürfen der Opposition nicht zu. Das ist ein Trauerspiel, das Sie jetzt wieder bieten, ein Mechanismus, der offensichtlich nicht zu durchbrechen ist.

Der Gesetzentwurf 16/2621 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der noch vorgestellt wird, deckt sich in wesentlichen Punkten mit unserem Gesetzentwurf: Mindestalter für die Wählbarkeit 18 Jahre, passives Wahlrecht für Unionsbürger, Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten bei Bürgerversammlungen und die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Darüber haben wir hier schon diskutiert, weil wir als SPD-Fraktion dazu auch schon einen Gesetzentwurf eingebracht haben. Diese Punkte finden unsere Zustimmung.

Darüber hinaus fordern Sie jedoch eine Verpflichtung zur Einrichtung von Integrationsbeiräten in unseren Kommunen. Diese Forderung halten wir für überzogen und werden uns deshalb enthalten.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und sind gespannt, verehrter Herr Kollege Rohde, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, welche Ausflüchte Sie wieder finden, um unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegin Schmitt-Bussinger hat es ausgeführt: Anpassungen unserer Wahlordnung sind dringend erforderlich. Wir haben das Problem, dass Nicht-EU-Bürger zu wenig Mitspracherechte haben und Ausländer und Ausländerinnen eine aktivere Rolle in den Bürgerver-

sammlungen einnehmen können sollen. Wir wollen, dass die Wählbarkeit zum 1. Bürgermeister und zu Landräten für EU-Unionsbürger ausgeweitet wird. Derzeit ist es schon möglich, Kommunalmandate so zu vergeben. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde, die zur Wahl gehen, wissen sehr wohl, wen sie wählen. Sie kennen die Persönlichkeiten vor Ort sehr gut. Die Wählbarkeit wollen wir hier auf 18 Jahre senken. - So weit die Gemeinsamkeiten.

Wir wollen aber auch das Mindestalter für das aktive Wahlrecht im Kommunalrecht für Jugendliche absenken. Wir denken, es ist erforderlich, dass Jugendliche früher aktiv wählen können. So begreifen sie, dass sie mit dem, was in ihrer Gemeinde passiert, etwas zu tun haben, und wir ermöglichen, dass sie sich dann auch wesentlich mehr mit dem Geschehen in ihrer Gemeinde identifizieren. - So weit die ähnlichen Positionen.

Ich möchte weiterhin erläutern, welchen Sinn Integrationsbeiräte haben. Viele große Städte haben schon Integrationsbeiräte eingerichtet. Sie sind etwas ganz anderes als Ausländerbeiräte. Ausländerbeiräte beschäftigen sich vor allem mit den Belangen der Ausländer.

Die Integrationsbeiräte haben die Aufgabe, sich darum zu kümmern wie Integration in einer Gemeinde funktioniert und was notwendig ist, um Integration voranzutreiben.

Mitglieder der Integrationsbeiräte sind Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen und gewählte Vertreter der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie sind deswegen besonders nötig, weil es, wie Sie wissen, kein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer bei uns gibt. Obwohl schon viele Unterschriften, zum Beispiel von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns, AGABY, vorgelegt wurden, ist hier keine Verbesserung erreicht worden. In einzelnen Gemeinden und Stadtteilen ist aufgrund der geltenden Gesetze oft ein Drittel der Bevölkerung oder mehr nicht wahlberechtigt für ein Kommunalparlament, obwohl da gerade die aktive Mitwirkung aller Menschen, auch aller Eltern, dringend erforderlich ist, wenn Integration gelingen soll.

Integrationsbeiräte bestehen wie gesagt aus aktiven Kommunalpolitikern, aus Mitgliedern des Gemeinderats oder des Stadtrats, und eben aus Vertretern der ausländischen Bevölkerung. Sie kümmern sich hauptsächlich um Fragen der Integration, um Fragen wie folgende: Wie sieht die Situation für Kinder in den Schulen aus? Wie sieht die Situation in den Sportver-

einen aus? Was kann alles in den Gemeinden verbessert werden, damit Integration besser gelingt?

Integrationsbeiräte hatten sich in den großen Städten, wo es sie bisher gibt, sehr positiv bewährt. Sie sind eine wichtige Hilfestellung und kümmern sich um viele wichtige Fragen des Gemeinwesens, zum Beispiel darum, dass Bildungsarbeit gemacht wird, also um Informationsarbeit über unser Bildungssystem. Sie kümmern sich darum, dass das Zusammenleben vor Ort gelingt. In Augsburg zum Beispiel kümmern sie sich auch darum, wie die Unterkünfte für Flüchtlinge ausschauen, und stehen den Flüchtlingen auch als aktive Ansprechpartner zur Verfügung.

Integrationskompetenz ist wichtig. Nachdem ich mir die Debatte zur Asylpolitik heute früh angehört habe, muss ich sagen: Es wäre sogar außerordentlich sinnvoll, einen Integrationsbeirat auf Landesebene zu haben. Dadurch könnte die Diskussion darüber wie Integration besser gelingt, noch einiges an Fachkompetenz dazugewinnen.

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden auch den Antrag der SPD unterstützen, auch wenn er in zwei Punkten, nämlich der Absenkung des aktiven Wahlalters und der Integrationsbeiräte, nicht so weit geht wie unserer.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Lorenz. Bitte schön.

Andreas Lorenz (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schmitt-Bussinger, wir werden Ihrem Gesetzesvorschlag nicht zustimmen, weil eine Vielzahl der Forderungen nicht unseren Vorstellungen entspricht. Beim GRÜNEN-Entwurf entspricht sogar der weit überwiegende Teil der Vorschläge nicht unseren Vorstellungen.

Eine Forderung, nämlich die Senkung des passiven Wahlalters für den Ersten Bürgermeister und den Landrat auf 18 Jahre, ist auch in unserem Antrag zur Änderung des Kommunalwahlrechts enthalten. In Kürze wird auch der Gesetzesvorschlag hierzu erfolgen. Diese Forderung tragen wir also mit, wenngleich es bei uns Vorbehalte gegeben hat. Kollege Weiß hat zum Beispiel einmal sinngemäß gesagt: Mit 18 wird man Bürgermeister, und wenn etwas passiert, wird man nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Ich hoffe einfach einmal, dass es so einen Fall nicht geben wird. Ich habe auch Vertrauen in die Bürger, dass sie bei der Wählbarkeit und der Wahl von Landräten solche Aspekte berücksichtigen.

Zur Stützung Ihres Vorschlags, das aktive Wahlalter bei der Kommunalwahl auf 16 Jahre zu senken, zitieren Sie von den GRÜNEN wissenschaftliche Studien, die es nahelegen. Ich kenne auch ganz andere wissenschaftliche Studien. Die Studie der Uni Hohenheim ist überschrieben: "Interessiert, aber überfordert". Das ist also nicht meine Aussage, sondern die Aussage des auswertenden Professors. Da wird ganz klar festgestellt, dass zwischen dem politischen Wissen von 16- und 17-Jährigen und dem von 18- bis 21-Jährigen signifikante Unterschiede bestehen, was den Wissenstand und die politische Bildung angeht, und dass von daher mit Sicherheit ein Unterschied zwischen einem 16- und einem 18-Jährigen besteht.

Wir halten das Anknüpfen an die Volljährigkeit aus grundsätzlichen Erwägungen für äußerst sinnvoll. Wir haben mit 18 Jahren die Volljährigkeit und die volle Geschäftsfähigkeit. Das Wahlrecht ist eines der wichtigsten Rechte der Bürger. Um dieses Recht zu bekommen, haben Bürger jahrhundertlang gekämpft. Das ist also kein minderes Recht. Daher sollte man an das Wahlrecht keine minderen Anforderungen stellen.

Auch eine gewisse Identität und Parallelität von Rechten und Pflichten ist sehr sinnvoll. Man hat also mit 18 Jahren viele Rechte und Pflichten. Deshalb ist aus unserer Sicht das Wahlrecht richtig angeordnet. Ich schließe natürlich nicht aus, dass einzelne Jugendliche politisch interessiert und engagiert sind. Das könnten sie aber auch mit 13, 14, 15 oder 16 Jahren sein. Leider hat der Gesetzgeber immer zu pauschalisieren.

Die weitestgehende Forderung der GRÜNEN und der SPD ist die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer. Das wollen wir nicht, denn das entspricht nicht unserem Staatsverständnis. Im Grundgesetz heißt es: Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Das Volk sind die Deutschen. Innerhalb der Europäischen Union gibt es gewisse Sonderregelungen, die den Unionsbürgern gegenseitig gewisse Rechte einräumen. Das heißt, der Deutsche, der dauerhaft auf Mallorca wohnt, hat das Kommunalwahlrecht, ebenso der Spanier, der bei uns wohnt. Aber der Deutsche, der in der Schweiz oder in Antalya wohnt, hat es nicht. Das sind gewisse Sonderregelungen, die in der Europäischen Union gelten. Das ist aber nicht allgemeines Ausländerwahlrecht.

In den Verträgen der Europäischen Union wurde bewusst nur ein allgemeines Kommunalwahlrecht vorgeschrieben. Es ist weder verpflichtend vorgesehen noch notwendig, dass Nicht-EU-Bürger Amtsvorsteher und Behördenleiter sein können. Darüber, warum das so ist, haben sich die Gesetzgeber Gedanken ge-

macht. Es ist durchaus sinnvoll, dass Bürgermeister und Landräte, die das Ausländerrecht und andere Regelungen zu vollziehen haben, sowie Behördenleiter deutsche Staatsbürger sind. Daher wollen wir weiterhin an dieser Rechtslage festhalten.

Eine weitere Forderung der beiden Fraktionen war ein generelles Antrags- und Rederecht für Jugendliche und Ausländer in Bürgerversammlungen. Die Regelung für die Ausländer steht, wie Sie bereits erwähnt haben, bereits im Koalitionsvertrag. Ein generelles Antrags- und Rederecht wird also mit Sicherheit in Kürze umgesetzt werden. Was die Jugendlichen angeht, kennen wir bislang keinen einzigen Fall, in dem einem Jugendlichen das Rederecht verweigert wurde. Darüber haben wir schon diskutiert. Kein Bürgermeister wäre gut beraten, einem Jugendlichen, der ein Anliegen hat, das Rederecht zu verweigern. Insofern hat das Begehren kaum eine praktische Relevanz. Abstimmen können dann natürlich nur die Stimmberechtigten einer Bürgerversammlung.

Ein weiteres Anliegen der GRÜNEN war die verpflichtende Einrichtung von Integrationsbeiräten. Wie Sie bereits erwähnt haben, gibt es in vielen Städten bereits Ausländerbeiräte. Die Städte sind in ihrer Entscheidung völlig frei und können anstelle von Ausländerbeiräten auch Integrationsbeiräte einrichten. Das ist den Städten völlig unbenommen, wenn sie es besser finden. Das ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung, wie Sie heraushören. Wenn es die Gemeinden für notwendig halten, sollen sie es machen. Gemeinden, die weder das eine noch das andere für notwendig erachten - etwa kleine Gemeinden, in denen es keinen einzigen Ausländer gibt -, brauchen solche Einrichtungen nicht zu schaffen. Deswegen sollte hier der Gesetzgeber nicht etwas vorschreiben, das in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt.

(Beifall bei der CSU)

Großen Teilen des Antragspakets beider Fraktionen können wir nicht zustimmen. Die Gründe hierfür habe ich genannt. Deswegen werden wir beide Gesetzentwürfe ablehnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion der Freien Wähler: Herr Kollege Hanisch, bitte.

Joachim Hanisch (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir finden in beiden Anträgen positive Aspekte, werden ihnen aber nicht zustimmen können.

Zum Rederecht von Nicht-EU-Bürgern und Jugendlichen bei Bürgerversammlungen: Ich habe jede Menge Bürgerversammlungen geleitet, bei denen Schulklassen und Jugendliche unter 14 Jahren anwe-

send waren, die zu Wort gekommen sind. Hier halten wir eine gesetzliche Regelung nicht für erforderlich, weil die Praxis draußen anders aussieht.

Dass alle Unionsbürger Landräte oder Bürgermeister werden können, geht uns zu weit. Wir sind der Auffassung: Wer Bürgermeister oder Landrat werden will, muss sich so weit mit Deutschland identifizieren, dass er die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu Deutschland und zum Grundgesetz. Das ist für uns eine zwingende Voraussetzung.

Die Forderung, das Mindestalter für die Wählbarkeit zum Bürgermeister und zum Landrat auf 18 Jahre zu senken, geht uns zu weit. Wir sind der Auffassung: Jemand, der Bürgermeister werden will, braucht eine gewisse Lebenserfahrung, um in führenden Ämtern Verantwortung zu übernehmen. Es gibt in Bayern eine verschwindend geringe Anzahl von Mitgliedern von Gemeinde- und Stadträten, die zwischen 18 und 21 Jahre alt sind. Da sind 18 Jahre in Ordnung. Aber dazu, daraus das Erfordernis abzuleiten, dass jemand mit 18 Jahren Bürgermeister oder Landrat werden können soll, sagen wir klar Nein. Hierfür ist das richtige Alter 21 Jahre.

Zum Antrag der GRÜNEN: Mit den Ziffern 1 und 4 könnten wir einigermaßen leben. Aber die Ziffern 2 und 3 lehnen wir konsequent ab. Ziffer 1 - aktives kommunales Wahlrecht ab 18 - entspricht einer unserer Forderungen. Damit gehen wir konform. Aber insgesamt passt der Antrag nicht. Die Forderung nach einem passiven Wahlrecht für Landräte und Bürgermeister ab 18 ist dieselbe wie im Antrag der SPD. Dazu habe ich schon etwas gesagt.

Der dritte Punkt ist ebenfalls dem Begehren der SPD ähnlich.

Der vierte Punkt fordert, dass alle Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder bei Bürgerversammlungen mitwirkungsberechtigt sind. Wie man das Kind letztlich nennt, ist nicht das Entscheidende. Wichtig ist vielmehr, dass der Bürger zu Wort kommt. Die Praxis zeigt, dass das in der Regel der Fall ist. Deshalb ist kein Regelungsbedarf vorhanden. Die Forderung nach Integrationsbeauftragten ist mit Sicherheit für große Orte sinnvoll. Bei kleinen Orten halte ich das Begehren nicht für sinnvoll. Das zu regeln, sollte der kommunalen Selbstverwaltung überlassen werden. Da sehen wir kein Erfordernis. Deshalb werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Kollege Rohde das Wort.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen uns zwei Gesetzentwürfe vor. Wie auch in der Debatte deutlich wird, gibt es zu den verschiedenen Punkten unterschiedliche Statements.

Ich beginne mit dem Mitspracherecht für Nicht-EU-Bürger und Jugendliche auf Bürgerversammlungen. Es wurde schon gesagt, dass eigentlich kein großer Regelungsbedarf vorhanden ist und wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, dieses Rederecht den Nicht-EU-Bürgern einzuräumen. Eigentlich sollten die Bürgerversammlung und der Bürgermeister souverän sein und nicht im Gesetz nachblättern bei der Frage, ob er jemandem, der sich zu Wort meldet, das Wort gibt. Ich bin sicher, dass es vor Ort unbürokratisch gehandhabt wird, sodass derjenige, der sich zu Wort gemeldet hat, bei einer Diskussion mitsprechen kann. Das gilt auch für die Jugendlichen.

Ich lege Wert darauf, dass sich die Jugendlichen in Jugendparlamenten engagieren und ihre Interessen gemeinsam formulieren. Dort haben die Jugendlichen die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Selbstverständlich kann der Bürgermeister eine Bürgerversammlung durchführen. Das wird in der Praxis durchaus so gehandhabt; Herr Hanisch hat es geschildert. Wir Liberalen haben für das Begehren natürlich eine große Sympathie, weil wir uns als Europäer fühlen und der Erste Bürgermeister oder der Landrat ein Unionsbürger sein kann. Aber natürlich müssen wir die Argumente, die der Herr Lorenz vorgetragen hat, abwägen. Wir müssen genau prüfen, an welcher Stelle es eventuell hakt. Deswegen werden wir in der Koalition noch etwas Überzeugungsarbeit leisten und recherchieren müssen und können dem daher derzeit noch nicht näher treten, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, aber zumindest kann ich Ihnen zu diesem Punkt von unserer Seite aus große Sympathie signalisieren.

Die Senkung des Mindestalters bei der Wählbarkeit als Erster Bürgermeister und als Landrat auf 18 Jahre stellt eine Vereinheitlichung dar. Das heißt, wir haben dann weniger Altersgrenzen, über die wir uns eben schon gestritten haben. Das wäre das Zusammenlegen der Altersgrenze beim aktiven und passiven Wahlrecht. Wir finden eine Grenze von 18 Jahren für das Wahlrecht sehr gut.

Die Forderung der GRÜNEN, das Mindestalter beim aktiven Wahlrecht auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre zu senken, geht uns sowohl in der FDP als auch in der CSU zu weit.

Wir haben Argumente, warum wir dem Gesetzentwurf der SPD nicht näher treten. Gegen den Gesetzentwurf der GRÜNEN gibt es noch mehr Argumente: Integrationsbeiräte für die Kommunen gesetzlich verpflichtend festzuschreiben, würde eventuell auch eine gewisse finanzielle Ausstattung seitens des Bayerischen Landtags erfordern; denn die Kommunen könnten mit Recht sagen: Wenn ihr uns vorschreibt, einen Integrationsbeirat einzurichten, dann müsst ihr uns auch Geld schicken, damit dieser arbeiten kann. Das muss dabei auch berücksichtigt werden. Ich meine, die Ausländerbeiräte leisten eine gute Arbeit, weswegen eine zusätzliche Arbeit von Integrationsbeiräten meiner Meinung nach nicht notwendig ist.

Wir werden die Diskussion über alle Punkte fortsetzen, wenn wir im Frühjahr das große Gesetzespaket zur Änderung des Kommunalwahlrechts im Landtag besprechen. Für heute muss ich für die Liberalen bei beiden Gesetzentwürfen Ablehnung signalisieren.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich es richtig sehe, sind wir uns in einem Punkt einig, dass das Wahlalter zum Bürgermeister auf 18 Jahre abgesenkt werden soll.

(Jörg Rohde (FDP): Die Freien Wähler wollen das nicht!)

- Jedenfalls sind sich die meisten einig. Hierzu wird es einen entsprechenden Gesetzesvorschlag geben. Dazu braucht man keinen solchen Popanz zu machen. Wir können aber nicht ohne Zustimmung der jeweiligen Antragsteller einen einzigen Artikel aus dem Gesetzentwurf herausbrechen. Ich will dies nur sagen, damit es hinterher nicht heißt, dass abgekupfert worden ist und dergleichen. In diesem Punkt sind wir uns einig. Im Zusammenhang mit dem umfassenden Gesetzentwurf zur Reform des Gemeinde- und Landkreiswahlrechts wird demnächst ein entsprechender Regelungsvorschlag in den Landtag eingebracht werden.

Bei den anderen Punkten gibt es meinerseits massive Bedenken. Ich will gar nicht auf alle Einzelheiten eingehen, sondern nur in den Vordergrund stellen, dass ich es für unbedingt notwendig halte, daran festzuhalten, dass Bürgermeister und Landräte in unserem Land deutsche Staatsangehörige sind. Sie üben wichtige rechtliche Funktionen in unserem Land aus. Sie haben einen wichtigen Anteil an unserem Staatsauf-

bau. Die Kommunen sind das Fundament unseres gesamten Staatsaufbaus. Deshalb ist es wichtig, dass Bürgermeister und Landräte die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Das ist im EU-Recht ausdrücklich als Möglichkeit vorgesehen, und wir wollen daran festhalten.

Ich halte es für wirklich abwegig, das aktive Wahlalter auf unter 18 Jahre abzusenken. Es kann doch nicht sein, dass jemand, der unter 18 und damit noch nicht volljährig und nicht in der Lage ist, beispielsweise selbst ein Haus zu kaufen, einen wirksamen Vertrag abzuschließen, bei einem Bürgerentscheid darüber abstimmen könnte, ob die Gemeinde ein Haus kauft oder nicht. Das ist völlig unsinnig. Jemand, der ab 18 den Führerschein machen kann, soll nach Ihrer Vorstellung mit 16 schon den Bürgermeister wählen können. Meine Damen und Herren, wir wollen keine politischen Geisterfahrer produzieren. Ich meine, dass es deshalb richtig ist, dass jemand ganz wichtige politische Entscheidungen erst dann treffen kann, wenn er in jeder Hinsicht volljährig ist.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, dass diese Gesetzentwürfe leider eine Vielzahl von Irrungen und Wirrungen enthalten und deshalb so nicht zustimmungsfähig sind. Ich bitte Sie herzlich, die Gesetzentwürfe abzulehnen.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Ihr Führerscheinvergleich provoziert mich zu einer Frage. Muss jemand, der sagt, dass er nicht mehr in der Lage ist, ein Auto zu führen, seine Wahlberechtigung zurückgeben? Wollen Sie, dass das aktive Wahlrecht an das Recht, ein Auto zu führen, gekoppelt wird?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Nein, das habe ich nicht beabsichtigt, Frau Kollegin. Das konnten Sie meinen Ausführungen aber auch nicht entnehmen.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich bedanke mich auch. Es war mir ein Vergnügen.

(Jörg Rohde (FDP): Wir sehen uns wieder!)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich sage außerhalb der Tagesordnung - das gilt für alle Redner und Rednerin-

nen der jeweiligen Fraktionen -, dass nach einer Rede auch Beifall gegeben werden darf.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Nur, wenn es veranlasst ist!)

- Ich habe das ganz neutral gesagt. Ich stelle heute fest, dass im Haus Müdigkeit herrscht, egal wer spricht.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Die Weihnachtsfeier war so anstrengend, Frau Präsidentin!)

Die Rednerinnen und Redner strengen sich hier an, während wir hier dasitzen und sagen, na ja, war ganz gut. Das war es dann schon.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/2307. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/6679 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen? - Die CSU-Fraktion, die Fraktionen der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich über Tagesordnungspunkt 12 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/2621. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/6680 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist der Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FW)

**zur Änderung der Gemeindeordnung
(Drs. 16/3678)**

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der direkten Demokratie
Verbesserung des kommunalen Bürgerentscheids
(ber. Drs. 16/3935)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich für die Fraktion der Freien Wähler Herrn Kollegen Hanisch das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Bürgerentscheid ist eines der wichtigsten Rechte, die der Bürger im kommunalen Bereich hat. Wir sollten den Bürgerentscheid stärken. In diesem Bereich gibt es einige Schwachpunkte. Der Gemeinderat, der Stadtrat oder der Marktrat ist jeweils nur ein Jahr an den Bürgerentscheid gebunden. Wir halten diesen Zeitraum, ein Jahr, aufgrund von praktischen Erfahrungen für zu kurz. Wenn heute ein Bürgerentscheid festlegt, dass etwas zu bauen ist, muss eine Planung erfolgen. Nach dieser Planung kommt ein Genehmigungsverfahren, das in der Regel relativ lang dauert. Insofern sind wir der Auffassung, dass die Bindungswirkung von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert werden sollte. Man sollte versuchen, die Erfahrungen, die man in der Praxis gesammelt hat, auch in das Gesetz einzubauen. Für uns ist das ein ganz wichtiger Punkt. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Abzuwarten, bis etwas tot ist, ist auch eine Praxis, von der man ab und zu hört. Das würde den Bürgerwillen unterlaufen. Bei einer zweijährigen Bindungswirkung wäre dies nicht mehr so leicht möglich. Die meisten Bundesländer haben eine zweijährige Bindungswirkung; hier in Bayern haben wir nur ein Jahr. In vier Bundesländern beträgt die Bindungswirkung drei Jahre. Insofern sind unsere Forderung und unser Wunsch nach einer zweijährigen Bindungswirkung sicherlich nicht allzu vermessen.

Ein weiterer Punkt. Angenommen, die Bürger haben für einen Bürgerentscheid gekämpft, haben dafür mobilisiert und schließlich die Durchführung eines Bürgerentscheids durchgesetzt. Letztlich haben sie aber keine Möglichkeit, gegen die Entscheidung, dass das Ergebnis eines Bürgerentscheides nicht verwirklicht wird, gerichtlich vorzugehen. Wenn heute ein Ge-

meinderatsbeschluss gefasst wird, habe ich die Möglichkeit, etwas dagegen zu unternehmen. Wenn aber der Souverän - der Bürger - im Rahmen eines Volksentscheids entschieden hat, soll es diese Klagebefugnis nicht geben. Das halten wir nicht für in Ordnung.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN: Volle Zustimmung. Wir halten dieses Quorum von 15 % für sinnvoll und werden dem zustimmen. Die Benachrichtigung der Bürger ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Ich möchte fast sagen, dass dieser Punkt überhaupt nicht aufgenommen werden muss; denn es gehört sich, dass die Bürger benachrichtigt werden, wenn ein Bürgerentscheid stattfindet. Wir werden dieser Regelung trotzdem zustimmen. Die Bindungswirkung von zwei Jahren deckt sich voll mit unserem Gesetzentwurf. Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Tausendfreund.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Oktober konnten wir ein sehr schönes Jubiläum feiern, nämlich 15 Jahre kommunaler Bürgerentscheid in Bayern. Das ist für mich Anlass, noch einmal an die damalige Debatte zu erinnern. Die CSU hat seinerzeit vor Stimmungsdemokratie, Volksverführern und Demagogen gewarnt. Die CSU war damals eine richtige Dagegen-Partei.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Obwohl die CSU damals gegen die Einführung des Bürgerentscheids gewettert und den Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidungskompetenz schlichtweg abgesprochen hat, hat sie dieses Instrument gleich selbst benutzt, nämlich beim Tunnel-Begehren in München. In vielen Orten nutzt sie es auch heute noch gerne. Diese Widersprüchlichkeit kann jeder bewerten, wie er mag. Das lang erkämpfte Recht, über Sachfragen selbst zu entscheiden, ist damals schnell in der Praxis angekommen. Schon am Tag der Abstimmung über den Volksentscheid zur Einführung des Bürgerentscheids, am 1. Oktober 1995, wurden die ersten Bürgerbegehren formuliert und gestartet.

1998 wäre dieses Instrument allerdings beinahe bis zur Unkenntlichkeit zusammengestutzt worden. Der Grund war, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof im Jahre 1997 entschieden hat, dass es ein zu großer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung wäre, wenn der Bürgerentscheid zu stark ausgestaltet wäre. Diese Entscheidung war in sich widersprüch-

lich, weil die kommunale Selbstverwaltung zwar einerseits vom Gemeinderat, andererseits aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern ausgeübt werden kann. Die Richter beanstandeten damals die dreijährige Bindungswirkung in der Kombination mit dem fehlenden Quorum. Die CSU hat daraufhin - wieder ganz als Dagegen-Partei - ihre früheren Pläne aus der Schublade gezogen und ein 25-prozentiges Quorum, die Abschaffung der freien Unterschriftensammlung und weitere Hemmnisse für die direkte Demokratie vorgeschlagen.

Wir haben damals mit einem neuen Volksbegehren gedroht, eine massive Öffentlichkeitsarbeit gemacht und haben damit erreicht, dass die Änderungen einigermaßen moderat ausfielen. Damals wurde ein gestaffeltes Zustimmungsquorum eingeführt und die Bindungswirkung auf ein Jahr reduziert. Gott sei Dank blieb es bei der freien Unterschriftensammlung, die für dieses Instrument sehr wichtig ist.

Das Instrument des Bürgerentscheids hat sich in der Praxis gut eingespielt. Niemand stellt heute diese Mitbestimmungsmöglichkeit noch ernsthaft in Frage. Der Bürgerentscheid ist zur kommunalen Selbstverständlichkeit geworden, mit sehr differenzierten Debatten und sehr differenzierten Entscheidungen. Inzwischen gehört es zur Normalität, dass die offizielle Rathauspolitik gelegentlich angeschoben oder korrigiert wird.

Allerdings bestehen immer noch Hürden, die zu hoch sind. Ärgerlich ist das Zustimmungsquorum von 20 % für Bürgerentscheide in Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnern. An diesem Zustimmungsquorum scheitern gerade in mittelgroßen Städten und Gemeinden überproportional viele Bürgerentscheide. In den kleineren Gemeinden mit 10.000 oder 20.000 Einwohnern gibt es in der Regel kein Problem. Dort lässt sich die Bevölkerung sehr gut mobilisieren und das Zustimmungsquorum von 20 % wird relativ leicht erreicht. In Gemeinden mit 30.000, 40.000 oder 50.000 Einwohnern wird es jedoch sehr schwierig. Es ist auch nicht einzusehen, dass in einer Gemeinde mit 50.001 Einwohnern plötzlich nur das 15-prozentige Zustimmungsquorum gilt.

Wir wollen das Zustimmungsquorum auf 15 % senken, wie es bereits bei den etwas größeren Gemeinden der Fall ist. In der Stadt München braucht man nur 10 %. In den Landkreisen gelten auch nur die beiden Quoren von 15 % bzw. 10 %. Die Bindungswirkung von einem Jahr ist viel zu kurz. Sie führt vielfach dazu, dass die erfolgreichen Bürgerentscheide einfach ausgesessen werden. Zwei Jahre wären hier angemessener. Die moralische Bindungswirkung, sich an einen erfolgreichen Bürgerentscheid zu halten, greift leider häufig nicht.

Die Versendung einer Benachrichtigung über die Abstimmung ist meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit. Das wird aber häufig einfach nicht gemacht, um einen Bürgerentscheid totzuschweigen. Die Leute werden nicht darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Entscheid stattfindet. Vor jeder Wahl wird eine Wahlbenachrichtigung herausgeschickt. Das sollte auch bei Bürgerentscheiden zur Pflicht gemacht werden.

Ganz im Sinne der direkten Demokratie wäre es, diese von uns geforderten Korrekturen vorzunehmen und das von den Freien Wählern vorgeschlagene Klagerrecht einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin! Nachdem dies ein Schaulaufen der Innenpolitiker ist, glaube ich nicht, dass wir die von Ihnen angesprochene Müdigkeit vertreiben können. Wir sind eben sehr sachliche Menschen, die ihre Argumente vernünftig austauschen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

- Ich habe Sie gerade gelobt. Deshalb wünsche ich mir von Ihnen etwas mehr Freude.

Ich möchte mit Frau Kollegin Tausendfreund beginnen. Ich bedanke mich bei Ihnen für die historische Herleitung der Geschichte des Bürgerentscheids. Das war sehr hilfreich, weil sie dadurch zwangsläufig auf die Kernproblematik zu sprechen gekommen sind, über die wir reden, nämlich die Frage, inwieweit mit Bürgerentscheiden und Beteiligungen in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen wird. An diesem Punkt gehen die Meinungen auseinander.

Frau Kollegin Tausendfreund, ich muss Sie schon wieder zitieren. Sie haben gesagt, dass die Bürgerentscheide heute eine kommunale Selbstverständlichkeit seien. Wenn wir uns ruhig über dieses Thema unterhalten, werden wir sehr wenige Fälle finden, in denen dieses Instrument nicht läuft. Dass Sie trotzdem hier und dort Änderungen wollen, verstehen wir. Wir können ihnen aber nicht folgen. Wir können Ihnen natürlich folgen, wenn Sie es uns erklären, aber wir teilen Ihre Argumente nicht.

Bei der Verlängerung der Bindungswirkung haben Sie von einer moralischen Bindungswirkung gesprochen. Ich nenne das eine politische Bindungswirkung. Ich kenne keine Beispiele, bei denen sich jemand halb-

herzig über das Jahr hinweggerettet hätte. Das würde dem oder der jeweils Verantwortlichen politisch mit Sicherheit nicht bekommen. Wenn wir die Bindungswirkung, wie das, glaube ich, die Freien Wähler fordern, auf zwei Jahre verlängern würden, könnte jemand, wenn er böswillig oder politisch verrückt genug ist, diese zwei Jahre ebenfalls aussitzen. Bei der Bindungswirkung von drei Jahren haben wir ein Urteil, das uns begrenzt.

Wir meinen deshalb, dass wir mit dem einen Jahr leben können. Wer diese Regelung missbrauchen will, wird das auch tun. Shakespeare sagte: Wer ein Unglück ausbrütet, der wird es auch fliegen lassen.

Zu den Abstimmungsbenachrichtigungen: Wir bejubeln immer das Konnexitätsprinzip. Wenn wir diesen Punkt regeln, besteht die Gefahr, dass die Kommunen sagen: Dies löst Kosten aus. Bitte gleicht diese Kosten aus, wenn ihr das gesetzlich festschreibt. Das halte ich für das nicht so interessante Argument. Viel wichtiger ist doch, dass es letztendlich die Kommune selbst entscheiden soll. Damit sind wir wieder bei der kommunalen Selbstverwaltung, die wir wirklich hochhalten wollen.

Herr Kollege Hanisch, ganz schwierig ist natürlich die Debatte über ein Klagerrecht. Sie sagen, es sei nicht einzusehen, dass jemand, der seine Idee per Bürgerentscheid durchgesetzt hat, die Realisierung nicht überprüfen lassen kann; das klingt zunächst einleuchtend. Die Freien Wähler halten viel auf die kommunale Selbstverwaltung, zumindest höre ich das immer. Tatsache ist aber, dass die politische Handlungsfähigkeit einer Gemeinde - das ist Ihnen sicher bewusst - gelähmt wird, wenn sie mit langwierigen, vielleicht jahrelangen Prozessen im Nachgang zu einem Bürgerentscheid zu kämpfen hat.

Wir sehen da übrigens auch einen Konflikt mit der Systematik der Gemeindeordnung: Wenn die vertretungsberechtigte Person eines Bürgerentscheids ein Klagerrecht hat und dadurch gemeindliches Handeln überprüfen kann, dann kommen dieser Person qua Ihrer Gesetzesinitiative mehr Rechte zu als dem Gemeinderat, der eigentlich dazu berufen ist, das kommunale Handeln zu kontrollieren. Diese Person hat damit de facto mehr Rechte als ein Gemeinderatsmitglied. Das betrachten wir als problematisch, weil wir schon meinen, dass die Gemeindeorgane, der Bürgermeister und der Gemeinderat, das Ergebnis des Bürgerentscheids realisieren müssen.

Im Übrigen verweise ich darauf - das ist Ihnen sicher bekannt -, dass die Rechtsaufsichtsbehörde darüber zu wachen hat, dass der Bürgerentscheid ordnungsgemäß vollzogen wird. Unser Vertrauen in die Rechts-

aufsichtsbehörden geht da so weit, dass wir Ihnen bei der Klagebefugnis nicht folgen wollen.

Die Absenkung des Zustimmungsquorums ist eine politische Frage. Kollegin Tausendfreund, natürlich ist es ärgerlich, wenn ein Anliegen daran scheitert, dass eine Gemeinde 50.001 Einwohner hat. Wenn die Grenze aber auf 40.000 gesenkt würde, entsteht das gleiche Problem, wenn eine Kommune 40.001 Einwohner hat. Jede Grenzziehung ist problematisch. Ich weise darauf hin, dass der Gemeindetag, der für sich in Anspruch nimmt, unsere Kommunen zu vertreten, die Absenkung des Quorums strikt ablehnt. Wir folgen ihm dabei. Wenn jemand ein Bürgerbegehren auf den Weg bringt und einen Bürgerentscheid durchführen lassen will, dann muss er die Bürger mit seinen Argumenten mobilisieren können. Bei fast allen ernsthaft betriebenen Bürgerentscheiden funktioniert das auch. Wir haben dieses Anliegen bereits in der vergangenen Legislaturperiode abgelehnt, weil wir meinen, dass wir mit dem vorhandenen Zustimmungsquorum ganz gut leben können und ganz gut fahren, weil - und damit zitiere ich Sie noch einmal - der Bürgerentscheid inzwischen selbstverständliche kommunale Realität ist. Wir wollen ihn so belassen, wie wir ihn vorfinden, und lehnen deshalb die beiden Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schindler, bitte.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Freien Wähler und der Gesetzentwurf der GRÜNEN haben einen Schönheitsfehler, dass sie nämlich nicht von der SPD sind. Wir bedauern ein bisschen, dass wir in dieser Periode nicht die Initiative ergriffen haben. Diesen Worten können Sie bereits entnehmen, dass wir beiden Gesetzentwürfen zustimmen werden, weil wir sie für richtig halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss jetzt nicht all das wiederholen, was Frau Kollegin Tausendfreund und Herr Kollege Hanisch bereits ausgeführt haben, und kann mich deshalb ganz kurz fassen. Nach unserer Überzeugung sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ein Erfolgsmodell in Bayern. Keiner will sie mehr missen. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide werden von allen Seiten genutzt, im Übrigen wurden sie zuallererst von denjenigen genutzt, die seinerzeit gegen den Volksentscheid zur Einführung von Bürgerbegehren waren. Diese haben als Erste von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind auch kein Angriff

auf die kommunale Selbstverwaltung. Wir haben keine Diktatur einer Minderheit erlebt, sondern wir erleben, dass Bürgerbegehren und Bürgerentscheide die kommunale Selbstverwaltung bereichern.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist auch, dass die Fantasie vieler Bürgermeister und Kommunalpolitiker dann, wenn es darum geht, unliebsame Ergebnisse von Bürgerentscheiden nicht umzusetzen, grenzenlos ist. Da wird jeder gewisse Erfahrungen gemacht haben. Es ist also schon gut, darüber nachzudenken, wie man die Durchsetzung des Ergebnisses eines Bürgerentscheids verbessern kann. Dazu dient der Vorschlag, den Initiatoren eines Bürgerentscheids die Möglichkeit einzuräumen, das Ergebnis notfalls auch vor Gericht durchzusetzen, wenn schon die Gemeinde den Willen der Bürger nicht umsetzen will. Dazu dient auch der weitere Vorschlag, die Bindungswirkung des Bürgerentscheids von einem Jahr auf zwei Jahre zu verlängern.

Die bisherige Staffelung des Zustimmungsquorums ist willkürlich. Ich räume natürlich ein, dass man bestimmte Prozentsätze vorgeben muss; wie anders soll es denn gehen? Warum es aber ausgerechnet so sein muss, wie es jetzt im Gesetz steht, dafür gibt es auch keine Begründung. Die Erfahrungen, die Frau Tausendfreund angesprochen hat, gibt es eben. Deshalb ist es vernünftig, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir tun das auch, weil wir der Meinung sind, dass es uns als Parlament nicht zusteht, den Bürgerinnen und Bürgern bei der Ausübung ihres Rechts auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu viele Vorschriften zu machen. Unser Interesse muss es sein, dass Demokratie in den Kommunen lebt. Wenn wir Vorschriften schaffen können, welche die Demokratie in der Gemeinde erleichtern, dann sollten wir das tun. Deshalb stimmen wir beiden Gesetzentwürfen zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung für die FDP-Fraktion: Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten Argumente wurden von den Fraktionen schon vorgetragen. Es ist klar, dass die Bindungswirkung offiziell ein Jahr beträgt, aber moralisch ist sie natürlich wesentlich länger. Ein Gemeinderat oder ein Bürgermeister vor Ort wird sich schon sehr gründlich überlegen, ob er etwas vorbringen will, das wirklich gegen den Bürgerwillen ist. Jeder möchte vielleicht doch wiedergewählt werden. Dann muss es schon ein ganz tolles Projekt sein, für das man sich einsetzt und sich dabei über das Ergebnis eines Bürgerentscheids hinwegsetzt. Es hat in

einem Ort schon eine nachhaltige Wirkung, wenn man gegen den Bürgerentscheid ein bestimmtes Projekt durchsetzt.

Wir Liberale wollen kein explizites Klagerecht; dazu wurden die Argumente schon ausgetauscht.

Auch für eine Änderung hinsichtlich einer Benachrichtigung für einen Bürgerentscheid gibt es keine Notwendigkeit. Bis der Bürgerentscheid durchgeführt werden kann, müssen Unterschriften gesammelt werden. Es gibt genügend Öffentlichkeit, sodass eigentlich bekannt sein müsste, dass ein bestimmter Bürgerentscheid stattfindet.

Kollege Meißner hat schon das Konnexitätsprinzip angesprochen. Wenn wir das als Landtag beschließen, dann hätte das möglicherweise zur Folge, dass uns die eine oder andere Rechnung von den Kommunen ins Haus flattert. Die Kommunen können diese Benachrichtigung verschicken, und es sollte ihrer Entscheidung überlassen bleiben, ob sie das tun.

Frau Kollegin Tausendfreund, nach 15 Jahren Bürgerentscheid kann auch ich sagen, dass dieses Instrument eine Bereicherung war und sich bewährt hat. Im Moment sehe ich aber keinen Änderungsbedarf. Ich bevorzuge ein hohes Quorum, womit wirklich ein Bürgerwille erkennbar ist. Wir wollen bei der Absenkung von Quoren nicht mitgehen, sodass wir Liberale beide Gesetzentwürfe ablehnen werden.

Frau Kollegin Tausendfreund, Sie haben gerade versucht, das Label "Gegenpartei" loszuwerden. Das reizt mich natürlich zu einer Erwiderung. Man muss sich eben aussuchen, wogegen man ist. Jede Partei ist einmal gegen etwas, zum Beispiel gegen ein Gesetz oder gegen eine Initiative. Auch die Liberalen sind manchmal gegen etwas. Eine politische Kraft muss sich aber genau überlegen, wogegen sie ist. Wir sind gegen Mehrausgaben, gegen neue Schulden, gegen Kürzung oder gar Wegfall des Weihnachtsgelds. Wogegen sind die GRÜNEN? - Gegen Großprojekte wie die dritte Startbahn am Flughafen München, gegen Stuttgart 21, und in der Energiepolitik gegen Castortransporte, gegen das Endlager Gorleben, gegen Atomkraft, gegen das lokale Pumpspeicherkraftwerk, gegen das lokale Windrad, gegen Geothermie, gegen, gegen, gegen. Am Ende wird es einfach dunkel in Bayern. Das möchten wir nicht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Für die Fraktion der Freien Wähler spricht Herr Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen. Es ist dunkel und stockschwarz in Bayern. Wir müssen etwas Licht hereinbringen. Das bisschen Gelb, das durchleuchtet, ist von einem schwarzen Loch geschluckt worden und wird bald nicht mehr da sein.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, eigentlich geht es um ein ernstes Thema. Nach unserer Ansicht gibt es keine Politikverdrossenheit. Die Bürgerbegehren und Bürgerbeteiligungen zeigen, dass die Bürger mitsprechen und mitentscheiden wollen. In Bayern gibt es mehr Bürgerentscheide als im Rest der Bundesrepublik Deutschland. Von dem Recht wird Gebrauch gemacht. Dieses Recht ist wichtig. Die Bürger wollen sich frühzeitig an den Entscheidungen beteiligen und in diese einbezogen werden. Großprojekte wie Stuttgart 21 zeigen, dass die Bürger nicht immer frühzeitig und adäquat einbezogen worden sind. Aus diesem Grund sollten wir über eine stärkere Beteiligung und Einbeziehung der Bürger nachdenken. Ein Mittel hierfür ist der Bürgerentscheid.

Das Recht auf Durchführung eines Bürgerentscheids ist in unserer Verfassung verankert. Jeder hat das Recht, die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches selbst zu regeln. Ein Bürgerentscheid hat dieselbe Wirkung wie ein Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderatsbeschluss hat per se kein Verfallsdatum. Deswegen sollte der Bürgerentscheid ebenfalls mit einer längeren Frist ausgestattet werden. Zwar sind die Grenzen durch das Verfassungsgericht gezogen, jedoch handelt es sich beim Bürgerentscheid nicht um einen minderwertigen Beschluss im Vergleich zum Gemeinderatsbeschluss. Nein, der Beschluss ist sogar höher zu werten. In einem Bürgerentscheid meldet sich der kommunale Souverän zu Wort. Das kommunale Volk meldet sich zu Wort und bringt seinen Willen in dieser Entscheidung zum Ausdruck. Deswegen müsste dem Bürgerentscheid mehr Beachtung geschenkt werden als einem Gemeinderatsbeschluss.

Zurzeit ist es andersherum. Manche Projekte benötigen einen längeren Zeitraum als ein Jahr. Deswegen wäre es gut, wenn der Druck, den ein Bürgerentscheid ausübt, noch länger anhalten würde. Leider gibt es Gemeinderäte - ich möchte ihnen keinen bösen Willen unterstellen -, die das Fehlen der Klagebefugnis auch ausnutzen. In anderen Bundesländern sind bereits Prozesse geführt worden, die jedoch an der fehlenden Klagebefugnis gescheitert sind. Deswegen sollte ein Klagerecht für die Bürger und Initiatoren des Bürgerentscheids eingeführt werden. Der Ge-

meinderat kann die Umsetzung seines Beschlusses ebenfalls einklagen.

Darüber hinaus wirkt sich ein Bürgerentscheid befriedend auf eine Gemeinde aus, gerade wenn es um umstrittene Themen geht. Ein Bürgerentscheid wirkt sich befriedend und beruhigend auf ein Dorf aus, da die Bürger selbst entscheiden und nicht sagen können: Der Gemeinde- oder der Stadtrat hat über unsere Köpfe hinweg entschieden.

Wir sind der Meinung, dass ein guter Gesetzentwurf vorgelegt worden ist. Es hat jedoch einen Schönheitsfehler: Das Gesetz stammt nicht von der SPD. Damit können wir hervorragend leben. Die SPD darf jedoch mitstimmen. Das freut uns natürlich. Wir freuen uns ebenfalls darüber, dass die GRÜNEN nachgezogen haben.

Es ist wichtig, die Bürger in die Entscheidungen einzubinden. Wenn sich der Gemeinde- oder der Stadtrat über die Entscheidung der Bürger hinwegsetzt, führt dies nur zu neuen Enttäuschungen über die Politiker und über die Parteien. Dem sollte man vorbeugen. Politik bedeutet nicht, dass irgendwo in einem Gremium vom hohen Ross herab über die Köpfe der Bürger hinweg regiert, sondern dass der Wille des Volkes erkannt und umgesetzt wird. Der Wille des Volkes kann mithilfe des Bürgerentscheids erfragt werden. Anders verhält es sich mit einem Volksentscheid, der keine Bindungswirkung hat, sondern dauerhaft gültig ist. Das Motto eines Münchner Kardinals lautete: "vox populi vox dei". Die Vertreter einer christlichen Partei sollten mehr auf die Stimme des Volkes hören; denn hier manifestiert sich der Wille. Die Missachtung dieses Willens wird von den Wählern abgestraft. Manche denken immer noch, dass die Dinge nur lang genug ausgesessen werden müssen. Ich bitte um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte verbleiben Sie am Redepult für eine Zwischenbemerkung. Kollege Meißner, bitte.

Christian Meißner (CSU): Eines gleich vorweg: Wir können ebenfalls damit leben, dass der Gesetzentwurf nicht von der SPD stammt. Herr Kollege Streibl, in Ihrer Argumentation ist mir Folgendes aufgefallen: Sie führen aus, in Bayern gebe es mehr Bürgerentscheide als anderswo. Führt das Ihr Ansinnen nicht ad absurdum und zeigt, dass wir bereits über ein Instrumentarium verfügen, das genutzt wird, handhabbar ist und Erfolg verspricht?

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FW): Der bayerische Bürgerentscheid ist handhabbar und wird genutzt. Damit der Volksentscheid noch mehr Erfolge erzielen kann, sollte mehr gemacht werden. Mir sind Gemeinden bekannt, in denen Bürgerentscheide durchgeführt werden, um einen Bürgerentscheid durchzusetzen. Das ist nicht im Sinne des Erfinders, da der erste Bürgerentscheid direkt zum gewünschten Erfolg führen sollte. Ein zweiter sollte dem ersten Bürgerentscheid nicht folgen. Hinterher wird der Bürgerentscheid wieder ausgesessen. Deswegen sind die vielen Bürgerentscheide in Bayern zwar schön, viele entstehen jedoch erst, weil der erste nicht erfolgreich war.

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann um das Wort gebeten. Herr Staatsminister, wir widmen uns heute voll der Kommunalpolitik.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns über die positive Bilanz der Bürgerentscheide in Bayern in den letzten Jahren, wenn ich das richtig sehe, zunächst einig. Im Zusammenhang mit Stuttgart 21 ist in den letzten Wochen der Eindruck entstanden, alle seien gegen alles. Dass dies nicht der Wahrheit entspricht - das gilt auch für die Bilanz der Bürgerentscheide in unserem Land -, wird von vielen Initiativen in Bayern ausdrücklich unterstrichen. Die Bilanz der letzten 15 Jahre für konkrete Projekte im Straßenbau, für Ortsumgehungen oder neue Einzelhandelsmärkte ist insgesamt ausgeglichen. Es gibt genauso viele Bürgerentscheide, die sich für ein Projekt ausgesprochen haben, wie Bürgerentscheide, die sich gegen ein Projekt ausgesprochen haben. Die Bürgerinnen und Bürger wägen sehr sorgfältig ab und bilden sich ein differenziertes Urteil.

In den letzten Jahren habe ich nicht sonderlich viele Fälle zur Kenntnis genommen, bei denen dem Willen des Bürgers nicht Rechnung getragen wurde. Dies darf nicht an formalen Kriterien wie der Bindungsdauer festgemacht werden. Dabei denke ich an den ersten ganz großen Bürgerentscheid in Bayern, bei dem sich die Münchner Bevölkerung für den Tunnel am Mittleren Ring ausgesprochen hat. Das ist alles längst vorbei, jedoch gibt es bis heute niemanden im Münchner Stadtrat, der die Wirksamkeit dieses Bürgerentscheides infrage gestellt hat. Formal ist die Bindung längst vorbei. Selbstverständlich fühlt sich dennoch die Mehrheit des Münchner Stadtrates an diesen Bürgerentscheid gebunden. Damals ist dies von der Münchner Bevölkerung so gewollt und beschlossen

worden. Jetzt erst, in der dritten Etappe, wird der letzte Teil des damaligen Bürgerentscheides umgesetzt.

Das ist ein Beispiel dafür, dass politische Mehrheiten in den kommunalen Gremien, egal wie sie gefärbt sind, die politische Bindungswirkung solcher Bürgerentscheide richtig einschätzen. Sie gehen mit diesen Bürgerentscheiden vernünftig um. Die Entscheidung für einen anderen Weg, der vom Bürgerentscheid abweicht, muss sich jeder Kommunalpolitiker sehr genau überlegen. Spätestens bei der nächsten Kommunalwahl muss er diesen Schritt gegenüber seinen Wählerinnen und Wählern rechtfertigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auf Landesebene genauso. Für einen Volksentscheid auf Landesebene verbunden mit einem entsprechenden Gesetzentwurf gibt es keine rechtliche Bindungswirkung. Selbstverständlich überlegt sich der Bayerische Landtag jedoch ganz genau, was er tut. Ein oder zwei Jahre nach einem Volksentscheid mit der Mehrheit im Bayerischen Landtag das Gegenteil zu beschließen, wäre sehr problematisch.

Deshalb kommt es nicht darauf an, dass wir jetzt zusätzliche Fristen und noch engere Regularien beschließen. Im Vordergrund steht die politische Verantwortung der Bürger einerseits und der gewählten Mandatsträger andererseits. Aufgrund der positiven Erfahrungen, die wir alle und vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mit den geltenden Regelungen für Bürgerentscheide gemacht haben, gibt es überhaupt keinen Anlass dafür, dass wir alle paar Jahre wieder an Einzelheiten herumbasteln und herumdoktern. Die Bürgerentscheide haben sich bewährt. Sie funktionieren gut. Wenn es vor Ort einen Streit gibt, muss er vor Ort auf kommunaler Ebene ausgetragen werden. Wir müssen nicht immer dann, wenn es in irgendeiner Gemeinde hakt, mit gesetzlichen Regelungen im Landtag nachbessern. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Gesetzentwürfe abzulehnen und mit den gegenwärtigen bewährten Gesetzesregelungen weiterzuarbeiten.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich bitte die Plätze einzunehmen, damit wir abstimmen können.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 13 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3678 zugrunde. Der federführende Ausschuss für

Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/6683 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich über Tagesordnungspunkt 14 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der berichtigten Drucksache 16/3935 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/6689 wiederum die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15 und 16 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch und Fraktion (FW)
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und des Bezirkswahlgesetzes (Drs. 16/3486)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP), Christian Meißner u. a. (CSU)
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drs. 16/3557)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. (FDP), Christian Meißner u. a. (CSU)
(Drs. 16/5202)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung des Gemeinde- und
Landkreiswahlgesetzes sowie des
Bezirkswahlgesetzes (Drs. 16/3661)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Erste Wortmeldung für die Freien Wähler: Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es darum, wie wir die Stimmen, die eine parteiliche Gruppierung bekommen hat, in Sitze umwandeln. Wie Sorge ich dafür, dass ein Ausschuss, ein Arbeitskreis oder was auch immer das Spiegelbild des Plenums des Stadt- bzw. Gemeinderats darstellt? Dazu gibt es verschiedene Verfahren. Bisher hatten wir fast überall das d'Hondtsche Verfahren angewandt. Für mich ist es ein Meilenstein, dass sich in diesem Hause alle Fraktionen zumindest darüber einig sind, dass wir dieses d'Hondtsche Verfahren in Zukunft nicht mehr haben wollen. Das konnte man vor einigen Jahren in der Form noch nicht erwarten.

Jetzt geht es darum, welches der anderen Verfahren das bessere ist. Für welches sollen wir uns entscheiden? Hierzu haben die Freien Wähler eine klare Auffassung. Wir sind der Meinung, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers besser ist. Wir fordern deshalb, dass dieses Verfahren eingeführt wird. Wir sind der Auffassung, dass das Verfahren nach Hare-Niemeyer wesentlich besser als das d'Hondt'sche Verfahren und mit dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers vergleichbar ist. Bei einer Erhöhung der Gesamtsitzzahl könnte aber nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ein Sitz verloren gehen. Sie können jetzt sagen, das sind nur Details. Wenn wir aber schon die Möglichkeit haben, die Verfahren neu zu regeln, sollten wir das Verfahren nehmen, das sich in den letzten Jahren konsequent durchgesetzt hat. Dafür plädieren wir ausdrücklich.

Meine Damen und Herren von der CSU und der FDP, Sie haben mit Ihren Stimmen im Bundestag dafür gesorgt, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers eingeführt wird. Sie haben im Europäischen Parlament mitgestimmt, als dort ein neues Verfahren gewählt wurde, und Sie haben sich auch dort - ich nehme an, aus gutem Grund - für das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers eingesetzt. Sie haben somit dafür gesorgt, dass dieses Verfahren jetzt in der Europäischen Union und auch im Bundestag gilt. Wenn Sie sich § 25 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag anschauen, finden Sie auch dort für die Ausschussbesetzung das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.

Nachdem wir dieses System auf allen Ebenen eingeführt haben, ist es für uns in gewisser Form unlogisch, dass auf kommunaler Ebene plötzlich das Verfahren nach Hare-Niemeyer eingeführt wird. Unser Gesetzentwurf ist deshalb sehr eindeutig. Wir sprechen uns für das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers aus. Nachdem wir aber nach den Beratungen in den Fraktionen befürchten, dass unser Antrag keine Mehrheit finden wird, werden wir auch dem Gesetzentwurf der FDP und der CSU zustimmen, weil uns die zweitbeste Lösung allemal mehr Wert ist als dieses wohl zu den Akten zu legenden d'Hondt'sche Verfahren. Deshalb stimmen wir auch dem Antrag der CSU zu.

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die FDP-Fraktion: Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hanisch, vielen Dank für die Ankündigung, dass Sie nachher dem Gesetzentwurf von FDP und CSU zustimmen. Dazu aber eine kleine Korrektur fürs Protokoll: Sie hatten überschwänglich damit begonnen, dass wir nicht nur über die Verteilung der Sitze des jeweiligen Kommunalparlaments, sondern auch über die Verteilung der Ausschusssitze reden. Das ist heute gerade nicht Gegenstand der Debatte. Das wollte ich für das Protokoll richtigstellen.

Uns eint aber die Freude darüber, dass wir das erst- oder zweitbeste, aber auf keinen Fall das drittbeste Verfahren, welches bisher noch gilt, anwenden wollen. Das Verfahren nach d'Hondt ist ein zwar zulässiges Verfahren. Zumindest fühlen sich aber kleine Parteien bei diesem Verfahren das eine oder andere Mal benachteiligt, sodass wir uns darüber freuen, dass wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner den Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes auf den Weg bringen und damit das Verfahren nach Hare-Niemeyer festschreiben konnten.

Jede politische Ebene, sei es der Bundestag, das Europaparlament oder auch wir, ist berechtigt, das Verfahren zu ändern. Wenn wir heute das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers einführen würden, könnten wir es morgen vielleicht schon wieder ändern, weil an anderer Stelle ein anderer Beschluss gefasst wird. Die Sitze für den Bundestag werden aber nach Hare-Niemeyer ausgezählt. Auch die Sitze im Landtag werden nach Hare-Niemeyer ausgezählt. Deswegen ist in Bayern auch ein Prozess geführt worden. Insofern befinden wir uns durchaus im Kanon mit den anderen Ebenen über uns, wenn wir für die Kommunalwahlen Hare-Niemeyer vorschreiben. Dieses Verfahren ist durchaus eine der zu wählenden Optionen. Wir freuen uns darüber, dass wir dieses Gesetz noch vor Weih-

nachten verabschieden können. Logischerweise können wir damit dem Gesetzentwurf der Freien Wähler nicht näher treten, wobei wir natürlich wissen, dass die Auszählmethode zu nahezu gleichen Ergebnissen führt. Die beiden Verfahren unterscheiden sich wirklich nur in Nuancen.

Der wesentliche Punkt, der uns eint, ist die Abkehr vom d'Hondtschen System. Wie das später einmal in den Ausschüssen bei der nachgelagerten Entscheidungsfindung ist, ist an anderer Stelle zu beraten. Da freue ich mich auch auf die Diskussion.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rohde hat es schön erklärt. Aber ich war so schlecht in Mathematik, dass ich mich sehr ungern in diese Zählerei hineinbegebe. Es ist ein Beitrag zum großen Werk der Umsetzung des Koalitionsvertrages. Wir bitten um Zustimmung und freuen uns über die politische Klugheit der Freien Wähler, uns da zu folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP))

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf nun das Wort für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Tausendfreund erteilen.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es nicht zu hoffen gewagt, dass ich es noch erleben werde, dass wir das d'Hondtsche Verfahren als Auszählungsverfahren tatsächlich bis zur nächsten Kommunalwahl abschaffen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) - Jörg Rohde (FDP): Sehen Sie, kaum sind wir wieder da ...!)

Damit enden tatsächlich die ungleich gewichtete Verteilung in den Kommunalparlamenten, die Verzerrungen bei der Zusammensetzung zugunsten der großen Parteien und zulasten der kleinen Parteien. Hier hat es in der Vergangenheit wirklich erhebliche Verzerrungen gegeben. Es ist von uns und von der FDP mehrfach gegen das Verfahren nach d'Hondt geklagt worden. In Bezug auf die Landtagswahlen und die damit verbundene siebenfache Anwendung von d'Hondt hatte die Klage der FDP Erfolg. D'Hondt ist für die Landtagswahlen untersagt worden. Die Landtagswahlen werden deshalb schon seit einiger Zeit

nach Hare-Niemeyer ausgezählt, aber eben nicht die Kommunalwahlen. Da hat das Verfassungsgericht gesagt, das Verfahren nach d'Hondt sei gerade noch verfassungsgemäß.

Es ist ein Beitrag der FDP, diesen Punkt in den Koalitionsvertrag hineingebracht zu haben,

(Beifall bei der FDP)

sodass wir Hare-Niemeyer für alle Wahlen heute einstimmig verabschieden können.

Nach der letzten Kommunalwahl hat es wieder erhebliche Verzerrungen gegeben. Es wurde eine Verfassungsbeschwerde eingereicht, die leider abgelehnt worden ist. Diese Klage ist sehr gut aufbereitet und zeigt sehr deutlich, wie groß die Verzerrungen tatsächlich gewesen sind. Es gab in der Regel Abweichungen um ein bis zwei Sitze. Solche erheblichen Abweichungen kann man bei Gremien mit beispielsweise 30, 50 oder 60 gewählten Mandatsträgern nicht durchgehen lassen.

Wir haben heute ein gesetzgeberisches Kuriosum: Es gab den Gesetzentwurf der Freien Wähler für das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers, dann - nur bezogen auf die Gemeindewahlen und Landkreiswahlen - den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Ferner gab es unseren, den Gesetzentwurf der GRÜNEN, der sich auf alle kommunalen Ebenen bezogen hat, also auch auf die Bezirkstage. Dann kam ein nachgeschobener Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Im Innenausschuss haben wir uns darauf geeinigt, dass die Koalitionsfraktionen ihren Gesetzentwurf entsprechend unserem Gesetzentwurf ändern. Wir haben dann auch unseren Gesetzentwurf wieder angepasst, sodass wir heute einen Gesetzentwurf der GRÜNEN und einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen parallel haben, die beide heute beschlossen werden. Sie sind identisch. Ich sage das, weil vorhin immer nur vom Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen die Rede war.

(Christian Meißner (CSU): Entschuldigung!)

Also zur Klarstellung: Heute stehen zwei Gesetzentwürfe zur Abstimmung. Das im Gesetzentwurf der Freien Wähler auf kommunaler Ebene bevorzugte Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ist nicht das exaktere Verfahren. Hare-Niemeyer ist mathematisch genau. Bei Gremien, deren Größe schon vorher feststeht, gibt es auch keine Verzerrung. Die Möglichkeit, dass es da einen Effekt gibt, wie Sie angesprochen haben, besteht nicht.

Wenn wir die Sache verabschieden, haben wir einen Gleichklang für Landtagswahlen, Bezirkstagswahlen,

Gemeindewahlen, Stadtratswahlen, Kreistagswahlen. Sie werden alle nach dem gleichen Prinzip ausgezählt und sind dann mathematisch korrekt besetzt. Im Jahr 2014 werden sich die Kommunalparlamente dann gerechter zusammensetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte verbleiben Sie am Redepult für eine Zwischenbemerkung des Kollegen Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Frau Kollegin, ich möchte Ihre umfassende Aufzählung, die sehr detailreich war, nur um eine Nuance ergänzen. Ich erinnere daran, dass das Bezirkstagswahlrecht auch im Koalitionsvertrag vereinbart war, sodass Ihr Antrag in dieser Legislaturperiode vielleicht nicht unbedingt erforderlich war.

(Margarete Bause (GRÜNE): Es ist manches vereinbart, was nicht Realität ist! - Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Das möchte ich nur ergänzen, weil Sie sonst alles vollständig dargestellt haben.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Ich hatte den Eindruck, dass Sie die Bezirkstagswahlen einfach vergessen haben. Deshalb haben wir den umfassenden Gesetzentwurf nachgeschoben. Sie haben ja dann nachgezogen. Sie hätten das auch sein lassen und unserem Gesetzentwurf zustimmen können.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das geht nicht, das können Sie vergessen, das erleben wir nicht!)

Das machen Sie ja heute sowieso.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die SPD-Fraktion dem Kollegen Perlak das Wort erteilen. Bitte schön.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die möglichst gerechte Abbildung von Wahlergebnissen in der Zuteilung von Sitzen sowohl in Gemeinden wie Landkreisen und Bezirken ist nicht erst seit heute in der Diskussion. Sie hat uns schon mehrfach auch in diesem Hohen Hause beschäftigt.

Der Ablösung des ungerechten Sitzzuteilungsverfahrens nach d'Hondt scheinen, wie wir gehört haben, nunmehr alle Fraktionen einmütig zuzustimmen. Es ist auch nachvollziehbar, weil der Wählerwille im Vergleich zum mathematisch wohl exakteren Hare-Niemeyer-Verfahren oder zum etwas komplizierteren,

aber dennoch gerechteren Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers weniger angemessen abgebildet wird und dann nach wie vor die großen Parteien bevorzugt würden.

Gestatten Sie mir, auch darauf hinzuweisen, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof einräumt, dass das d'Hondtsche Verfahren nicht ausreichend - ich zitiere wörtlich - zu "wahlproporzgerechten" Ergebnissen führt. Das sollte für uns Anlass genug sein, von dem alten Zopf Abstand zu nehmen.

Es ist schon dargestellt worden, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers auf Europa- und Bundesebene längst angewendet wird. Ich darf daran erinnern, dass die Mehrheitsfraktionen bei der Konstituierung dieses Landtags in dieser Wahlperiode dieses Verfahren sicherlich auch aus bestimmten Gründen angewandt haben, weil es ihnen entsprechende Sitze zugeführt hat, die sie sonst nicht bekommen hätten.

Innerhalb der kommunalen Körperschaftsebenen werden aber immer noch unterschiedliche Sitzzuteilungsverfahren angewendet. Deshalb sollte das klar geregelt werden. Weil es aber selbst unter wissenschaftlich angestellten Analysen keine klare Empfehlung für Hare-Niemeyer oder zu Sainte-Laguë/Schepers gibt, war es schon im Vorfeld bei der Behandlung im Fachausschuss schwierig, sich auf eines der beiden Verfahren festzulegen.

Unsere Fraktion ist auch deshalb davon ausgegangen, dass die getroffene Vereinbarung, nämlich einen gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen vorzulegen, erst dann greift, wenn ein Gesetzentwurf der Staatsregierung vorliegt. Dieser Gesetzentwurf liegt leider trotz Empfehlung des Fachausschusses nicht vor. Auch die vorgeschlagene Prüfung, Herr Kollege Rohde, zur Abwägung der beiden Verfahren ist unterblieben - leider.

Dies war schließlich der Grund dafür, dass wir heute als einzige Fraktion keinen eigenen Gesetzentwurf eingebracht haben, weil wir eben auf diese Absprache vertraut haben. Wir haben immer schon - das ist hinlänglich bekannt - Hare-Niemeyer favorisiert, zu einem Zeitpunkt allerdings, als es das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers noch gar nicht gab. Wahlverfahrensexperten, meine Damen und Herren, bestätigen uns mittlerweile, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers den Wählerwillen unter allen Verfahren am besten abbildet. Leider werden wir uns zu Letzterem vermutlich heute mehrheitlich nicht durchringen können. Aber weil alle Gesetzentwürfe, die wir heute in Zweiter Lesung behandeln, in allen wesentlichen Inhalten und Zielsetzungen gleichgelagert sind, stimmen wir wie schon im federführenden

Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dem Gesetzentwurf in Tagesordnungspunkt 15 und - wenngleich nur als zweitbesten Lösung - auch den Gesetzentwürfen im Tagesordnungspunkt 16 zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Bei der großen Übereinstimmung des Hohen Hauses verzichtet Innenminister Herrmann auf seine Wortmeldung. Das ist doch eine Anerkennung. Auch ich freue mich darüber.

(Zurufe von den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 15 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3486 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/6682 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler und Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli, fraktionslos. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 16. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf der FDP-Fraktion und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 16/3557, der Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP und der CSU auf Drucksache 16/5202, der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3661 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/6696 zugrunde.

Der federführende Ausschuss schlägt für beide Gesetzentwürfe eine gemeinsame Neufassung vor. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe, dass § 3 neu gefasst wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/6696. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? Keine.

Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sowie des Bezirkswahlgesetzes".

Mit der Annahme der Gesetzentwürfe in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/5202 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind sehr gut in der Zeit. Damit haben Sie sich eine Mittagspause von einer Stunde verdient. Das tut auch dem Stenografischen Dienst gut. Wir treffen uns um 13.45 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12.44 bis 13.45 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: (Vom Redner nicht autorisiert) Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 13.45 Uhr.

Wie angekündigt, setzen wir unsere Sitzung fort mit den Tagesordnungspunkten 17 bis 19:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der kommunalen Demokratie Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte (ber. Drs. 16/3930) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der kommunalen Demokratie Geschäftsgang der vorbereitenden Ausschüsse (ber. Drs. 16/3932) - Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der kommunalen Demokratie
Bildung und Besetzung kommunaler Ausschüsse
(ber. Drs. 16/3933)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne jetzt die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Tausendfreund. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wohl das Los der ersten Rednerin nach der Mittagspause, dass die Kolleginnen und Kollegen noch nicht so zahlreich erschienen sind. Dennoch steige ich in das Thema ein.

Wir haben drei Gesetzentwürfe vorgelegt, um einerseits die Rechte derjenigen, die in den Kommunalparlamenten sitzen, zu verbessern und andererseits auch die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und ihre Informationsansprüche zu unterstützen. Wir haben in der Debatte vor der Mittagspause sehr großen Wert auf die Wertschätzung gegenüber den kommunalen Mandatsträgern, gegenüber der kommunalen Demokratie, gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung gelegt. Dieses Antragspaket, das wir jetzt vorgelegt haben, wäre ein guter Beitrag zur Stärkung der Demokratie auf der gemeindlichen, örtlichen und auf der Landkreisebene. Eigentlich sind es Selbstverständlichkeiten, die wir fordern, aber leider wurde in den Vorberatungen signalisiert, dass unsere Vorschläge von den Koalitionsfraktionen abgelehnt werden.

Der erste Block enthält im Grunde nur redaktionelle Anpassungen, damit wir zum Beispiel nicht nur in der Landkreisordnung, sondern auch in der Gemeinde- und der Bezirksordnung den Auskunftsanspruch der kommunalen Mandatsträger, der ja selbstverständlich ist und der auch existiert, festlegen, und damit wir auch in der Bezirksordnung festschreiben, dass mit der Ladung zu einer Sitzung auch eine Tagesordnung verschickt werden muss. Dies ist auch in die anderen Kommunalverfassungen aufgenommen worden. Dass es einen Ausgleich im Hinblick auf die Ausschussgröße geben muss, wenn es zu Fraktionswechseln kommt, ist auch eine Selbstverständlichkeit, findet sich aber auch nicht in allen drei Kommunalverfassungen. - Das ist der eine Teil. Dieser hätte eigentlich als selbstverständlich angenommen werden müssen.

Der nächste Block ist die Stärkung der Rechte der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Wir fordern ein Akteneinsichtsrecht für jene, die in den

Räten sitzen. Meines Erachtens kann es nicht angehen, dass man zum Beispiel im Zweifel über einen Vertrag abstimmen muss, ohne dass man ihn einsehen konnte, oder dass man Tagesordnungspunkte vorbereiten muss, ohne dass man sich vorher in der Verwaltung eigenständig kundig machen kann. Leider wird hier die Akteneinsicht, die praktisch vom Goodwill der Bürgermeister abhängt, häufig verweigert.

Des Weiteren wollen wir festschreiben, dass die kommunalen Mandatsträger ausreichende Unterlagen für die Tagesordnungspunkte erhalten, die verhandelt werden sollen. Ich denke, dies ist die Basis für eine verantwortungsvolle Entscheidung vor Ort. Immer wieder sind Vorbehalte geäußert und es ist gesagt worden, dass irgendwelche Interna etc. nach außen dringen könnten. Kommunale Mandatsträger sind aber zur Verschwiegenheit verpflichtet. Darauf sind sie vereidigt. Insoweit sehe ich kein Problem, und schließlich sind sie die gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten vor Ort, denen man auch Vertrauen entgegenbringen muss.

(Beifall der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Der nächste Block ist die demokratische Besetzung der Ausschüsse. Hier kommt praktisch das Thema von vorhin wieder auf: Nach welchem Verfahren darf ich die einzelnen Ausschüsse besetzen? Im Moment ist in den Kommunalverfassungen hierzu keine Festlegung getroffen, das heißt vor Ort kann entschieden werden, ob das Verfahren nach d'Hondt, das Verfahren nach Hare-Niemeyer oder das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers oder ein eigenes Verfahren gewählt wird, das die Spiegelbildlichkeit repräsentiert.

Wir haben heute alle gemeinsam festgestellt, dass das d'Hondtsche Verfahren zu Verzerrungen führt und eigentlich nicht geeignet ist. Bei den künftigen Wahlen wird es nicht mehr verwendet werden, weil das tatsächliche Wahlergebnis in den Gremiensitzen nicht ausreichend genau abgebildet wird. Auf der kommunalen Ebene besteht der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit, das heißt die Ausschüsse müssen spiegelbildlich zum Hauptgremium besetzt sein. Deshalb müssten wir uns eigentlich auch darüber einig sein, dass das d'Hondtsche Verfahren dort nichts mehr verloren hat.

Außerdem wollen wir noch den Ausgleich der Ausschussbesetzung, und dies nicht nur bei einer Veränderung der Fraktionszugehörigkeit, sondern auch wenn sich Ausschussgemeinschaften neu bilden oder umbilden.

Der letzte Punkt betrifft die Transparenz der Tätigkeit der Gemeindegremien, Kreisgremien und Bezirksgre-

mien nach außen. Momentan können vorberatende Ausschüsse generell nicht öffentlich tagen, wenn es in der Geschäftsordnung so festgelegt ist. Das halte ich für ein Unding. Die Verhandlungen im Gemeinderat und dessen Ausschüssen, im Kreistag und dessen Gremien und im Bezirkstag und dessen Gremien müssen generell öffentlich sein. Denn in den Kommunalverfassungen ist ja schließlich das Öffentlichkeitsprinzip festgeschrieben. Es ist eine Grundfeste der Kommunalpolitik. Warum soll also bei vorberatenden Gremien hiervon abgewichen werden können? Das wollen wir ausschließen. Also sollen auch vorberatende Ausschüsse öffentlich tagen müssen; denn dort wird meistens die interessantere Arbeit geleistet. Dort wird alles schon einmal vordiskutiert, um es dann im Hauptgremium teilweise nur noch abzunicken. Das ist kein richtiger Umgang mit der Bevölkerung. Hier muss klar vorgegeben werden, dass grundsätzlich öffentlich zu verhandeln ist.

Der Landtag macht es bei seinen Ausschüssen auch so. Das ist in den verschiedenen Landesparlamenten und auch im Bundestag nicht üblich. Die Ausschüsse tagen dort nicht öffentlich. Ich finde es gut, dass es im bayerischen Landesparlament anders ist. Dieser Grundsatz sollte aber für die kommunalen Gremien im gleichen Maße gelten, also sollen auch dort die vorberatenden Ausschüsse öffentlich tagen. Das ist, so denke ich, der Transparenz, der Lebendigkeit der Diskussion vor Ort geschuldet. Wir wollen die Leute nicht vor den Kopf stoßen, sondern mitnehmen. Zu einer guten kommunalen Demokratie gehört auch, dass die Gremien eben nicht im Geheimen tagen, sondern sich der Bevölkerung mit ihren Entscheidungen und den Meinungen der Einzelnen öffnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Tausendfreund. Nächster Redner ist Herr Kollege Lorenz, ihm folgt Herr Perlak.

Andreas Lorenz (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Kollegin beim letzten Tagesordnungspunkt, bei dem wir über das Zählverfahren geredet haben, gesagt hat, wir seien uns alle einig, möchte ich doch dem Eindruck widersprechen, dass das Verfahren nach d'Hondt unzulässig sei bzw. dass es ein schlechtes Verfahren sei. Wir haben gemeinsam beschlossen, bei der Ergebnisermittlung bei Kommunalwahlen ein anderes Verfahren aus den verschiedenen möglichen Verfahren anzuwenden. Das haben wir gemeinsam beschlossen und das war auch der Wunsch unseres Koalitionspartners. Dem sind wir nachgekommen.

Ich darf daran erinnern, dass es bei der Kommunalwahl gewisse Dinge nicht gibt, die es bei den Wahlen auf Landesebene durchaus gibt wie beispielsweise die Fünf-Prozent-Hürde. Insofern hätte es durchaus auch gute Gründe geben können, das Zählverfahren nach d'Hondt beizubehalten. Allerdings hat man nun aus politischen Gründen ein anderes Verfahren gewählt.

Und nun ein Wort zum Thema Ausschussbesetzung. Sie sagen immer, mit dem Verfahren nach d'Hondt werde die Spiegelbildlichkeit verletzt. Es kann Extremfälle geben, wo genau das Gegenteil der Fall ist: Manchmal wird einzig und allein mit dem Verfahren nach d'Hondt dem Prinzip der Spiegelbildlichkeit Rechnung getragen.

Ich kann Ihnen das gerne erläutern. In großen Gemeindeparlamenten wie beispielsweise dem Stadtrat von München gibt es derzeit schon eine Reihe von Einzelstadträten. Es sind derzeit sieben. Mit dem neuen Wahlrecht werden es vermutlich bei der nächsten Wahl deutlich mehr werden; ich gehe von mindestens zwölf Einzelstadträten aus, möglicherweise werden es sogar 16 sein.

Diese Einzelstadträte hätten dann die Möglichkeit, sich jeweils zu Ausschussgemeinschaften zusammenzutun, und zwar immer in genau der erforderlichen Größe, um einen Ausschusssitz zu bekommen.

Wenn man also beispielsweise zwei Leute für einen Ausschusssitz braucht, dann tut man sich zu zweit zusammen; braucht man drei Leute, tut man sich zu dritt zusammen. Das geschieht dann völlig frei von politischen Gemeinsamkeiten. Ein gutes Beispiel ist, wie derzeit beispielsweise die ÖDP mit der Bayernpartei zusammen eine Gemeinschaft bildet. Was diese beiden Parteien gemeinsam haben, erschließt sich mir nicht. Die Freien Wähler haben möglicherweise mit meiner Partei noch eine gewisse Gemeinsamkeit, aber im Großen und Ganzen wird sich dieses Problem verstärken. Insofern möchten wir deshalb nicht nur ein bestimmtes Verfahren, das in gewissen Einzelfällen möglicherweise das einzig Richtige sein könnte, um gewisse Mehrheitsverhältnisse widerzuspiegeln. Um eine strategische Bevorzugung von Einzelstadträten und Gruppierungen zu verhindern, sollten wir es nach wie vor den Kommunen überlassen, für den jeweiligen Fall vor Ort das geeignete und sinnvolle Verfahren zu wählen.

Ihr Gesetzentwurf zielt darauf ab, dass sich während einer Wahlperiode jederzeit eine Ausschussgemeinschaft umbilden kann und damit die Ausschüsse umbesetzt werden. Das strategische Verhalten, nämlich

sich so zusammenschließen, dass man einen Sitz kriegt, ist abzulehnen.

Ein Wort nun zum zweiten Gesetzentwurf, der den Geschäftsgang der vorberatenden Ausschüsse zum Inhalt hat. Der Geschäftsgang ist in den meisten Geschäftsordnungen geregelt. Viele machen es so. Aber auch hier möchten wir nicht in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreifen. Es kann einzelne Bereiche geben, wo es möglicherweise sinnvoll ist, sich zunächst vorzubereiten. Das haben wir aber nicht zu entscheiden; denn das liegt in der kommunalen Selbstverantwortung. Und selbst wenn wir so etwas vorschreiben würden, könnte man im Einzelfall nicht ausschließen, dass es intern informelle Gruppen gibt, die zusammentreten, wenn sie etwas im Geheimen besprechen wollen und sich etwa beim Landrat oder beim Bürgermeister treffen. Insofern glaube ich, besteht auch hier kein Regelungsbedarf.

Zum Gesetzentwurf, der die Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte regeln soll, ist Folgendes anzumerken: Es gibt gewisse Bereiche, wo Sie redaktionelle Änderungen vorschlagen. Sie haben im Ausschuss aber keinen Antrag auf Einzelabstimmung gestellt, auch keinen Antrag auf Vertagung. Insofern muss ich die Gesetzentwürfe in der Gesamtheit bewerten. Insgesamt gehen uns ein generelles Akteneinsichtsrecht und Informationsrecht zu weit.

Wenn wir uns auf ein Informationsrecht beschränken könnten, könnte man eventuell darüber reden, aber ein generelles Akteneinsichtsrecht geht uns, wie gesagt, zu weit. Das würde aus unserer Sicht einen Systemwechsel in den Gemeindeparlamenten bedeuten. Wir haben bisher das Prinzip, dass der Gemeinderat als Kollegialorgan tätig ist. Als ein solches Kollegialorgan kann er selbstverständlich gewisse Aufträge erteilen und auch Einsicht in Verträge beschließen. Dass jeder Einzelstadtrat sensible Verträge anfordern kann, hätte ich mir zwar in München manchmal auch gewünscht - das gebe ich offen zu -, aber es gibt gute Gründe, das nicht zu tun.

Was den Themenbereich Tagesordnung angeht, gibt es sicherlich die Verpflichtung, immer eine Tagesordnung aufzustellen. Wir glauben auch, dass das in den meisten Fällen vernünftig und ordentlich gemacht wird. Wir denken aber, dass die gesetzliche Verpflichtung, Sitzungsunterlagen beizufügen, eher zur Verwirrung führt als Klarheit bringt. Was sind denn die "notwendigen Sitzungsunterlagen"? Das sehen die Einzelnen im Zweifelsfall sehr unterschiedlich. Wenn dann einer anzweifelt, dass er genau die notwendigen Unterlagen, die er gebraucht hätte, auch hat, dann kann das sogar zur Ungültigkeit der Tagesordnung und der Ladung führen. Wir glauben, dass dem in der

Praxis sorgfältig Rechnung getragen wird, dass die Geschäftsordnungen das auch in den Kommunen vielfältig regeln. Insofern sehen auch wir keine Notwendigkeit, vonseiten des Landtags einzugreifen.

Grundsätzlich muss man sagen: Es gibt von vielen Seiten, insbesondere vom Datenschutzbeauftragten, Bedenken gegenüber einem generellen Akteneinsichtsrecht eines einzelnen Gemeinderatsmitgliedes, der einfach bezweifelt, dass die Sensibilität und die Verschwiegenheit mancher Daten gewahrt werden. Ich unterstelle niemandem, keinem Gemeinderatsmitglied, dass er die Vertraulichkeit nicht wahrte. Aber Verstöße sollen zumindest schon häufiger vorgekommen sein. Ich glaube, das weiß jeder aus seiner eigenen Lebenserfahrung.

Kurzum, wir können den drei genannten Gesetzentwürfen nicht zustimmen, weil sie aus unserer Sicht nicht ein Mehr an Demokratie sind, sondern ein Mehr an Vorschriften des Landtags gegenüber den Gemeinden. Wir halten das Gebot der Subsidiarität hoch und überlassen es im Großen und Ganzen den Kommunen, wie sie ihre Angelegenheiten regeln möchten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Perlak.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, "vollbesetztes" Hohes Haus, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der SPD: Die wichtigsten sind da!)

- Ich weiß, Sie sind natürlich da.

Die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19 behandeln verbesserte Mitwirkungsrechte von Mandatsträgern und von Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen. Da ist die Frage schon erlaubt: Wer möchte das nicht? Deshalb, es sei schon vorweg gesagt, unterstützen wir die drei Anträge der GRÜNEN vollinhaltlich und auch mit voller Überzeugung. Wir sind im Gegensatz zum Kollegen Lorenz mit der gegenwärtigen Situation nicht zufrieden, weil sie mehr Unklarheit als Klarheit schafft.

Hauptanliegen des Gesetzentwurfes unter Tagesordnungspunkt 17 ist, dass jedem Gemeinde-, Kreis- und Bezirksrat durch die entsprechenden Kommunalverwaltungen Auskunft erteilt und jederzeit auch Einsicht in die vorliegenden aktuellen Akten gewährt wird. Leider, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir immer noch kein Informationsfreiheitsgesetz in Bayern, das die Mitwirkungsrechte von kommunalen Mandatsträgern stärkt und präzise festlegt. Es ist doch ge-

radezu eine Minimalforderung - da stimme ich der Kollegin Tausendfreund absolut zu -, geradezu eine Selbstverständlichkeit, dass Gemeinderäte, Kreis- und Bezirksräte in Wahrnehmung ihres Mandats von ihren Verwaltungen Auskunft, Informationen und Einsicht erhalten müssten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dem ist aber leider nicht so. Obwohl es allgemein den sogenannten Auskunftsanspruch gibt, ist er gesetzlich überhaupt nicht verankert.

Daraus resultiert leider auch unterschiedliches Handeln, unterschiedlich von Kommune zu Kommune. Häufig wird darauf verwiesen - Kollege Lorenz hat das soeben auch getan -, Mandatsträger hätten als Mitglieder einer Kollegialeinrichtung genügend Rechte und würden dann im Plenum in Mehrheit beschließen. Das, verehrte Damen und meine Herren, ist uns zu wenig.

Individuelle und vollständige Einsicht ist für uns Mindestvoraussetzung und dient einer verbesserten Meinungsbildung, insbesondere bei sehr komplexen Sachverhalten, und davon gibt es nicht gerade wenig. Nur wenn die Mandatsträger auch Einsicht in alle Unterlagen erhalten, ist es ihnen möglich, sich für die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger sach- und fachgerecht einzusetzen. Nur so kann verhindert werden, dass, was auch nicht selten geschieht, Minderheiten per Mehrheitsbeschluss vom erwünschten Informationsfluss ausgeschlossen oder ferngehalten werden.

Warum also sollten solche Rechte gewählten Mitgliedern der Organe vorenthalten werden? Warum sind sie nicht klar geregelt? Natürlich, viele Gemeinden gewähren diese über ihre Geschäftsordnung. Insoweit stimme ich Ihnen zumindest für diesen Bereich zu. In mittlerweile zehn Kommunen wurden schon sogenannte Transparenzsatzungen beschlossen, und diese ersetzen damit ein immer noch fehlendes bayerisches Informationsfreiheitsgesetz.

Wir treten für eine entsprechende Änderung der Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung ein. Eine gesetzliche Verankerung sollte eine einheitliche Grundlage schaffen.

Meine Damen, meine Herren, auch der Gesetzentwurf zum Prinzip der Öffentlichkeit bei Vorgängen in vorbereitenden Ausschüssen unter Tagesordnungspunkt 18 wurde wie schon der vorangegangene Tagesordnungspunkt bereits in der letzten Wahlperiode behandelt, allerdings ohne Ergebnis. Bei beschließenden Ausschüssen ist dieses Prinzip bereits vorgeschrieben. Obwohl vielerorts bereits im Rahmen entsprech-

ender Festlegungen in der Geschäftsordnung so gehandelt wird, sollte allen Kommunen mit diesem Gesetzentwurf eine einheitliche Handlungsweise vorgegeben werden.

Ich darf daran erinnern, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Die häufig zitierten Vorwürfe aus der Öffentlichkeit der Heimlichtuerei mit bewusstem Verbergen komplexer Vorgänge oder Vertragsinhalte oder auch Planungsvorhaben könnten so erst gar nicht entstehen. Auch müssten häufig gerade deshalb geforderte Stellungnahmen von Rechtsaufsichtsbehörden und auch so manche Petition, die wir in diesem Hohen Haus zu behandeln haben, gar nicht erst entstehen und würden vermutlich auch gar nicht zur Behandlung eingebracht werden. Das Einsichtsrecht bleibt dabei - das sollte bei der Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben - auf den eigenen Wirkungskreis beschränkt.

Wie schon im federführenden Ausschuss dargelegt, werden wir diesem Gesetzentwurf ebenfalls zustimmen, weil er nach unserer Auffassung einen sinnvollen und längst fälligen Beitrag zu mehr Transparenz erreicht.

Dieser Gesetzentwurf zur Bildung und Besetzung kommunaler Ausschüsse unter dem Tagesordnungspunkt 19 regelt zweierlei, erstens den Ausschluss von d'Hondt bei Ausschussbesetzungen - diesen Punkt haben wir heute unter Tagesordnungspunkt 15 schon behandelt, er muss also nicht noch einmal näher ausgeführt werden. Vielleicht haben wir es sogar versäumt, diesen Punkt gemeinsam mit den gleichen Themeninhalten unter den anderen Tagesordnungspunkten mitzubehandeln.

Teil zwei will die Übernahme von Artikel 27 Absatz 3 der Landkreisordnung in die Gemeindeordnung - GO -, weil darin nämlich schon geregelt ist, was die Neuverteilung und Neubesetzung von Ausschüssen insbesondere bei Veränderung der Stärkeverhältnisse angeht. Dies kann zum Beispiel erforderlich werden beim Ausscheiden eines Mitglieds aus der Fraktion, beim Wechsel zu einer anderen Fraktion, bei Spaltung, Auflösung oder Verschmelzung von Fraktionen. Und Ausschüsse sind dann entsprechend dem geänderten Stärkeverhältnis neu zu besetzen. Die Benennung der betreffenden Ausschussmitglieder nimmt dann die abgebende Fraktion vor, umgekehrt auch die, die hinzugewonnen hat.

Der Gesetzentwurf regelt ferner, dass bei Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes aus der Partei oder der Wählergruppe der jeweilige Ausschusssitz nicht automatisch verlorengelht, sondern erst durch einen dann verpflichtend notwendigen Gemeinderatsbeschluss. Im Gegensatz zur Landkreisordnung fehlt

hierzu in der GO eine ausdrückliche Regelung. Bei entsprechender Aufnahme würde also nicht etwas substanzvoll Neues eingeführt. Neu wäre auch nicht, dass bei einem Partei- oder Wählergruppenaustritt eines Gemeinderatsmitglieds dessen Sitz im Ausschuss verlorengeht. Deshalb werden wir mit einer klaren Regelungsabsicht auch diesem Gesetzentwurf zustimmen. Gleiches erbitte ich von Ihnen, verehrte Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, der Antrag der GRÜNEN ist wirklich durchdacht. Er benennt all die Sachen, die auf den drei kommunalen Ebenen - Gemeinden, Landkreise und Bezirke - noch zu Unstimmigkeiten führen, weil unterschiedliche Regelungen vorhanden sind. Vieles ist aufgegriffen worden, was die Gemeinden natürlich in ihrer Geschäftsordnung regeln können, aber was um der Klarheit und Einheitlichkeit willen mit Blick auf manche Gremien besser im Gesetz zu regeln wäre. Daher begrüßen wir Freien Wähler diese Entwürfe der GRÜNEN.

Zum Informationsrecht der Gemeinderäte: Hier gibt es zwischen den Bezirken, Landkreisen und Kommunen unterschiedliche Regelungen. Vieles davon kann man in einer Geschäftsordnung regeln. Aber es gibt immer noch Gemeinden, die das Informationsrecht - mit gutem Recht - in der Geschäftsordnung nicht regeln. Das wäre für Akteneinsichten, Auskunftsansprüche und Sitzungsunterlagen wünschenswert. Es ist für mich inzwischen eine Selbstverständlichkeit - so weit sollten wir sein -, dass diese Unterlagen einer Geschäftsordnung beigelegt werden. Da das offensichtlich nicht überall der Fall ist, ist die Frist, auf eine Goodwill-Aktion zu hoffen und zu warten, dass es überall so gehandhabt wird, eigentlich lange genug gewesen, um irgendwann einmal zu sagen: Regeln wir es halt einmal ganz sauber, damit der Bürgermeister ebenso wie der Landrat und der Bezirkstagspräsident verpflichtet ist, Unterlagen beizufügen, wenn die Ladung zur Sitzung herausgegeben wird;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn es dient der Klarheit. Wenn auf der Tagesordnung nur "Sportplatz" steht, weiß man im Prinzip relativ wenig. Wenn ich allerdings dazu meine Unterlagen habe, weiß ich, worum es geht, und kann ich mich gut vorbereiten. Dann gibt es saubere und vernünftige Diskussionen, und die wollen wir doch alle. Jetzt zu hoffen, dass es überall funktionieren werde, weil es

selbstverständlich sei, ist mir zu wenig. Wir haben lange genug zugeschaut. Ich war 28 Jahre in der Praxis und weiß als langjähriger Bürgermeister selber, dass man ab und zu versucht, ein bisschen weniger Unterlagen herauszugeben, um sich einen gewissen Informationsvorsprung zu schaffen. Das muss nicht sein.

(Zuruf von der CSU)

- Niemand macht das; toll. Den Bürgermeister möchte ich kennenlernen.

Dazu haben wir also eine klare Auffassung: Das sollte man regeln.

Was die vorberatenden Ausschüsse anbelangt, gibt es in der Gemeindeordnung, in allen kommunalen Gesetzen, eine ganz klare Regelung, was öffentlich und was nicht öffentlich zu behandeln ist. Lassen wir es doch bei dieser klaren und sauberen Trennung! Damit weiß jeder, was in einer öffentlichen und was in einer nicht öffentlichen Sitzung zu erfolgen hat. Warum muss es den vorberatenden Ausschüssen möglich sein, generell nicht öffentlich zu tagen? Das schürt in der Bevölkerung Misstrauen, und das muss nicht sein. Wenn ein nicht öffentlicher Punkt beraten wird, hat jeder Verständnis dafür, dass es sich um eine nicht öffentliche Sitzung handelt. Aber wenn es ein öffentlicher Punkt ist, dann lassen wir die Öffentlichkeit zu. Hier würde eine solche Regelung lediglich dazu dienen, eine Klarstellung zu erreichen.

Der dritte Block in Ziffer 19 unserer Tagesordnung betrifft die Bildung und Besetzung kommunaler Ausschüsse. Zu d'Hondt haben wir heute Vormittag schon Ausführungen gemacht. Da geht unsere Auffassung über die Wahl in ein Gremium hinaus, denn auch bei der Besetzung der Ausschüsse hat unseres Erachtens das d'Hondtsche Verfahren ausgedient. Natürlich kann es in Bayern einen Fall geben, nämlich München, in dem diese Regelung zu einer unbefriedigenden Situation führen kann. Aber ansonsten hat für uns das d'Hondtsche Verfahren ausgedient. Auch bei der Besetzung von Ausschüssen würden wir es am liebsten streichen. Insofern kommt uns der Antrag der GRÜNEN entgegen.

Die nachträgliche Bildung von Ausschussgemeinschaften sollte zulässig sein. Auch hier ist nicht einzusehen, warum das in der Gemeindeordnung anders als in der Landkreisordnung geregelt ist, wollen wir doch wenigstens auf kommunaler Ebene - und zwar auf allen drei Ebenen - Gleiches gleich behandeln. Um nicht mehr oder weniger geht es hier. Das würde der Klarstellung dienen. Wir werden deshalb den drei Anträgen der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Rohde, Sie sind der nächste Redner, bitte. Danach hat nochmals Frau Kollegin Tausendfreund um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel der FDP-Fraktion und von mir als kommunalpolitischer Sprecher ist natürlich eine Vereinheitlichung und Aktualisierung der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung. Wir haben uns in diesem Jahr auf die Wahlordnung konzentriert und die Debatten zum großen Teil abgeschlossen. Wir sind aber noch nicht durch, weil wir die Staatsregierung beauftragt haben, für die Wahlordnung noch einen Gesetzentwurf vorzulegen. Dann erst haben wir beim Wahlrecht die Grundlage für die nächste Kommunalwahl geschaffen. Erst dann, wenn wir das abgeschlossen haben, würde ich mir eine größere Debatte wünschen, in der wir alles - die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung - aufrufen können mit dem Ziel zu aktualisieren und zu vereinheitlichen. Da gibt es einige Kleinigkeiten zu ändern, weil nicht nachvollziehbar ist, warum die Regelung in der einen Ordnung steht, in der anderen aber nicht. Darauf kann man sicherlich zugehen. Heute sind wir weder in der eigenen Fraktion noch in der Koalition bei allen Punkten zu einer einheitlichen Meinung gekommen.

Wir werden heute die drei Anträge der GRÜNEN mit unterschiedlichen Intentionen ablehnen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Der Zugang zu Unterlagen und ein Informationsanspruch sind eigentlich selbstverständlich. Leider wird das vor Ort manchmal nicht so gehandhabt. Für das Akteneinsichtsrecht haben wir Liberalen eine große Sympathie, damit der Entscheidungsträger entsprechende Informationen vorliegen hat. Aber natürlich muss, darauf hat Herr Kollege Lorenz schon hingewiesen, der Datenschutz gewährleistet sein. Deshalb müssen wir diese Diskussion noch etwas fortsetzen; da können wir Ihnen heute noch nicht folgen.

Herr Hanisch hat eben die Tätigkeit der vorbereitenden Ausschüsse im Zusammenhang mit der Öffentlichkeit eindrucksvoll dargestellt. Dem muss ich nichts hinzufügen. Diesen Ausführungen schließe ich mich voll umfänglich an. Das ist geklärt. Wer danach handelt, hat vor Ort eine klare Marschrichtung, wie bei den Ausschüssen mit der Öffentlichkeit zu verfahren ist.

Zum letzten Punkt in dieser Debatte, den Ausschussbesetzungen: Dafür haben wir Liberalen natürlich eine

große Sympathie - ich habe eine Antipathie gegen das Verfahren d'Hondt. Das haben wir bereits in der letzten Debatte thematisiert. Allerdings ist dieser Punkt jetzt nicht unbedingt notwendig. Wir haben das Ganze in einer Debatte schon einmal thematisiert: Die nächste Landtagswahl findet im Jahr 2013, die nächste Kommunalwahl im Jahr 2014 statt. Vermutlich wird sowohl die Fraktion der GRÜNEN als auch die Fraktion der Liberalen dieses Thema auf die Agenda setzen. Der Wähler wird im Jahr 2013 entscheiden, wer wen an das Vorhaben erinnern darf, also ob wir Sie oder umgekehrt Sie uns daran erinnern dürfen, dass das Ganze vor der Kommunalwahl, sprich im ersten Halbjahr nach der nächsten Landtagswahl, noch schnell zu regeln sei. Ich gehe von Letzterem aus, nämlich dass Sie uns erinnern dürfen. Ich nehme mir auch vor, das in der nächsten Legislaturperiode mit auf die Agenda zu setzen, weil man darüber nochmals reden muss. Für heute kann ich nur Sympathie und leider ein negatives Stimmvotum in Aussicht stellen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Tausendfreund, Sie hatten nochmals um das Wort gebeten. Gerne.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Es ist immer betont worden, dass die Kommunen die von uns geforderten Punkte nach dem Subsidiaritätsprinzip in ihrer Geschäftsordnung in eigener Verantwortung regeln sollen. Das konnten sie bisher in puncto Akteneinsicht nicht. Wir haben vor Ort immer wieder Anträge gestellt, in die Geschäftsordnung aufzunehmen, dass die einzelnen Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder generell Akteneinsicht bekommen können. Das wäre eine wunderbare Regelung gewesen. Das Innenministerium hat aber immer wieder die Auskunft gegeben, das sei nicht zulässig. Ich hätte jetzt von Innenminister Herrmann gerne Auskunft zu der Frage, ob sein Haus weiterhin der Meinung ist, es solle nicht möglich sein, dass den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern Akteneinsicht eingeräumt werden kann. Es hat mich geärgert, dass vom Innenministerium immer wieder die Auskunft kam, diese Regelung sei rechtlich nicht zulässig.

Herr Rohde, wir wollen sehen, wer das nächste Mal wen erinnert, ob all diejenigen, die sich heute gegenseitig erinnern wollen, dann dabei sind.

(Jörg Rohde (FDP): Vielleicht sogar gemeinsam. Wer weiß?)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister Herrmann hat zu den drei diskutierten Gesetzentwürfen um das Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Wir diskutieren bei vielen Gelegenheiten darüber, wo wir zu mehr Deregulierung kommen können und wo es möglich wäre, unnötige Vorschriften abzubauen. Ich stelle dann immer wieder mit Interesse fest, dass sich mindestens 80 % aller hier eingebrachten Gesetzentwürfe damit beschäftigen, noch mehr Detailregelungen zu schaffen. Deshalb möchte ich ganz allgemein, ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, sagen: Grundsätzlich sollten wir unseren Kommunen möglichst viel eigenen Gestaltungsspielraum geben, was die kommunale Selbstverwaltung betrifft, was zum Beispiel die Arbeit in einem Gemeinderat, in einem Kreistag betrifft, beispielsweise wie die einzelnen Arbeitsabläufe sind, wie die Einladungen eines Kreistages verschickt werden und so weiter und so fort. Den Kommunen sollte doch so viel wie möglich selbst überlassen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir geben das vor, was aus unserer Sicht für eine gute kommunale Arbeit zwingend notwendig ist. Ich gebe offen zu, dass man sich über die Details streiten kann: Was muss wie genau geregelt werden? Ich glaube aber, dass eine ganze Reihe von Vorschlägen, die heute wieder auf dem Tisch liegen, weit über das hinausgehen, was wirklich notwendig ist.

Das gilt beispielsweise auch für die Frage, ob und welche vorbereitenden Ausschüsse nicht öffentlich oder öffentlich tagen. Ich verwende wieder den Vergleich mit den Landesparlamenten und ich sage ganz bewusst, dass wir in Bayern seit jeher die Praxis haben, dass unsere Ausschüsse fast immer öffentlich tagen. Es gibt viele andere Landesparlamente und übrigens auch den Bundestag, die seit jeher ihre Ausschüsse in der Regel nicht öffentlich tagen lassen. Ich glaube, dass keiner sagen wird, das eine ist deswegen undemokratisch, und das andere ist demokratischer. Das ist eine typische Frage, zu der wir sagen: Das entscheiden wir selbst, so wie das auch andere Landtage selbst entscheiden können.

Ich habe kein Problem damit, dass der Stadtrat in X-Dorf anders entscheidet als der Kreistag von Y. Warum sollte das nicht so sein? Sie sollen das selbst gestalten; sie sollen das gegebenenfalls auch mit ihren Bürgerinnen und Bürgern selbst ausmachen. Letztendlich bleibt es den Bürgern unbenommen, geltend zu machen: Wir möchten, dass häufiger öffent-

lich getagt wird. Ein solches kommunales Gremium wird sich damit dann auch auseinandersetzen.

Ich glaube deshalb, dass wir insgesamt gut beraten sind, die Gemeindeordnung daraufhin durchzuforschen, ob in ihr nicht heute schon - ich sage das bewusst so provokativ - viel zu viele Detailregelungen stehen, statt sie mit noch mehr Detailregelungen zu überfrachten. Deshalb bitte ich, die vorliegenden Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Minister, Entschuldigung. Frau Tausendfreund.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Sie haben meine Frage nicht beantwortet, die ich zuvor gestellt habe. Wird das Innenministerium an Gemeinden etc. weiterhin die Auskunft geben, dass es per Geschäftsordnung nicht möglich sein soll, einzelnen Gemeinderäten Akteneinsicht zu geben?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Das entscheidet der Stadtrat, der Gemeinderat oder der Kreistag.

(Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Eine schöne Auskunft! Danke schön!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit ist die Aussprache geschlossen; denn weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung und trennen dazu die drei Gesetzentwürfe wieder.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 17 abstimmen. Das ist der Initiativgesetzentwurf auf der berechtigten Drucksache 16/3930. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/6684 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der Freien Wähler und Kollegin Pauli. Gegenstimmen bitte. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf abgelehnt ist.

(Zuruf von der SPD: Aber nur ganz knapp! - Harald Güller (SPD): Mit hauchdünner Mehrheit!)

- Knapp daneben ist auch vorbei. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 18. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf der berechtigten Drucksache 16/3932. Auch hier empfiehlt der federführende

Ausschuss auf Drucksache 16/6685 die Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Das sind auch hier die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der Freien Wähler und Frau Kollegin Pauli. Wer dagegen ablehnen möchte, bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 19. Das ist der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 16/3933. Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/6687 ebenfalls die Ablehnung. Wer zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist das gleiche Bild: GRÜNE, SPD, Freie Wähler und Frau Pauli. Wer möchte ablehnen? - CSU und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 17 bis 19 sind damit erledigt.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 20 und 21 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 16/5144)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes Einführung einer kommunalen Geldspielgerätsteuer (Drs. 16/5171)
- Zweite Lesung -

Auch hierzu findet eine gemeinsame Aussprache statt. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Frau Kollegin Kamm, Sie kämen zu Wort. -

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Problematik ist auch dem Innenminister hinreichend bekannt: Die Zahl der Spielhallen in unseren Städten steigt deutlich an. Mit der Zahl der Spielhallen nimmt auch die Zahl der Spieler, insbesondere auch der jugendlichen Spieler zu. Die Zahl der jugendlichen Spieler im Alter zwischen 18 und 20 Jahren hat sich in den vergangenen drei Jahren mehr als verdoppelt und ist weiterhin im Steigen begriffen. Landauf, land-

ab haben die Kommunen große Schwierigkeiten, der Ausweitung der Zahl der Spielhallen Einhalt zu gebieten. Sie haben an die Kommunen zwar eine wunderbare, zehnsseitige Anleitung verschickt, was sie alles tun können, um der Ansiedelung von Spielhallen mithilfe des Baurechts Einhalt zu gebieten. Das ist aber nur dann möglich, wenn es sich um reine Wohngebiete handelt. Wenn schon eine Spielhalle vorhanden ist, ist es sicherlich sehr schwierig, die vierte bis sechste an demselben Eck oder in demselben Viertel zu verhindern. Wenn man ein Mischgebiet hat, hat man auch schlechte Karten. Bei den Spielhallenbetreibern sind meist Umsteigestellen sehr beliebt, an denen viele Schüler umsteigen. Gerade diese Umsteigeorte, insbesondere kleine Bahnhöfe, kleine Busbahnhöfe, liegen häufig in reinen Wohngebieten. Das Problem ist dort mithilfe des Baurechts nicht lösbar.

In diesem Zusammenhang sind natürlich Handlungen des Bundesgesetzgebers erforderlich. Der Bundesgesetzgeber muss dafür Sorge tragen, dass durch entsprechende Auflagen der Spielanzahl nicht mehr in dieser Höhe besteht. Außerdem wollen wir den Kommunen gestatten, eine Vergnügungssteuer auf Glücksspiel zu erheben. Wir schlagen Ihnen daher vor, das Kommunalabgabengesetz zu ändern und den Kommunen zu ermöglichen, eine Vergnügungssteuer zur Besteuerung der Umsätze von Spielgeräten zu erheben. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Das tut den Kommunen gut und wird ein Baustein in Sachen Glücksspielpolitik sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Ihr wird Herr Kollege Zellmeier folgen.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kamm hat die Situation hinreichend und ausführlich dargestellt. Wir vonseiten der SPD-Fraktion wollen ebenfalls, dass den Kommunen eine Möglichkeit an die Hand gegeben wird, die Flut neuer Spielhallen zu reduzieren. Das ist eine Plage für viele Kommunen. Mit den bisher vorhandenen Mitteln der Bauleitplanung und des Baurechts insgesamt sind zu wenige Möglichkeiten gegeben, dieser Plage Einhalt zu gebieten.

In unserem Gesetzentwurf gibt es einen kleinen Unterschied zum Gesetzentwurf der GRÜNEN: Wir wollen eine Vergnügungssteuer, begrenzt auf 15 % vom Umsatz der Spielgeräte einführen. Diese 15 % halten wir für ausreichend, um dämpfend oder regulierend einzugreifen.

In diesem Jahr haben wir dieses Thema bereits zum dritten Mal auf der Tagesordnung. Im April hieß es seitens der Staatsregierung: Wir warten einmal, bis die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände kommt; dann können wir entscheiden. Als diese Stellungnahme da war und wir das Thema Besteuerung wieder auf die Tagesordnung gebracht haben, gab es eine andere Ausrede: Wir wollen uns erst einmal einen Bericht geben lassen, wie denn die bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten gehandhabt werden und wie es in den anderen Bundesländern aussieht. Diesen Bericht haben wir inzwischen auch.

Jetzt bin ich gespannt, wie die Abgeordneten der Regierungsfractionen bei diesem dritten Anlauf abstimmen werden bzw. welche neue Ausrede Ihnen einfällt, um nicht zustimmen zu müssen. Ich möchte deutlich machen, dass Herr Kollege Zellmeier bei der Beratung im Innenausschuss durchaus Sympathie für eine Besteuerung geäußert hat.

Herr Kollege Rohde, ich weiß, dass Sie um eine Erklärung nicht verlegen sein werden, wenn es gilt, eine ablehnende Haltung zu begründen.

(Jörg Rohde (FDP): Sicher nicht!)

Beim Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir uns der Stimme enthalten, da wir der Auffassung sind, dass in diesem Gesetzentwurf eine Umsatzbesteuerung angestrebt wird. Diese wird jedoch auf Bundesebene geregelt.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf; denn wir halten es für sinnvoll, den Kommunen eine Handhabe zu geben, um der großen Flut der neuen Spielhallen und Spielgeräte entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Zellmeier. Herr Pohl, Sie können sich auch schon warm machen.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Unbestritten ist, dass die Zahl der Spielhallen deutlich zugenommen hat. Unbestritten ist auch, dass dieses Thema durchaus geeignet ist, bei der Bevölkerung und bei den kommunal Verantwortlichen Emotionen zu wecken. Ich habe, wie schon mehrfach ausgeführt, am Bahnhof in Straubing erlebt, welche Wellen und Wogen Spielhallen und Spielautomaten auslösen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unbestritten ist außerdem, dass es Steuerungsmöglichkeiten im Bau-recht gibt, die aber nicht immer greifen und vor allem im Vorfeld, bevor eine Spielhalle kommt, nicht präven-

tiv angewandt werden können. Liebe Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Sie haben recht: In der CSU-Fraktion gibt es durchaus Sympathien für die Spielgerätesteuer, auch wenn wir uns dazu noch nicht abschließend positioniert haben. Allerdings gibt es auch Bedenken, die ich kurz formulieren möchte. Wir wollen nicht, dass eine Spielgerätsteuer zu einer Art Einnahmequelle für die Kommunen wird. Andernfalls könnten manche klammen Kommunen auf die Idee kommen, Zentren für Spielhallen zu schaffen.

(Jörg Rohde (FDP): Las Vegas in Bayern!)

Dieser Gedanke liegt nicht so fern, wenn man damit Geld machen kann. Fehlentwicklungen sind durchaus möglich.

Außerdem stellt sich die Frage, ob nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Vergnügungssteuer auf Spielautomaten überhaupt noch der richtige Weg ist; denn eine pauschale Steuer nach der Zahl der Geräte ist künftig nicht mehr möglich. Hier müsste ein differenzierter Erhebungsmodus angewandt werden, der sicherlich auch verwaltungsaufwendig ist. Des Weiteren besteht bei einer zu hohen Spielgerätsteuer die Gefahr, dass ein Abdrängen in die Illegalität erfolgt.

Eine Neuregelung des Glückspielmonopols steht an. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Sie werden jetzt sagen: Uns fallen immer wieder Argumente gegen ihre Entwürfe ein. Aber es steht tatsächlich eine Neuregelung bevor, bei der wir das Thema Spielautomaten nicht ausklammern können, weil der Europäische Gerichtshof gerade darauf abgestellt hat, dass bei Spielhallen das Monopol nicht greift und damit eine Begründung für das Monopol hinfällig ist. Im Übrigen haben wir die Bagatellsteuern bis auf zwei - die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer - abgeschafft. Beide sind vom Ertrag her nicht besonders hoch; sie liegen bei 20 Millionen Euro. Ich bezweifle, dass wir eine Vergnügungssteuer einführen sollten; denn die Flut von Steuern ist ohnehin beachtlich.

Die beiden Gesetzentwürfe enthalten handwerkliche Fehler. Im Gesetzentwurf der GRÜNEN ist von einer Umsatzbesteuerung die Rede. Ich halte es für zweifelhaft, ob das zulässig ist; denn das Umsatzsteuergesetz des Bundes regelt diese Materie abschließend. Im Gesetzentwurf der SPD ist etwas zweideutig von einem Umsatzbezug und von einer Beschränkung auf 15 % die Rede. Wie Sie alle wissen, lehnt der Städte-tag eine Begrenzung nach oben ab. Hier wollen die Kommunen Freiheit haben. Das ist auch ein Argument, um diese beiden Gesetzentwürfe abzulehnen. Ich bin aber überzeugt, dass die Diskussion damit

nicht beendet ist. Mein Fazit: Wir können den beiden Gesetzentwürfen so nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Pohl. Ihm folgt Herr Kollege Rohde.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Zellmeier, was ist mit der CSU los? Wir befinden uns in der Zweiten Lesung. Sie haben gerade erklärt, dass Sie gewisse Sympathien für die beiden Gesetzentwürfe hätten, Sie könnten sich aber im Ergebnis nicht mit ihnen anfreunden. Warum hat Ihre Fraktion dann keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt?

(Beifall bei den Freien Wählern - Jörg Rohde (FDP): Weil keiner notwendig ist!)

Das wäre doch die logische Schlussfolgerung aus Ihren Ausführungen.

Ich halte es für durchaus bedenkenswert, ob die Erhebung einer derartigen Steuer auf Glückspielgeräte der richtige Weg ist. Der Königsweg wäre in der Tat, auf Bundesebene im Baurecht klare Regelungen zu schaffen. Das mahnen wir an, aber das haben wir als Landesgesetzgeber nicht in der Hand. Deshalb ist der Vorwurf nicht ganz von der Hand zu weisen, den man uns hier macht: Wenn sie schon dem Recht nicht dienen, dann wollen sie wenigstens am Unrecht verdienen, indem sie eine solche Steuer einführen.

Meine Damen und Herren, das ist aber nun einmal die einzige Möglichkeit, die wir haben, um regulierend einzugreifen. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN unterstützen, die diese Steuer einführen wollen. Von dieser ungezügelten Anzahl von Spielhallen und Glückspielgeräten gehen nämlich Gefahren aus, gerade für junge Menschen. Diesem Problem können wir uns einfach nicht verschließen, weder in Straubing noch anderswo, in Kaufbeuren, in München, in Augsburg, in diesem gesamten Freistaat Bayern.

Wir wollen deshalb den Kommunen eine Handhabe geben, um gegen diese Auswüchse vorzugehen. Das ist aus unserer Sicht die von den GRÜNEN beantragte Steuer.

Die SPD hat einen ähnlichen Antrag gestellt, leider Gottes mit der Beschränkung auf 15 % der Umsätze. Das lehnt der Städtetag zu Recht ab.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Das ist systemwidrig; das gibt es sonst nirgendwo. Deswegen werden wir dem SPD-Antrag nicht zustimmen können, auch wenn der Ansatz richtig ist.

Ich werbe dafür, den Kommunen diese Möglichkeit zu geben. Dort, wo Kommunalpolitiker der Meinung sind, dass das nicht erforderlich ist - Herr Kollege Rohde, zum Beispiel dort, wo die FDP das Sagen hat -, wird es möglicherweise nicht zu solchen Verordnungen kommen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen mehrheitlich der Meinung sind, dass Ihr Weg der richtige ist, dann werden Sie bei der nächsten Kommunalwahl sicher bahnbrechende Erfolge erzielen.

Wir wollen die Kommunen stärken und sie mit dem Problem nicht allein lassen, sondern ihnen eine Handhabe geben, damit sie effektiv gegen die Auswüchse des Glücksspiels vorgehen können. Deswegen stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu. Den Antrag der SPD müssen wir trotz unserer Sympathie für das gemeinsame Ziel wegen der 15-%-Grenze leider ablehnen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke, Herr Kollege. Herr Rohde, Sie sind der nächste Redner. Dann hat sich noch Frau Kamm zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pohl, bahnbrechende Erfolge bei der Kommunalwahl zeichnen sich ohnehin ab, weil wir soeben das Kommunalwahlrecht geändert haben. Dafür brauchen zumindest die Liberalen keinen zusätzlichen programmatischen Punkt.

Sie ahnen es: Wir werden den beiden Gesetzentwürfen heute nicht näher treten. Die FDP spricht sich natürlich gegen zusätzliche Steuern aus, explizit gegen eine Bagatellsteuer. Wir haben in den Debatten schon erörtert, dass wir in Bayern durch die neue Steuer vielleicht ungefähr 40 Millionen Euro zu erwarten hätten. Die nächste Bagatellsteuer läge bei 20 Millionen. Das ist ein sehr kleiner Betrag, der mit sehr viel Bürokratie eingetrieben werden müsste.

In der Ersten Lesung habe ich offen gefragt, wie es mit dem europäischen Recht aussieht. Darauf habe ich bisher von Ihnen keine Antwort bekommen. Der EuGH hat gesagt: Steuerfreiheit für die Veranstalter von Glücksspielen. Selbst wenn wir diese Steuer wollten - und ich will sie ja noch nicht einmal -, hätten wir dazu nicht die Möglichkeit. Sie haben noch nicht einmal geklärt, ob wir sie überhaupt erheben dürfen.

Daher wird es heute nichts mit einer Zustimmung der Liberalen.

Bei diesen Gesetzentwürfen wird ab und zu vorgetragen, dass dadurch die Spielsucht bekämpft würde. Kollege Güller - er ist jetzt leider nicht da - hat einmal in einer Debatte im Hause gesagt, man irrt sich, wenn man glaubt, dass man die Alkoholsucht mit einer Alkoholsteuer bekämpfen kann. Damals habe ich ihm schon angedroht, ihn zu zitieren, und gesagt, dass es bei der Spielsucht genauso ist.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

- Das haben die Kollegen in Berlin gemacht. Normalerweise werden die Steuern erhöht, weil ein Finanzminister Geld für den Etat braucht. Wir versuchen zuallererst, Ausgaben zu vermeiden und gar nicht erst weitere Steuern zu erheben.

Kollege Zellmeier hat darauf hingewiesen, dass ein bisschen Illegalität drohen könnte. Ich denke, die Gefahr ist da in Bayern nicht sehr groß. Auch deswegen wäre es nicht unbedingt erforderlich, eine neue Steuer zu erheben.

Der Anstieg der Zahl der Spielhallen in Bayern ist zum Teil einfach Ausfluss der Regelungsänderung auf Bundesebene. Wenn die Räume für eine Spielhalle kleiner werden, dann gibt es eben zwei nebeneinander, und die Frage ist, wie man sie zählt. Daneben gibt es natürlich die Eröffnung neuer Spielhallen in Bayern in einem modernen Standard. Ich bin mir sicher, dass an anderer Stelle die eine oder andere Spielhalle zumachen wird.

Wenn eine Kommune bei der Regulierung neuer Spielhallen tätig werden will, kann sie weiterhin mit dem Baurecht arbeiten. Das Innenministerium hat einen über zehn Seiten umfassenden Leitfadenerarbeitet. Damit besteht eine Handhabe, um ein Überborden von Spielhallen vor Ort zu verhindern. Eine Erhebung weiterer Steuern - so etwas macht die FDP nur im äußersten Notfall.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Frau Kollegin Kamm, Sie wollten noch einmal zu diesem Thema sprechen. Anschließend hat sich Herr Staatssekretär Eck gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich wollte einige Ausführungen richtig stellen. Herr Kollege Rohde, 40 Millionen sind nicht wenig. Wir haben uns in diesem Hause schon über weit geringere Summen gestritten; ich denke dabei an die Altenpflegeschulen.

Sie sagen, die Spielsucht wird durch eine weitere Steuer nicht bekämpft. Momentan erscheint es aber als außerordentlich attraktiv, Spielhallen zu eröffnen. Die Attraktivität von Spielhallen und Glücksspiel würde durch die Steuer reduziert, was erforderlich sein wird, weil an sehr vielen Standorten neue Spielhallen eröffnet werden, vor allem an Bahnhöfen. Ich habe mich durch den Leitfaden zum Baurecht gearbeitet und weiß daher, dass er schon aufzeigt, wo es nicht geht. Es geht in sehr vielen Gebieten nicht, beispielsweise nicht in Misch- und Gewerbegebieten. Fast kein Umsteigebahnhof befindet sich in einem reinen Wohngebiet.

Herr Kollege Zellmeier, ich traue unseren Kommunalpolitikern nicht zu, dass sie auf die absurde Idee kommen, eigens wegen der hohen Einnahmen aus der Glücksspielsteuer Spielhallen in ihrer Gemeinde anzusiedeln. Ich vermute, dass auch Sie das Ihren Kollegen in den Gemeindeparlamenten nicht zutrauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt hat sich noch Herr Staatssekretär Eck zu Wort gemeldet, bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im ersten Moment hat es einen gewissen Reiz, darüber nachzudenken, ob wir eine Spielgerätesteuer einführen. Die Fraktionen haben dazu schon Wortbeiträge geleistet. Das will ich nicht wiederholen; da kann man sehr Vieles unterstreichen. Von jeder politischen Gruppierung sind richtige Argumente gekommen, und gewiss ist das eine oder andere auch kritisch zu beurteilen.

Ich will nur noch auf zwei elementar wichtige Dinge hinweisen. Lieber Kollege Bernhard Pohl - jetzt ist er gerade nicht hier -, zu Ihrer Frage, wo denn der Entwurf der CSU bleibt, kann ich nur sagen: Wir schießen nicht einfach aus der Hüfte, sondern wir machen so etwas zusammen mit unserem Koalitionspartner nach reiflicher Überlegung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Glücksspielstaatsvertrag läuft Ende 2011 aus. Auf dieser breiten zeitlichen Basis können wir über dieses Thema mit Vernunft und Sachverstand diskutieren und Gesetzentwürfe ausarbeiten. Das ist besser, als im Schnellverfahren etwas zu beschließen, das rechtlich nicht ganz in Ordnung ist.

Bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN geht es mehr oder weniger um eine Umsatzbesteuerung, welche die Länder schlicht und einfach nicht machen dürfen. Im Gesetzentwurf der SPD ist eine Begrenzung der Steuer vorgesehen. Zum einen soll eine Möglichkeit

für die Kommunen geschaffen werden, mehr Geld zu generieren, und zum anderen macht man einen Deckel drauf. Es ist kein guter Weg, den Kommunen die Möglichkeit zur Einführung einer neuen Steuer zu eröffnen und im gleichen Atemzug eine Begrenzung der Einnahmen vorzusehen. Man kann also diesen Entwürfen aus einem rechtlichen und aus einem emotionalen Grund nicht zustimmen.

Wenn Sie sich in anderen Bundesländern umsehen, werden Sie erfahren, welche Türen und Tore die Betreiber von Spielhallen öffnen, um gegen diese rechtliche Regelung vorzugehen, weil sie nicht einwandfrei ist.

Das wollen wir verhindern. Wir wollen dieses Thema mit Vernunft und Sachverstand und in ausreichender Zeit erörtern. Wir können angesichts des Ablaufs des Glücksspielstaatsvertrags gemeinschaftlich darüber diskutieren, ob im Rahmen einer Neuausrichtung des Glücksspielwesens eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll. Daher bitte ich darum, beide Gesetzentwürfe abzulehnen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke, Herr Kollege. Die Aussprache ist geschlossen. Weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte getrennt. Zunächst lasse ich über den Tagesordnungspunkt 20 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/5144 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/6551 die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs. Wer dagegen diesem Gesetzentwurf zustimmen will, bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der Freien Wähler sowie Frau Dr. Pauli. Wer möchte den Gesetzentwurf ablehnen? - Das sind die CSU und die FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Kollegen der SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 21. Das ist der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/5171. Der federführende Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/6552 auch hier Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die SPD-Fraktion. Wer möchte den Gesetzentwurf ablehnen? - Das ist die CSU, die FDP, die Freien Wähler und Frau Dr. Pauli. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung Zulassung kommunaler Solarsatzungen (Drs. 16/5111) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Dafür sind fünf Minuten Redezeit vereinbart. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesgesetzgeber hat für Neubauten eine verpflichtende Nutzung von erneuerbaren Energien geregelt. Für die Altbauten, die sogenannten Bestandsbauten, hat er eine Regelungslücke gelassen. Wenn wir die Ziele, die die Bundesregierung sich selber gesetzt hat, beim Ausbau der erneuerbaren Energien erfüllen wollen, wird es nicht reichen, sich ausschließlich auf die Neubauten zu beschränken. Für die Bestandsbauten besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Diesem Handlungsbedarf wollen wir mit dem Gesetzentwurf Rechnung tragen, in dem die Kommunen die Möglichkeit erhalten, kommunale Satzungen für die verpflichtende Nutzung erneuerbarer Energien zu erlassen.

Wir haben Ihnen mit dem Gesetzentwurf die Einführung kommunaler Solarsatzungen vorgeschlagen. Wir können uns aber genauso vorstellen, eine Verpflichtung zur allgemeinen Nutzung erneuerbarer Energien zu definieren. Damit können wir erreichen, dass die erneuerbaren Energien in bestimmten Gebieten flächendeckend besser ausgebaut werden. Sie haben gesagt, Sie wollten diese Aufgaben nicht den Kommunen überlassen. Daher erwarte ich eine Gesetzesinitiative von Ihnen für eine landesweite Regelung oder eine Bundesratsinitiative für eine bundesweite Regelung. Wir glauben, dass die Kommunen dieses Ziel schneller erreichen können als Sie über diesen Weg. Wir bitten daher um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig: Wir haben ein erhebliches Einsparungspotential für den CO₂-Verbrauch im Gebäudebestand. Die Frage ist: Welches ist das richtige Mittel? Wir sind der Meinung, die Vorschrift für eine bestimmte energetische Sanierung im Bestand ist falsch. Das widerspricht der Strategie der Europäischen Union und des Bundes. Die Mittel, um energetische Einsparungen zu erreichen, sollten nicht festgesetzt werden. Auf der Grundlage der

Wettbewerbsneutralität ist diese Strategie eingeführt worden. Die Hinzuziehung anderer erneuerbarer Energien neben den Photovoltaikanlagen ändert an der Sache nichts. Stattdessen muss offen bleiben, welche Mittel im Einzelnen gewählt werden.

Hinzu kommt, dass der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf aus unserer Sicht und aus verschiedenen Gründen rechtlich problematisch ist. Fraglich ist, ob diese Delegation an die Länder und die Kommunen weitergegeben werden kann. Hoch bedenklich ist ebenfalls, dass diese Möglichkeit voraussetzungslos geschaffen werden soll. In diesem Gesetz wird überhaupt nicht definiert, unter welchen Voraussetzungen Kommunen solche Satzungen erlassen können. Frau Kollegin, das verstößt mit Sicherheit gegen die verfassungsrechtlich notwendige Bestimmtheit einer solchen Ermächtigung. Die Bestimmtheit muss in der Ermächtigung geleistet werden und nicht erst in der Satzung selber.

In letzter Zeit sind diese Diskussionen auch auf Bundesebene geführt worden. Welche ist die richtige Strategie für den Bestand? In der Diskussion ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass allgemeine Bestimmungen, die über den gesamten Bestand gestülpt werden, falsch sind und der jeweiligen Situation nicht gerecht werden. Wie ist der Immobilienbestand? Wer sind die Eigentümer? Diesen Fall muss man sich einmal vorstellen: Da ist ein Ehepaar, das von den Mieten eines Hauses lebt. Denen legen Sie auf, 50.000 Euro - je nachdem - zu investieren, die sich nie wieder amortisieren. Dafür bekommen sie noch nicht einmal einen Kredit. Das ist völlig falsch. Wir wollen - das ist vielfach die Strategie - durch Anreize Hilfen geben: Dort, wo es wirtschaftlich möglich und sinnvoll ist, soll eine entsprechende energetische Sanierung vorgenommen werden. Das wollen wir auch, weil - das habe ich eingangs schon gesagt - in Gebäuden, die vor 1980 errichtet worden sind, ein erhebliches Potenzial vorhanden ist. Ihr Vorschlag ist jedoch der falsche Weg. Er ist auch rechtlich hoch bedenklich. Darum lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Kollege Dr. Wengert. Ihm folgt Herr Glauber.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während es bei Neubauten klare Regelungen für den Energieeinsatz aus regenerativen Quellen gibt, nämlich die bundesrechtliche Energieeinsparverordnung aus dem Jahre 2009, haben weder Bundes- noch Landesgesetzgeber bisher Regelungen für Altbauten normiert. Diese

Lücke will der vorliegende Gesetzentwurf schließen. Danach soll den Kommunen in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch eine Ergänzung von Artikel 81 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung das Recht eingeräumt werden, satzungsrechtlich eine Verpflichtung zur Nutzung von Solarenergie zur Wärme- und Elektrizitätsgewinnung im Altbaubereich zu normieren. Gerade der ältere Baubestand weist erhebliches Potenzial für CO₂-Einsparungen auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Klimaschutz geht uns alle an. Das klingt zwar banal, kann aber nicht oft genug wiederholt werden; denn noch immer bleibt die Wirklichkeit hinter den Ansprüchen zurück. Zu oft gilt: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Dass die Kommunen mit eigenen Satzungen die Nutzung von Solarenergie zur Strom- und Wärmeerzeugung selbst regeln können sollen, ist ein Schritt auf dem Weg zu mehr Klimaschutz. Dass es noch andere Schritte gibt, sollte uns nicht daran hindern, diesen Schritt zu gehen. Deshalb lasse ich auch den Einwand, die angestrebte Verpflichtung zur Nutzung der Solarenergie verstoße gegen den Grundsatz der Technologieneutralität, nicht gelten.

Die Kommunen werden nicht zwingend verpflichtet, entsprechende Satzungen zu erlassen. Sie erhalten jedoch die Ermächtigung dafür. Die Ausgestaltung dieser Satzungen ist Ausdruck ihrer kommunalen Planungshoheit, aufgrund derer sie über den Geltungsbereich der Regelung entscheiden, zum Beispiel für welchen Teil der Kommune sie gelten soll. Wir trauen den Kommunen einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Satzungsrecht zu. Niemand kennt sich vor Ort besser aus als die Bürgerinnen und Bürger in den Stadt- und Gemeinderäten und ihre Bürgermeister. Diese müssen auch mit den Regelungen in den sieben bisherigen Ziffern des Artikel 81 Absatz 1 der Bauordnung umgehen. Sie tun dies täglich.

Auch das Argument, der Gesetzentwurf forcieren den Zwang zu Investitionen und schränke daher das Privateigentum ein, ist nicht überzeugend. Der ganze Katalog des Artikels 81 Absatz 1 der Bayerischen Bauordnung ist ein Eingriff in das Privateigentum. Dennoch ist er zulässig und richtig. Herr Kollege Bernhard, ich bitte Sie, keine Gespenster an die Wand zu malen, indem Sie von Investitionen in Höhe von 50.000 Euro reden. Das wären Anlagen, deren Leistung bei 15 kW liegen würde. Der Durchschnitt liegt bei vier bis sechs kW. Diese Anlagen bekommen Sie für 15.000 bis 18.000 Euro auch aufs Dach.

Natürlich gibt es auch andere Wege zur Energieeinsparung bzw. alternative Möglichkeiten der Erzeugung regenerativer Energien. Die Aufzählung will ich Ihnen ersparen. Das eine zu tun bedeutet aber nicht,

das andere zu unterlassen. Sie sollten nicht immer rechtliche Bedenken bemühen, die insgesamt auf schwachen Beinen stehen, um irgendeine Entwicklung zu verhindern. Mit dem Erheben von Bedenken ist die Welt noch nie weiterbewegt worden.

Lassen Sie mich zum Schluss daran erinnern, dass die EG-Richtlinie 2009/28 die Mitgliedstaaten verpflichtet, bis spätestens Ende 2014 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass in bestehenden Gebäuden bei größeren Renovierungen in einem gewissen Maß Installationen für Energien aus erneuerbaren Quellen erfolgen. Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt einen Weg dafür auf. Darum werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächster Redner ist Herr Kollege Glauber für die Freien Wähler.

Thorsten Glauber (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Thematik ist dargestellt worden. Wir, die Freien Wähler, glauben, dass es mit einem Träger, der Solarenergie, nicht getan ist. Wir sollten schon alle Energieträger anschauen, wobei man beachten muss, dass es baulich eventuell zu Schwierigkeiten kommt. Gerade bei Altbauten gibt es nicht überall eine Unterkellerung. Nicht überall ist es möglich, in Altbauten Technologien für regenerative Energien, die beim Einbau mehr Platz brauchen, unterzubringen. Wir sehen die Technologieneutralität anders, als es Paul Wengert hier beschrieben hat, nicht gewährleistet. Die Frage der Technologieneutralität muss geklärt werden. Ob eine Verpflichtung zur Solarenergie durchsetzbar ist, ist für uns eher fragwürdig. Wir können dem Entwurf so, wie er uns vorliegt, nicht zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die FDP wird von Herrn Kollegen Thalhammer vertreten.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die FDP-Fraktion möchte die erneuerbaren Energien in ihrer Gänze fördern. Die FDP-Fraktion möchte wie wir alle in das Zeitalter der erneuerbaren Energien. Jede einzelne Art der erneuerbaren Energien hat Chancen und Potenziale, die wir heben müssen. Einen einseitigen Entwurf, wie er hier vorliegt, der sich einzig und allein auf die Solarenergie konzentriert, der von einer Solarlobby nicht besser hätte geschrieben werden können, lehnen wir, die FDP, ganz klar ab. Im Übrigen verstößt dieser Antrag auch gegen EU-Recht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade wir in Bayern haben allen Grund, die erneuerbaren Energien in ihrer Gänze zu fördern. Die Geothermie ist in Bayern ganz stark. Auch auf die Windenergie wollen wir den Fokus richten. Vor allem aber wollen wir die Biomasse fördern. Einen Zwang der Kommunen, die Sonne zu nutzen, lehnen wir ganz klar ab. Vor allem gibt es auch andere Wege, um unsere Ziele zu erreichen. Am umweltfreundlichsten und effizientesten ist im Übrigen die Einsparung von Energie durch bessere Dämmung und andere Fensterstandards.

Bei allen Zielen, die wir haben, bitte ich aber um Vorsicht. Wir dürfen die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien nicht überfordern. Wir müssen ihnen ganz klar sagen, dass Opfer zu erbringen sind und dass alle mitmachen müssen. Wir dürfen sie aber nicht überfordern. Merkbare Mieterhöhungen könnten die Folge sein. Ich verweise auf die Erste Lesung, bei der der Kollege Wörner von der SPD explizit darauf hingewiesen hat, dass im es Sanierungsfall zu Mieterhöhungen um sechs bis acht Euro pro Quadratmeter kommen kann. Kollege Wörner von der SPD hat selbst gefragt, wer sich das leisten kann. Ich verweise auch, wie es der Kollege von der CSU schon richtigerweise gesagt hat, auf den Investitionszwang für die Eigentümer. Ich verweise aber auch auf die merkbaren Mehrbelastungen durch Energiekosten für alle Bürgerinnen und Bürger. Deswegen müssen wir feinfühlig vorgehen. Hie und da steht es auch schon Spitz auf Knopf. Wir dürfen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die erneuerbaren Energien auf dem Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien nicht gefährden.

Den Gesetzentwurf der GRÜNEN, der uns hier vorliegt, müssen wir ganz eindeutig ablehnen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Die Vorredner waren der gleichen Meinung wie ich. Der Entwurf ist handwerklich falsch. Er ist inhaltlich falsch, und die einseitige Konzentration auf nur eine Art der erneuerbaren Energien ist kontraproduktiv, weil damit das Vertrauen in die erneuerbaren Energien beschädigt wird. Dieser Entwurf stärkt meine Einschätzung, die ich bei vielen Plenardebatten hier im Bayerischen Landtag schon gewinnen durfte. Bei dieser Art von Annäherung an die erneuerbaren Energien müssen wir die erneuerbaren Energien vor den GRÜNEN schützen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wer hat sich jetzt für eine Zwischenintervention gemeldet? Herr Kollege Wengert oder Herr Kollege Wörner? - Herr Dr. Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Zum einen bringen Sie wieder ein paar Dinge völlig durcheinander. Erstens haben Sie den Antrag nicht richtig gelesen, Herr Kollege, denn da ist ausdrücklich nicht von einem Zwang gegenüber den Kommunen die Rede, sondern die Kommunen sollen ermächtigt werden. Es bleibt den Stadt- bzw. Gemeinderäten überlassen, ob sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen oder nicht.

Zweitens. Wenn Sie das Protokoll über die Plenarsitzung mit der Ersten Lesung richtig gelesen haben, müssten Sie mir eigentlich zustimmen, dass die Kostensteigerung in Höhe von acht Euro pro Quadratmeter sich auf die Gesamtanierung nach der Energieeinsparverordnung bezieht und nicht auf die Stromgewinnung und die Gewinnung von Wärme über Solarthermie.

Drittens. Glauben Sie denn wirklich, dass so viele Menschen in diesem Land Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern installieren würden, wenn sich das nicht rechnen würde? Ich darf mein eigenes Haus als Beispiel bringen. Ich habe eine Anlage mit einer Leistung von sechs kW installiert. Ich bekomme jetzt vom Elektrizitätswerk Geld, anstatt Geld zu bezahlen. Ich habe die Anlage komplett über einen Kredit finanziert und mache einen sehr guten Schnitt. Das ist das praktische Beispiel. Ich verstehe nicht, warum Sie hier sagen, man müsse vorsichtig sein und dürfe den Menschen nicht alles zumuten. Mit dieser Einstellung werden wir den Klimawandel nicht stoppen können. Wir alle sind ein kleines Mosaiksteinchen in diesem ganz großen Projekt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Thalhammer, Sie sind dran.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Kollege Dr. Wengert, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Sechs-kW-Anlage. Ich habe sieben kW.

(Heiterkeit)

Ich habe meine Anlage nicht zu 100 % fremdfinanziert, weil genau diese Art der Investition, die Sie beschrieben haben, dass man eine hundertprozentige Fremdfinanzierung machen kann, eine Solaranlage ohne null Prozent Eigenkapital, mit null Euro Risiko, dennoch eine Rendite von 480 %, über zwanzig Jahre gerechnet, erbringt. Das belegt doch nur meine These, dass es sich supertoll rechnet und demzufolge auch die Energiekosten supertoll steigen. Deswegen wird vielleicht derjenige, der keine Solaranlage auf seinem Dach hat, mit dem Finger auf seine Nachbarn zeigen und sagen: Meine monatliche Energiekostensteigerung habe ich wegen dir da drüben. Wir brauchen Vertrauen und Akzeptanz für die erneuerbaren Energien, nicht nur knallharte wirtschaftliche Rech-

nungen. Wenn Sie das von jemandem aus der FDP hören, so verweise ich auf den Grundsatz, dass wir eine vernünftige Partnerschaft zwischen Ökologie und Ökonomie brauchen.

Herr Kollege Wengert, ich lese gerne im Plenarprotokoll nach: 51. Plenum vom 23. Juni 2010, Seite 4259. Kollege Wörner (SPD): "Wenn das die Kommunen selbst regeln dürften, ist aber zu befürchten, dass das ein "Sympathie-/Antipathie-Fleckerlteppich" in Bayern wird. ... Ich hielte das nicht für gut." Und weiter unten: "Zum Zweiten bin ich überrascht, ...", sagt Herr Kollege Wörner zu Frau Kollegin Kamm, "Sie und ich wissen aus unserer Tätigkeit, was es bedeutet, wenn der Mietwohnungsbestand saniert werden muss. Das macht häufig sechs bis acht Euro Zuschlag pro Quadratmeter auf die Miete aus. ... Davor warne ich."

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Thalhammer. Mit wie viel kW wir jetzt weitermachen, weiß ich nicht. Frau Kamm hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch zwei Punkte richtigstellen, zum einen Ihren unerträglichen Versuch, Herr Kollege Thalhammer. Sie haben wieder versucht darzulegen, dass die erneuerbaren Energien für Strompreissteigerungen verantwortlich wären.

(Erwin Huber (CSU): Absolut richtig!)

Ich kann dazu nur sagen, dass die Preise an der Strombörse in den letzten zwei Jahren so gesunken sind, dass es ein Stromkostensenkungspotenzial von 1,8 Cent gegeben hätte, was leider von den Energie monopolisten nicht genutzt worden ist. Letztendlich ist es so, dass die Monopolstrukturen verantwortlich sind für die Energiepreise.

Das Zweite ist, dass Sie auf unerträgliche Art und Weise suggeriert haben, es käme zu einem Investitionszwang. Wir wollen - hören Sie bitte zu, Herr Thalhammer -

(Tobias Thalhammer (FDP): Ich bin multitaskfähig!)

den Kommunen die Ermächtigung geben, im Hinblick auf den Ausbau erneuerbarer Energien handeln zu dürfen. So wie ich unsere Kommunen kenne, wissen die sehr wohl, welche Möglichkeiten sie haben und welche Verantwortung sie im Sinne des Klimaschutzes wahrnehmen.

Was ich hier heute von einem Ex-Umweltstaatssekretär, Herrn Bernhard, und von Ihnen als Vertreter des Umweltausschusses erlebt habe, das ist wirklich sehr deprimierend. Wenn Vertreter, die eigentlich für Umweltpolitik sprechen sollten, sich als Vertreter einer Gegen-Umweltpolitik-Partei outen, mit einem "Wir möchten, aber wir wollen nicht", dann kommen wir hier nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kamm, wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Huber.

Erwin Huber (CSU): Frau Kollegin, es müsste Ihnen eigentlich bekannt sein, dass die Kosten, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG - ausgelöst werden, gesondert auf den Stromrechnungen ausgewiesen werden. Sie machen wohl im Jahr 2011 3,5 Cent pro Kilowattstunde aus, insgesamt einen Betrag von mehr als 10 Milliarden Euro, Tendenz steigend, weil jedes Jahr eben mehrere Tausend Megawatt hinzuiinvestiert werden. Von ernsthaften Wissenschaftlern wird heute gesagt, dass das eine gewaltige Umverteilung von unten nach oben ist, denn die Verbraucher, die Arbeitnehmer, die Rentner, die Hartz-IV-Empfänger, alle müssen das für hohe Renditen, die 10, 15 und 20 % ausmachen, bezahlen.

(Beifall bei der CSU und FDP - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Sehr richtig! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Zweitens; es ist deshalb notwendig, das EEG sinnvoll anzupassen, um solche Superrenditen von wenigen zu vermeiden. Ich bin der Meinung, wir sollten die erneuerbaren Energien ausbauen, aber es ist nicht notwendig, dafür Renditen über alle Maßen hinaus zulasten der Allgemeinheit zu erzielen.

(Beifall bei der CSU und FDP - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Sehr richtig! - Christa Naaß (SPD): Thema verfehlt!)

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Huber, ich möchte Ihnen antworten. Sie haben gesagt, es gebe eine Umverteilung von unten nach oben. Wir haben momentan eine Umverteilung von den vielen kleinen Stromkunden hin zu den Gewinnen der Energiekonzerne, die sich erst mit Gewinnen um 20 und 25 % zufrieden geben. Ich beglückwünsche Herrn Wengert und auch Sie, Herr Thalhammer. Ich habe eine Photovoltaikanlage mit 8 kW. Wir geben uns mit weit geringeren Renditen zufrieden als die großen Energieversorger.

Der zweite Punkt sind die erneuerbaren Energien. Sie sollten sich einmal mit der Funktionsweise an der Strombörse auseinandersetzen. Hören Sie doch bitte zu! Wenn Sie schon eine Zwischenfrage stellen, müssen Sie auch zuhören, Herr Kollege Huber.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das war eine Zwischenbemerkung.

Christine Kamm (GRÜNE): Sie sollten sich mit den Funktionsmechanismen an der Leipziger Strombörse befassen, wo die erneuerbaren Energien dazu geführt haben, dass die Strompreise, die dort gehandelt werden, gesunken sind.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Hochgegangen sind!)

Leider werden die Preissenkungen nicht an die Kunden weitergegeben. Wir bedauern das außerordentlich. Hier sollten Sie tätig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Im letzten Augenblick habe ich noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Kirschner.

Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP): Frau Kamm, ich habe eine Frage an Sie. Bezeichnen Sie Renditen von 16 % ohne Risiko als normal oder ist das unnormal?

Christine Kamm (GRÜNE): Ich weiß, dass man bei Photovoltaikanlagen keine Renditen um die 16 % ohne Risiken hat. Ich kenne andere Rechnungen. Zum anderen ist es selbstverständlich so, dass man sehr wohl ein Risiko hat. Man hat das Risiko, dass der Wechselrichter kaputtgeht. Man muss das überwachen und kontrollieren. - Ja, bitte schön, Herr Wörner.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Wörner kommt auch noch mit einer Zwischenbemerkung.

(Eberhard Sinner (CSU): Jetzt kommen 10 kW! - Dr. Paul Wengert (SPD): Nur kein falscher Neid!)

Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin Kamm, könnten Sie mir mit wenigen Worten erklären, warum die Stromrechnung zwar die EEG-Kosten ausweist, aber interessanterweise nicht, was die Atomkraftwerke gekostet haben und was sie kosten werden? Vielleicht würde man dann der Sache näherkommen. Oder schätzen Sie das anders ein?

Christine Kamm (GRÜNE): Ich würde mir wünschen, dass die Verbraucher deutlicher erfahren, was sie die Atomenergie gekostet hat und kosten wird. Leider ist

es so, dass sehr viel über Steuern finanziert ist, beispielsweise die vier Milliarden Euro, die demnächst benötigt werden, um Asse zu sanieren. Das wird leider nicht von den Energiekonzernen bezahlt.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kamm, Sie sind damit befreit.

Ich gebe einmal den Fahrplan bekannt, weil Herr Staatssekretär Eck schon dreimal aufgestanden ist, um zum Redepult zu kommen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Was ihn in Bewegung hält!)

Gemeldet haben sich jetzt noch Kollege Wörner für die SPD mit 21 Sekunden und Kollege Thalhammer für die FDP, der noch 1 Minute 23 Sekunden hat. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Ich möchte nur noch auf den Kollegen Thalhammer eingehen. Herr Kollege, wer lesen und schreiben kann, der gewinnt, sagt man in Bayern. Ich empfehle Ihnen noch, präzise zu lesen. Sie haben es sogar vorgelesen und nicht verstanden, und das ist ganz schlimm.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Sie sagten, beim Sanieren werden es 8 Euro. Das habe ich auch gesagt. Aber Sanieren und das, was im Antrag steht, nämlich die Satzung für Kommunen, ist ein kleiner Unterschied. Sanieren tut man nach EnEV - nur, damit Sie das verinnerlichen können -; die Satzung der Kommunen für Solardächer ist eine völlig andere Geschichte. Verwechseln Sie also bitte nicht Äpfel mit Birnen. Aber irgendwann bringen wir es auch Ihnen noch bei.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Wörner. Jetzt Herr Kollege Thalhammer, bitte schön.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit es der "Kollege Thalhammer", der noch so jung ist und es vielleicht noch irgendwann lernen kann, es doch einmal lernt, will ich den Beitrag der GRÜNEN zusammenfassen. Wenn ich Frau Kollegin Kamm mit meiner eingeschränkten Aufnahmefähigkeit richtig verstanden habe - -

(Isabell Zacharias (SPD): Richtig analysiert!)

- Danke. Glauben Sie mir, Frau Zacharias, tiefstapeln kann ab und zu sympathischer sein als hochzustapeln. Wenn ich die Worte von Frau Kollegin Kamm richtig zusammenfasse, so hat sie gesagt, dass die erneuerbaren Energien an der Leipziger Strombörse für niedrige Strompreise gesorgt haben. Das hat sie gesagt, oder bin ich gaga?

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): So ist es! Das hat sie gesagt!)

Dann habe ich das richtig verstanden.

Ich verweise auf zig andere Plenarreden von Mitgliedern der GRÜNEN, in denen der Abgeordnete Hartmann immer wieder behauptet hat, dass die böse, böse Kernenergie an der Leipziger Strombörse für ganz niedrige Strompreise verantwortlich sei. Klären Sie bitte in Ihrer Fraktion den Zusammenhang der Leipziger Strombörse und Ihre Meinung und werfen Sie mir nicht vor, ich würde den Inhalt nicht verstehen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Für alle, die ein wenig verstehen wollen, verweise ich auf einen Artikel in der heutigen "Süddeutschen Zeitung" mit dem Titel "Angst vor dem Kollaps". Darin verweisen Befürworter der erneuerbaren Energien darauf, dass die Akzeptanz der erneuerbaren Energien aufgrund einer solchen Politik sinken und dies der Entwicklung der erneuerbaren Energien schaden werde.

Wir machen vernünftige Politik. Sie machen ideologische Politik.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär Eck darf sich nun für die Staatsregierung äußern.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle ist es angebracht, einige Dinge klarzustellen. Frau Kollegin Kamm, Sie haben Herrn Kollegen Dr. Bernhard als den ehemaligen Umweltstaatssekretär bezeichnet. Zu Ihrer Information teile ich mit, dass er Umweltminister war.

Zur Diskussion über 6, 7 und 8 kW Photovoltaikleistung auf dem Dach ist mir folgende Begebenheit eingefallen: Kollege von Rotenhan hat anlässlich einer Diskussion über Demografie, Schülerberge und so

weiter die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN darauf hingewiesen, sie würden immer nur reden, reden, reden. Sie sollten zeigen, wo die Gesellschaft unterstützt wird; denn er alleine habe mehr Kinder als die gesamte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zusammen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Lachen bei der CSU)

Hier wurden 6, 7 und 8 kW angesprochen. Mit Stolz kann ich sagen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der CSU in Bezug auf regenerative und alternative Energiequellen nicht so schlecht sind. Ich, Staatssekretär im Innenministerium, habe fast 30 kW Photovoltaik auf dem Dach.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, - -

(Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Wir wollen aber - -

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär, einen Moment bitte. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. Außerdem frage ich Sie, Herr Staatssekretär, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): - Im Anschluss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen zum eigentlichen Thema zurückkehren. Wir reden über einen Gesetzentwurf. Ich will die Argumente pro und kontra nicht wiederholen. Ich will aber zum Ausdruck bringen, dass es sich schlicht und ergreifend um den Eingriff in das Eigentumsrecht handelt. Man stelle sich vor, ein Bürger hat einen Altbau in einem Dorf oder in einer Stadt und die Kommune erlässt eine Satzung, die sich lediglich nach der politischen Richtung orientiert, weil das gesetzgeberisch zugelassen ist. Es kann nicht angehen, dass ganz Bayern ein Flickenteppich wird und die Möglichkeiten überall anders aussehen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Wir brauchen vernünftige gesetzgeberische Lösungen, wie es sie beispielsweise für das Abwasser gibt. Dazu gibt es klare gesetzliche Regelungen. Darauf aufbauend kann die Kommune ihre Satzung entwi-

ckeln. Genauso müssen wir in diesem Fall vorgehen. Wir brauchen dazu eine ordentliche, saubere gesetzliche Regelung. Darauf aufbauend kann die Kommune tätig werden. Dem vorliegenden Gesetzentwurf kann nicht zugestimmt werden, weil er nicht definierbar ist. Sie sagen nicht, welche Fläche und welche Himmelsrichtung das sein soll. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger aber vollkommen gleich behandeln.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Überlegen Sie, Sie wären Eigentümer eines Gebäudes. Ich meine, jemandem, der verhältnismäßig wenig Eigentum oder gar kein Eigentum besitzt, fällt es leicht, über diejenigen, die in der ländlichen Region oder in der Stadt in einem Bestand leben, zu entscheiden. Den Eigentümern muss es überlassen bleiben, auf welche Weise sie ihren Beitrag zu einer vernünftigen Energieversorgung und Energienutzung erbringen wollen. Kein Eigentümer will sich vorschreiben lassen, ob er mit hohem Aufwand Solarflächen auf dem Dach montiert oder sich in einer Betreibergesellschaft an der Windkraft oder anderen Möglichkeiten beteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese wenigen Argumente machen deutlich, dass das hier vorgelegte gesetzliche Handwerkszeug nicht geeignet ist, in Zukunft Energie einzusparen. Deshalb bitte ich, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Tolle hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Ansicht, dass ein ehemaliger Abgeordneter, der mehr durch Abwesenheit als Aktivitäten gegläntzt hat, niemals ein Vorbild für die Fraktion der GRÜNEN sein kann?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Ich habe mit keiner Silbe gesagt, dass Kollege von Rotenhan ein Vorbild ist. Ich habe nur an seine Aussage erinnert. Diese habe ich hier kundgetan.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und die war falsch! - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der

Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/5111 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/6545 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich bitte die beiden Kolleginnen sich zu setzen. Wir befinden uns in der Abstimmung.

Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP sowie der Freien Wähler und die Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli, fraktionslos. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/5844) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dr. Rabenstein. Bitte sehr.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf geht es um den Ausbau des Teilzeitstudiums. Hierzu gibt es europaweite Studien. "Eurostudent" ist die letzte, die ich kenne. Diese hat nachgewiesen, dass es in Deutschland zum einen zu wenig Studenten insgesamt, zum anderen aber auch zu wenig Teilzeitstudenten gibt. Das heißt, es wird zu wenigen Personen ermöglicht, in Teilzeit zu studieren.

Jetzt gibt es verschiedene Initiativen auf Bundesebene und auch auf bayerischer Ebene. Die Hochschulrektorenkonferenz, der Wissenschaftsrat oder auch das Bayerische Institut für Hochschulforschung und Hochschulplanung haben Initiativen ergriffen, um die Anzahl der Teilzeitstudiengänge zu erhöhen, aber leider ohne Erfolg. Auch haben wir bei den Novellierungen des Hochschulgesetzes 1998 oder im Jahr 2006 versucht, Teilzeitstudiengänge mit aufzunehmen. Sie sind im Gesetz erwähnt, aber auch das hat nicht zum Erfolg geführt. Hierzu nur zwei Zahlen: In Bayern ist es nur in etwa 4 % aller Studiengänge möglich, in Teilzeit zu studieren. Auch gibt es - diesbezüglich gehen die Zahlen ein wenig auseinander - nur etwa 2 bis 3 % Studierende in Teilzeitstudiengängen. Das ist einfach zu wenig.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Deswegen meinen wir, dass wir etwas unternehmen sollten. Die bisherigen Initiativen - ich habe es gesagt - haben nicht die beabsichtigte Wirkung gezeigt. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Ein Weiteres kommt hinzu, liebe Kolleginnen und Kollegen. In den letzten zwei bis drei Jahren hat sich an den Universitäten und Fachhochschulen Grundlegendes geändert. Sie wissen, dass wir mit dem Bologna-Prozess jetzt Bachelor- und Master-Studiengänge haben. Das, auch die Verschulung der Studiengänge, hat dazu geführt, dass immer weniger Studierende, die früher Teilzeitstudiengänge in Anspruch genommen haben, in der Lage sind, dies zu tun. Daher unser Vorschlag.

Ich möchte noch kurz auf die Gegenargumente eingehen, die in den Debatten im Hochschulausschuss angeführt worden sind.

Herr Kollege Jörg hat gesagt, die Autonomie der Hochschulen werde eingeengt. Ich nehme das Argument sehr ernst; aber die Hochschulen können es tun, müssen es allerdings nicht. Gerade die Satzungen, die sich die Hochschulen selber geben können, können die Kritik, die Sie geäußert haben, aus dem Weg räumen.

Herr Professor Piazzolo hat im Ausschuss festgestellt, dass unser Antrag in die richtige Richtung geht, allerdings gefragt, ob es dazu unbedingt eine Gesetzesänderung geben müsse. Das muss es nicht, aber wir sehen, dass die anderen Initiativen nichts geholfen haben. Wenn wir nachlesen, was alles im Hochschulgesetz steht, so ist es, glaube ich, in einem so wichtigen Bereich wie dem, Teilzeitstudienplätze zu schaffen, einfach auch notwendig, Akzente zu setzen. Diese sind in unserem Gesetzentwurf dargestellt.

Frau Dr. Bulfon hat angemerkt, unser Gesetz sei weder Fisch noch Fleisch. Das haben Gesetze nun einmal an sich. Sie dürfen nicht zu genau sein, sollen aber die Richtlinien festlegen. Ich denke, wir haben - auch durch die Satzung, die sich die Universitäten geben können und in der sie dann Genaueres bestimmen können - einen Mittelweg gefunden, sodass auch diese Kritik nicht greift.

Auch die GRÜNEN haben gesagt, dass wir die richtige Richtung beschreiten. Sie wollen sich jetzt enthalten. Das verstehe ich nicht ganz. Ich bitte alle Abgeordneten, noch einmal nachzudenken. Das Ziel ist eigentlich klar. Über den Weg sind wir vielleicht unterschiedlicher Meinung, aber ich glaube, mit diesem Gesetzentwurf geht es in die richtige Richtung. Des-

wegen bitte ich, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Besten Dank, Kollege Dr. Rabenstein. Für die CSU äußert sich jetzt Herr Kollege Jörg.

Oliver Jörg (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Rabenstein, ich bin dankbar für diese Debatte. Denn auch wenn wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen werden, geht doch ein wichtiges Signal an unsere bayerischen Hochschulen: Über alle Fraktionen hinweg wollen wir die Teilzeitstudienangebote ausgedehnt wissen. Denn an unseren Hochschulen hat sich in der Tat etwas verändert. Wir haben durch die Bachelor- und Master-Studiengänge nunmehr ein etwas verschulteres System.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Etwas?)

- Herr Kollege, es gibt jetzt auch Hochschulzugänger, die eine ganz andere Lebensbiografie mitbringen: Meister, Facharbeiter. Für diese müssen wir eine Antwort finden, und in der Tat sind Teilzeitstudiengänge eine mögliche Antwort.

Aber Ihr Vorschlag ist ein untauglicher Versuch. Lieber Herr Kollege Dr. Rabenstein, vielleicht haben Sie meine Ausführungen nicht ganz verstanden. Ich habe nicht die Sorge, dass Sie die Autonomie der Hochschulen einschränken. Ich sage vielmehr: Indem Sie die Autonomie der Hochschulen respektieren, konstruieren Sie Folgendes: Sie sagen: Die Bayerische Staatsregierung wird ermächtigt, über eine Verordnung Teilzeitstudiengänge für alle Studienangebote einzuführen. Weil Sie wissen, dass Sie dies nicht über die Verordnung reglementieren können, sagen Sie: An unseren bayerischen Hochschulen gibt es doch die Möglichkeit über eine Satzung zu machen, was sie selbst für nötig halten. Das ist auch so. Folglich läuft das, was an den Hochschulen jetzt läuft und was die Hochschulen jetzt beabsichtigen zu tun: Sie bauen die Teilzeitstudiengänge aus, aber nicht so weit, wie wir uns alle dies vorstellen.

Deswegen sage ich: Ihr Vorschlag bleibt ein untauglicher Versuch. Wir wollten die Instrumentarien nutzen, mit denen unsere Arbeit, wie ich vermute, auch von Erfolg gekrönt sein kann.

Lieber Herr Staatsminister, ich hätte die dringende Bitte, dass wir bei den Verhandlungen mit unseren bayerischen Hochschulen und bei den Zielvereinbarungen künftig verstärkt darauf achten, unsere bayerischen Hochschulen zu motivieren, den Maßstab noch ein bisschen höher anzulegen.

(Isabell Zacharias (SPD): Danke! Sehr gut!)

Darüber hinaus müssen wir aber auch sagen, dass wir mit dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Novelle des Bayerischen Hochschulgesetzes jener Klientel, die ich vorhin angesprochen habe, helfen. Wir werden berufsbegleitende Studiengänge einführen, wir werden Modul-Studiengänge einführen. Das sind alles Elemente, um mehr Flexibilität für unsere Studierenden anbieten zu können. Wenn es uns dann noch zusätzlich gelingt, die Teilzeitstudiengänge über die Zielvereinbarung stärker auszubauen, dann bin ich ganz zuversichtlich, Herr Staatsminister.

Ich denke, dass uns die Instrumentarien bereits heute an die Hand gegeben sind. Wir brauchen Ihren Gesetzentwurf nicht. Gleichwohl bin ich dankbar, dass dieses Hohe Haus noch einmal gemeinsam darauf hingewiesen hat, dass uns dies ein wichtiges Anliegen ist, und ich bin dankbar für die Diskussion in den Ausschüssen, die meinen Vortrag bestätigt haben.

Wir werden Ihrem Vorschlag nicht näher treten können. - Herzlichen Dank für die Debatte um dieses interessante Thema.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. Für die Freien Wähler äußert sich Herr Professor Piazzolo. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wo wir schon beim Danken sind: Herr Rabenstein, noch einmal vielen Dank für den Vorstoß. Sie haben schon in der Debatte bemerkt, dass das Thema der Teilzeitstudien und der Teilzeitstudierenden eines ist, um das wir uns alle kümmern, das uns allen auch wichtig ist. Wenn man schon einmal so weit ist und wenn das auch bei der Regierung und bei allen anderen durchgedrungen ist, so ist das zumindest ein erster Erfolg.

In der Debatte haben wir auch bemerkt, dass nicht alle dem Gesetzentwurf in dieser Form Folge leisten werden. Auch ich hatte - Sie haben es schon erwähnt - einige Kritikpunkte. Ich brauche sie nicht alle aufzuzählen, weil ich mich in einigen meinem Vorredner Herrn Jörg anschließen kann. Ich will nur noch einmal auf die praktische Umsetzbarkeit des Gesetzes eingehen.

Wenn ich es richtig verstanden habe, planen Sie Teilzeitstudiengänge in jedem Studiengang. So ist es im Gesetz vorgesehen. Da werden schon die Schwierigkeiten beginnen. Wird man jeden einzelnen Studiengang immer als Teilzeitstudiengang anbieten können? Ja oder Nein? Und muss man es? Das ist im Gesetz

praktisch vorgesehen. So wie ich das lese, besteht eine Verpflichtung in dieser Richtung. Das bindet die Universitäten und die Hochschulen insgesamt; denn jeder Student hätte in dem Moment, in dem er sagt, ein wichtiger Grund hindere ihn, sein Studium als Vollzeitstudium zu betreiben, einen Anspruch und könnte sagen: Ich habe laut Gesetz ein Recht darauf, ein Teilzeitstudium genau in diesem Fach zu machen. Das müsste man wirklich in letzter Konsequenz durchdenken. Nach meiner Einschätzung würde der Gesetzentwurf, wenn ich ihn richtig verstanden habe, zu weit gehen.

Ich denke, darin, was Sie wollen - Teilzeitstudiengänge weiterzuentwickeln und mehrere anzubieten -, sind wir uns absolut einig. Diesbezüglich ist schon einiges getan worden, aber zu wenig. Sie hatten das mit Ihren Zahlen angesprochen. Das jetzige Hochschulgesetz weist insoweit in eine bestimmte Richtung, auch wenn dort ein Fokus auf den Berufstätigen und nicht auf den Teilzeitstudenten liegt. In Artikel 56 werden zwar Modul-Studiengänge und manches mehr genannt. Aber ich glaube, das, was Sie wollen, ist im jetzigen Gesetz noch nicht verankert. Insofern können wir dem Gesetzentwurf wegen seiner Schärfe zwar nicht zustimmen, der Beschreibung des Problems aber doch. Und deshalb regen wir an, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, wie Ihr Anliegen in bestmöglicher Weise in Gesetzesform umgesetzt werden kann. Damit könnte dann das, was wir als richtig erachten, entweder im Gesetz oder, veranlasst durch das Ministerium, entsprechend umgesetzt werden. Möglicherweise wird der Minister auch noch einen Weg dafür aufzeigen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Nächste Rednerin ist Frau Dr. Bulfon für die FDP.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich sagte bereits - Herr Kollege Rabenstein, Sie haben es wiederholt -, dieser Gesetzentwurf ist weder Fisch noch Fleisch. Was meinte ich damit? Herr Piazzolo hat die Auffassung vertreten, dass jeder Studiengang, den wir derzeit in Bayern anbieten, auch in Teilzeit studierbar sein müsse. Das kann nicht im Interesse einer autonomen Hochschule liegen. Wir würden damit der Hochschule ein Studienmodell überstülpen. Das wollen wir nicht. Das würde der Autonomie der Hochschule zuwiderlaufen.

Die Alternative ist: Wir regeln das Ganze per Verordnung. Dann ist der Ordnungsgeber die Hochschule, und das würde bedeuten, dass alles beim Alten

bliebe. Dann hätten wir keine Veränderung zum bisherigen Gesetz.

Was mir an diesem Gesetzentwurf besonders missfällt, ist, dass Tatbestandsmerkmale eingeführt werden sollen. Das bedeutet, dass diejenige Person, die in Teilzeit studieren möchte, einen Nachweis erbringen müsste, sei es, dass die Person berufstätig ist, oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt, wie beispielsweise die Pflege eines Angehörigen. Das scheint uns nicht zielführend. Das ist eine überbordende Bürokratie in diesem Gesetzentwurf. Das wollen wir nicht. Wir wollen eine voraussetzungslose Immatrikulation, die einzig und allein von der Qualifikation des Bewerbers abhängt und nicht von anderen Tatbeständen. Jeder, der die Qualifikation nachweist, kann oder sollte in Bayern auch in Teilzeit studieren können. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Und da knüpft unsere Kritik an, wir haben die Sorge, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Bürokratie ausweiten.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Ich möchte ein für allemal mit dem Mythos aufräumen, dass Bachelor- und Masterstudiengänge im Endeffekt nicht in Teilzeit studierbar seien. Im Gegenteil. Durch die Modularisierung, durch diese kompakte Studienstruktur ist es in Zukunft vielleicht sogar sehr viel leichter als bisher, in Teilzeit zu studieren. Und damit schließt sich der Kreis. Dann hätten wir diesen Artikel 57, der die Regelstudienzeit verlängert und dann könnten wir über diese verlängerte Regelstudienzeit die Studienbeiträge verringern. Also, man studiert länger und zahlt in dieser Zeit entsprechend weniger Studienbeiträge.

Ich glaube, wir sind uns doch alle einig, dass wir der veränderten Lebenswelt Rechnung tragen müssen. Immer mehr Studiengruppen drängen an die Universitäten, immer mehr Menschen müssen Angehörige pflegen. Der demografische Faktor schlägt voll durch. Wir brauchen darüber hinaus eine familienfreundlichere Universität. All dem müssen wir Rechnung tragen und, wie gesagt, es besteht Einigkeit, dass wir dem demografischen Wandel und der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens Rechnung tragen müssen.

Deswegen werden wir auch hier im Hohen Hause einen neuen Gesetzentwurf einbringen. Dabei geht es vorwiegend auch um die berufsbegleitenden Studiengänge. Wir haben bereits in unserer ersten Hochschulnovelle deutlich gemacht, dass wir die beruflich Qualifizierten an unseren Hochschulen haben wollen. Mit unserer zweiten Novelle wollen wir das Ganze mit Leben erfüllen und es muss uns gelingen, die Ange-

bote auch an den Wochenenden und an den Abenden vorzuhalten.

Wir haben darüber hinaus die Modulstudien. Da geht es um die Einführung von Teilqualifikationen. Auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Während der Beurlaubung - das ist auch ein wichtiger Punkt - sollen Prüfungen gemacht werden können. Auch das ist ein weiterer Weg hin zum Teilzeitstudium.

Alles in allem glaube ich, dass wir ein sehr differenziertes Regelungsset vorzuweisen haben und passgenaue Möglichkeiten aufzeigen. Das ist der richtige Weg. Den Hochschulen wollen wir kein Studienmodell einfach nur überstülpen.

Frau Zacharias, ich sehe Sie schon in Wartestellung.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ja, aber das Wort wird immer von hier oben erteilt, Frau Kollegin. Ich habe jetzt nur etwas gewartet, weil Ihre Redezeit sowieso erschöpft ist. Deshalb habe ich darauf verzichtet, Sie zu fragen, ob Sie mit einer Zwischenfrage einverstanden sind.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Ja, bin ich.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Sind Sie jetzt mit Ihren Ausführungen fertig, Frau Dr. Bulfon?

Dr. Annette Bulfon (FDP): Ja.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Gut, dann kommen wir zu einer Zwischenbemerkung von Frau Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Kollegin Bulfon, darf ich zunächst festhalten, dass Sie den Gesetzentwurf wohl nicht gründlich gelesen und somit die Idee nicht verstanden haben.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Doch, ich habe ihn gelesen!

Isabell Zacharias (SPD): Da danke ich dem Kollegen Jörg außerordentlich; denn er hat verstanden, wohin die Intention geht. Sie haben es deutlich nicht verstanden.

Nun meine Frage: Darf ich davon ausgehen, dass Sie verstanden haben, wo der Unterschied zwischen berufsbegleitenden Studiengängen und Teilzeitstudiengängen liegt? Wenn ja, bitte ich Sie, ihn mir noch einmal kurz zu erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Annette Bulfon (FDP): Frau Zacharias, der Oberbegriff ist das Teilzeitstudium. Berufsbegleitende Studiengänge sind in diesem Zusammenhang der Unterbegriff. Hochschule dual ist auch ein Unterbegriff unter dem Teilzeitstudium. Aber es ist in der Tat eine Frage, die noch einmal gesondert diskutiert werden muss.

Ich bin auf diese Problematik schon früher mit großem Interesse eingegangen und habe in dem Bereich viele Diskussionen geführt. Der Oberbegriff ist, wie gesagt, das Teilzeitstudium und der Unterbegriff ist das berufsbegleitende Studium. Darüber können wir gerne noch einmal reden.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Bulfon. Für die Staatsregierung äußert sich Herr Staatsminister Dr. Heubisch.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier wurde hoch verantwortlich diskutiert. Ich brauche die Argumente, die für meine Seite sprechen, nicht alle zu wiederholen.

(Christa Naaß (SPD): Schade, das wäre interessant!)

- Nein, das brauchen wir uns jetzt wirklich nicht anzutun.

Ich sage ganz klar noch einmal: Wir stehen für die freie Entscheidung der Hochschulen, die Aktivierung der Hochschulen, dafür, dem Teilzeitgedanken größere Bedeutung zuzumessen. Wenn es nicht ginge, wäre ein sanfter Druck über Zielvereinbarungen das Mittel der Wahl. Aber bitte keinen Zwang durch eine gesetzliche Vorgabe! Das würde dem Gedanken der autonomen Hochschule widersprechen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie deshalb bitten, den Gesetzentwurf der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/5844 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 16/6694 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der

FDP und der Freien Wähler sowie Frau Kollegin Pauli. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Enttäuschende Überraschung!)

Der Tagesordnungspunkt 24, Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kataster für mögliche Standorte für Pumpspeicherkraftwerke in Bayern, Drucksache 16/5260, wird im Einvernehmen aller Fraktionen heute zurückgestellt und erst morgen mit den zu dieser Thematik eingereichten Dringlichkeitsanträgen behandelt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Menschenwürdige Unterbringung und Versorgung für Flüchtlinge in Augsburg (Drs. 16/5604)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion der GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat. - Erste Rednerin in der Aussprache ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir machen es uns mit diesem Antrag nicht leicht, genauso wenig, wie es sich die Stadt Augsburg leicht gemacht hat mit ihrer bereits im Frühjahr einstimmig verabschiedeten Resolution.

Dass sich die Stadt Augsburg das Thema Asylbewerber gar nicht leicht macht, möchte ich an folgenden Zahlen aufzeigen: Derzeit befinden sich in Schwaben um die 1.700 Flüchtlinge, Augsburg hat ungefähr einen Bevölkerungsanteil von 16 %, versorgt aber weit über die Hälfte der Flüchtlinge, die in Schwaben untergebracht sind.

Derzeit sind 830 Menschen in Augsburg in Unterkünften untergebracht, und zwar in der Calmbergstraße, in der Schülestraße, in der Flak-Kaserne, in der Windrechtstraße, und in den letzten zwei Monaten sind noch zwei weitere Unterkünfte dazugekommen, nämlich in der Proviantbachstraße und in der Johannes-Rösle-Straße. Wir kümmern uns also um das Problem, und es gibt auch eine ganze Reihe von Initiativen, die sich dessen annehmen.

Es geht jetzt um das Thema Calmbergstraße. Ich meine, einige werden das Anwesen in der Calmbergstraße kennen. Es ist der Anbau einer alten, im Jahre 1870 errichteten Kaserne neben dem Polizeipräsi-

um Schwaben und ist weiß Gott heruntergewohnt, zugig, einfachverglast. Es ist eine Kaserne, und das bedeutet, dass man dort lange Flure hat, dass hier einzelne Mannschaftsunterkunftszimmer sind, dass bis sechs Männer in einem Zimmer wohnen und dass gelegentlich eines dieser Zimmer als Küche oder als Dusche vorgesehen ist.

Sie müssen sich das einmal anschauen. Sie haben ganz lange Gänge und überhaupt keine Kontrolle, wer die Küche benützt. Das heißt, es gibt keinen, der einen Topf oder irgendeinen anderen Gegenstand in der Küche lässt, sondern man holt die Lebensmittel, die man bekommt, und das Geschirr, das man hat, unter dem Bett in seiner Gemeinschaftsunterkunft hervor, geht in die Küche, macht etwas und trägt es dann wieder zurück.

Wir haben Mannschaftsduschen, die zum Teil außerordentlich schäbig ausschauen, wo es zum Teil viel Zerstörung gibt. Das muss der einzelne Asylbewerber natürlich aushalten, der überhaupt keine Möglichkeit hat, herauszufinden, wer außer ihm und den Menschen in seinem Zimmer diese Duschen benützt.

Die Küchen werden von bis zu 50 Leuten benutzt, die Duschen ebenso. Hier Sorgfalt und Ordnung walten zu lassen, ist schlichtweg unmöglich.

Wenn man diese Kaserne besichtigt, dann weiß man, dass eigentlich eine Sanierung dieses Objekts nur mit mehreren Millionen möglich ist. Wenn man also da Geld in die Hand nimmt, muss man das komplett sanieren. Mit einfachen Maßnahmen ist dieser Einrichtung nicht zu helfen.

Ich möchte Sie daher bitten, die Bemühungen zu unterstützen, diese Asylbewerberunterkunft im kommenden Jahr zu schließen, letztlich die Nutzung einer Unterkunft, die nicht lebenswert ist, zu beenden und diese Immobilie einem anderen Zweck zuzuführen. Die derzeitige Nutzung dieser Immobilie kann auch nicht billig sein, wenn man jetzt im Winter hineingeht und schaut, welche Energiekosten aufgebracht werden, um die Raumtemperatur wenigstens auf 17 oder 18°C zu bringen.

Ich bitte Sie daher: Unterstützen Sie diese Resolution des Augsburger Stadtrats und stimmen Sie mit uns für die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Calmbergstraße. Sie würden damit nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern, sondern allen, die damit zu tun haben, einen großen Gefallen tun.

Außerdem müssen natürlich weitere Unterkünfte gesucht werden. Sie können sicher sein, dass es in Augsburg genug Menschen gibt, die sich darum kümmern. Ich meine aber auch, dass man daran denken

muss, dass eigentlich alle Kommunen ihren Teil dazu beitragen sollen, ausreichend Unterkünfte zu finden. Es gibt in Bayern und auch in Schwaben weiß Gott asylbewerberfreie Landkreise, die durchaus ausreichend große Städte haben, um das zu ermöglichen.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Oder wenigstens zahlen!)

Wir wollen natürlich Alternativlösungen vorantreiben. Das wurde heute früh auch schon einmal angesprochen. Es ist anzustreben, dass Flüchtlinge schneller in Wohnungen umziehen können. Außerdem ist eine eigene Versorgung mit Lebensmitteln, sei es mit Gutscheinen oder anders, ein großer Wunsch der Flüchtlinge, da geht es nicht nur um Geld, sondern einfach um mehr Eigenständigkeit. Ich gebe das weiter, weil es einfach in allen Resolutionen der letzten Tage und Wochen ein wichtiger Punkt war.

Ein weiterer wichtiger Forderungspunkt war, was mich besonders freut, ein Zugang zu Bildungsangeboten. Wir haben erfreulicherweise sehr viele Asylbewerber, die sich freiwillig in Deutschkurse begeben. Wir haben auch sehr viele Asylbewerber, die freiwillig berufliche Qualifizierungen machen, beispielsweise zusammen mit den Maltesern in Augsburg. Es handelt sich also nicht um eine Verweigerungshaltung, sondern um sehr viel Eigeninitiative.

In diesem Sinne bitten wir Sie: Sorgen Sie dafür, dass die Einrichtungen, die nicht geeignet sind, geschlossen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Ich habe eine Frage! Geht das?)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Eine Zwischenbemerkung? Kann man das in Zukunft nicht ein bisschen früher machen? Heute ist das alles ein bisschen knapp, meine Damen und Herren Kollegen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): So ist es vor Weihnachten!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Wir sind ja heute sowieso extrem früh fertig. - Ich habe noch eine Frage, Frau Kamm. Sie sagten, die Unterkunft sei "spätestens 2011" zu schließen. Heißt das am 31.12.2011 oder früher? Wie haben Sie sich das genau vorgestellt?

Christine Kamm (GRÜNE): Während des Jahres 2011. Wir wissen natürlich auch, dass wir gerade momentan außerordentlich hohe Zuzugszahlen haben. Aber es muss einfach eine Lösung gefunden werden, und innerhalb eines Jahres können auch Lösungen gefunden werden. Ich habe Ihnen gesagt, dass bei-

spielsweise in Augsburg in den letzten Wochen zwei neue Unterkünfte dazugekommen sind. Ich kann mir auch vorstellen, dass in anderen Kommunen im nächsten Jahr noch die eine oder andere Unterkunft gefunden werden kann.

Ich kann mir auch vorstellen, dass die Initiative, die wir gemeinsam vor der Sommerpause ergriffen haben, dass nämlich Flüchtlinge früher in Wohnungen umziehen können, bis dahin umgesetzt werden kann, sodass auch weniger Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften vonnöten sind.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Und wenn jetzt 2011 - -)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Entschuldigung, so eine Zwischenbemerkung ist kein Zwiesgespräch. Allerdings ist Ihnen Frau Kollegin Kamm zugegebenermaßen ein bisschen ins Wort gefallen.

Nächster Redner, Herr Kollege Seidenath für die CSU.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN - menschenwürdige Unterbringung und Versorgung für Flüchtlinge in Augsburg - hat vor allem das Ziel, die Gemeinschaftsunterkunft Calmbergstraße in Augsburg zu schließen. Dagegen, marode Gemeinschaftsunterkünfte zu schließen und Ersatzobjekte zu finden, sperrt sich auch im Grunde niemand.

Das Problem - das haben wir auch in der Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses am 21. Oktober gehört, als von der Staatsregierung ein Bericht darüber gegeben wurde - ist, dass diese Gemeinschaftsunterkunft zum einen dringend saniert werden muss,

eine solche Sanierung aber zweitens unwirtschaftlich ist. Zudem ist für die Calmbergstraße kein entsprechendes Ersatzobjekt vorhanden, und das ist das große Problem. Bis ein Ersatzobjekt gefunden ist, werden alle erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen getroffen, um die Wohnqualität auf dem bisherigen Niveau zu halten. Es gibt zwar Überlegungen, wie man das Problem mit einem Ersatzobjekt lösen kann, aber es gibt hierfür noch keine Lösung. Die Regierung von Schwaben sucht nach Lösungen; diese sind aber noch nicht da. Man würde den Flüchtlingen Steine statt Brot geben, wenn man die Unterkunft nächstes Jahr schließen würde, ohne eine Ersatzunterkunft zu haben. Deswegen geht das nicht. Wir können deshalb dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Seidenath, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bernhard Seidenath (CSU): Ich würde das Thema gerne im Ganzen darstellen. Dann antworte ich gerne auf Ihre Zwischenbemerkung.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Okay, danke schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Es ist kein Ersatzobjekt vorhanden. Deswegen ist im Moment eine Schließung nicht möglich.

Zum zweiten Spiegelstrich des Antrags: Eine dezentrale Unterbringungsmöglichkeit kann man suchen und finden. Im Moment ist aber in Augsburg keine Wohnungsbaugesellschaft, weder in der Stadt noch im Landkreis, in der Lage, einen solchen Wohnraum alternativ anzubieten. Deswegen ist die Situation schwierig. Deshalb können wir auf diesem Wege keine Lösung anbieten. Rein faktisch ist eine dezentrale Unterbringungsmöglichkeit nicht gegeben. Wir sperren uns in keiner Weise gegen eine dezentrale Unterbringung. Mehr als die Hälfte der zu uns kommenden Flüchtlinge ist schon jetzt berechtigt, dezentral untergebracht zu werden. Durch den Kompromiss, den wir im Juli 2010 beschlossen haben, wollen wir diese Unterbringungsmöglichkeit deutlich ausweiten, insbesondere auf Familien. Deshalb verfolgen wir auch dieses Ziel.

Über das Thema, das im dritten Punkt "Bargeld statt Essenspakete" angesprochen ist, haben wir heute Morgen in der Aktuellen Stunde schon länger diskutiert. Es ist ganz einfach: Das Bundesrecht lässt dies nicht zu. § 3 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes sieht nun einmal das Sachleistungsprinzip vor. Deswegen können wir im Moment nur Essenspakete austeilen. Etwas anderes ist derzeit nicht möglich. Auch inhaltlich ist das Vorgehen korrekt; denn der Asylbewerber wird bei der Versorgung mit Essenspaketen nicht gezwungen, sich das Geld für Nahrungsmittel vom Munde abzusparen. Diese Gefahr wäre bei Geldleistungen durchaus gegeben, zum Beispiel um das Geld Verwandten in der Heimat zukommen zu lassen. Deswegen ist die Versorgung mit Sachleistungen, also mit Essenspaketen, durchaus angebracht. Wir werden deshalb gegen diesen dritten Punkt stimmen und aufgrund der eben angeführten Gründe Ihren Antrag ablehnen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Ich bitte, Ziffer 3 getrennt zur Abstimmung zu stellen und die namentliche Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 aufrechtzuerhalten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das lässt sich wunderbar trennen!)

Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass die Stadt Augsburg in den letzten Wochen zwei neue Unterkünfte zur Verfügung gestellt hat, dass sie weit mehr als die Hälfte der Asylbewerber in Schwaben unterbringt, obwohl sie eigentlich aufgrund ihres Bevölkerungsanteils nur 16 % der Asylbewerber unterbringen müsste, dass es in Schwaben mehrere Landkreise gibt, in denen überhaupt kein Asylbewerber wohnt, beispielsweise im Landkreis Aichach-Friedberg, deren Städte von Augsburg nicht weit entfernt liegen, etwa Kissing, Mering und Friedberg. Es wäre durchaus denkbar, auch dort eine Unterkunft zu suchen.

Des Weiteren möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das Jahr 2011 ein relativ langer Zeitraum ist, in dem es eigentlich möglich sein müsste, eine andere Immobilie zu finden; denn man kann nicht sagen: Man investiert in Erhaltungsmaßnahmen für ein Gebäude, bei dem jeder, der einmal drinnen war, feststellt: Wenn man nicht mehrere Millionen Euro in die Hand nimmt, wird aus der Immobilie nichts. Ich lade Sie ein, diese Immobilie einmal mit anzuschauen. Dieser finanzielle Aufwand ist für eine Asylbewerberunterkunft nicht tragbar.

(Zuruf von der FDP: Das kennen wir schon!)

Es wäre vernünftiger, dafür eine andere Unterkunft zu suchen, um die Situation zu verbessern.

Bernhard Seidenath (CSU): Liebe Frau Kollegin Kamm, das mag alles richtig sein. Die Regierung von Schwaben weiß das sicherlich auch. Für uns ist entscheidend: Solange kein Ersatzobjekt vorhanden ist, solange wir also die in der Calmbergstraße untergebrachten Flüchtlinge nicht sicher in einer Ersatzunterkunft unterbringen können, können wir nicht apodiktisch sagen, dass wir die betreffende Unterkunft im Jahr 2011 schließen. Ein fixes Auslaufdatum, wie Sie es vorsehen, ist bis dahin nicht möglich.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Ich billige der Regierung zu, dass mit Hochdruck an der Lösung dieses Problems gearbeitet wird. Aber solange ein Ergebnis weder vorhanden noch absehbar ist, können wir ein solches fixes Auslaufdatum nicht beschließen. Wir müssen deswegen den ersten Spiegelstrich ablehnen.

Auch der dritte Spiegelstrich, den Sie separat zur Abstimmung stellen wollen, wird von uns aus den von mir genannten Gründen abgelehnt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Fahn vorliegen. Bitte sehr.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe noch eine Frage: Wann und unter welchen Voraussetzungen kann sich die CSU dafür erwärmen, Gutscheine statt der Essenspakete auszugeben? Denn in Bezug auf die Bargeldlösung haben Sie jetzt ein Gegenargument gebracht. Aber die Gutscheinelösung würde manches verbessern. Warum sind Sie dagegen? Dazu haben Sie sich nicht konkret geäußert.

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Dr. Fahn, wir haben uns in diesem Hohen Haus schon mehrfach über dieses Thema unterhalten. Der Gedanke, den Sie eingebracht haben, führt von diesem Antrag weg, weil hier von den GRÜNEN statt der Essenspakete Bargeld gefordert wird. Gutscheine sind letztlich auch eine handelbare Ware mit der Möglichkeit zu tauschen, ähnlich wie Geld. Hin zur Geldleistung ist es also nur ein kleiner Schritt. Insoweit ist das Begehren kein richtiger Weg, Herr Dr. Fahn. Wir haben das Sachleistungsprinzip. Sachleistung ist allein das Nahrungsmittel selber. Daran führt im Moment kein Weg vorbei. Zum Trost kann ich Ihnen sagen - das habe ich hier schon einmal ausgeführt -: Im auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvertrag steht, dass § 3 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes, sprich das Sachleistungsprinzip, evaluiert wird. Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass das Sachleistungsprinzip abgeschafft werden kann, können wir neu diskutieren. Aber bis jetzt sind mit diesem Sachleistungsprinzip weder Gutscheine noch Bargeldleistungen vereinbar. Das würde gegen Bundesrecht verstoßen. Darüber kann sich der Freistaat Bayern nicht hinwegsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Weikert für die SPD-Fraktion, bitte sehr.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kamm, Ihre Zustandsbeschreibung können wir voll und ganz unterstützen. Wir haben auch im sozialpolitischen Ausschuss die von Ihnen und Ihren dort anwesenden Kolleginnen gegebene Zustandsbeschreibung voll umfänglich unterstützt.

Wir unterstützen ferner eine weitere Ihrer Forderungen, nämlich dass alle Gemeinschaftsunterkünfte da-

raufhin zu überprüfen sind, ob sich deren Sanierung und Modernisierung lohnt, bevor Geld in sie investiert wird. Es gilt, eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu erstellen und die Fragen einzubeziehen, wie lange die Mietverträge laufen und wann die Objekte abgemietet werden können. Diese Maßnahmen haben wir bereits vor Monaten beantragt, haben aber leider von der Mehrheit dieses Hauses keine Zustimmung bekommen. Die Frage ist auch, ob die Vermieter zu Sanierungsmaßnahmen herangezogen werden können. Alle diese Aspekte sind unter Kostengesichtspunkten zu beurteilen.

Ein Problem haben wir mit Punkt 1 Ihres Antrags, der fordert, die Gemeinschaftsunterkunft Calmbergstraße spätestens 2011 zu schließen. Darauf haben wir bereits im sozialpolitischen Ausschuss hingewiesen.

Frau Kamm, erstens ist diese Formulierung nicht konkret. Das Jahr 2011 beginnt in 14 Tagen und endet in einem Jahr plus 14 Tage. Diese problematische Formulierung haben wir bereits angesprochen. Unser Prinzip war es immer, von der Staatsregierung für all diese einzelnen Unterkünfte Gesamtkonzepte und Alternativkonzepte zu fordern. Wir können nicht sagen: Wir schließen heute ein Haus, haben aber keine alternativen Unterbringungsmöglichkeiten für die betreffenden Menschen. Das ist für uns ein Problem, und da ist ein gewisser realistischer Blick auf die Zustände geboten.

Wir haben uns angewöhnt, Anträge nur dann zu stellen, wenn wir sie selbst, wenn wir morgen auf der Regierungsbank sitzen, auch ausführen können. Das gehört zu unseren Prinzipien.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP))

Der Bericht, der gegeben wurde, zeigt auf, dass die Alternativen, die von Ihnen, Frau Kamm, vorgebracht wurden, in den nächsten Wochen und Monaten, also zumindest kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Das folgt aus dem Bericht, der uns gegeben wurde. Davon müssen wir zunächst ausgehen.

Frau Kamm, wir sind mit Ihnen völlig einer Meinung, was Sie zur landesweiten Verteilung von Flüchtlingen sagen. Als Nürnbergerin könnte ich Ihnen seitenlang Probleme bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme aufzählen. Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, sind auf die großen Städte in Bayern konzentriert, vor allen Dingen auf München und Nürnberg, weil sich dort die Erstaufnahmeeinrichtungen befinden. Frau Haderthauer, über eine andere landesweite Verteilung muss dringend nachgedacht werden. Allerdings - auch das wissen Sie, Frau Kamm, und das wissen Ihre Kolleginnen von den GRÜNEN -, ist es nicht so leicht - das

wollen wir auch nicht -, Flüchtlinge in den hintersten Landkreis zu schicken, weil dort zusätzliche Angebote, die wir für Flüchtlinge bereithalten wollen, sowie Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind.

In der Stadt Augsburg - das muss ich jetzt loswerden - geht man mit diesem Problem sehr merkwürdig um, so möchte ich das bezeichnen.

(Harald Güller (SPD): CSU-Stadträte in Augsburg!)

- Das sage ich gleich. Der Stadtrat in Augsburg hat eine Resolution, die von der Partei DIE LINKE und von der Partei DIE GRÜNEN eingebracht wurde, einstimmig beschlossen. Der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg, der - Herr Seidenath, jetzt nenne ich Ihren Namen richtig - der CSU angehört, hat diese Resolution als Petition beim Bayerischen Landtag eingereicht. Ich hatte die Ehre und die Aufgabe, diese Petition zu bearbeiten, weil ich Mitglied des Petitionsausschusses bin. In dieser Petition - man höre und staune - übernimmt der CSU-Oberbürgermeister von Augsburg einstimmig eins zu eins die Positionen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft der Asylpolitik. Was mich daran eigentlich ärgert, ist, dass die Stadt Augsburg und voran der Oberbürgermeister die gesamte Verantwortung und die Beantwortung der Frage, wer aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen kann, wo es vielleicht neue Standorte gibt, auf die nächsthöhere Ebene abschiebt, anstatt sich vor Ort um diese Probleme zu kümmern, Frau Kamm. Das kann nur - das ist meine feste Überzeugung - im Zusammenspiel zwischen Stadt, Regierung von Schwaben und Sozialministerium funktionieren. Mit der Abschiebung der Verantwortung auf die nächste Ebene werden wir diesem Problem nicht gerecht. Ich fordere alle Stadträte, die in Augsburg sitzen, auf, ihren Oberbürgermeister daran zu erinnern. - Herr Präsident, Ihr Zeichen habe ich schon gesehen. - Jetzt wollen Sie mich etwas fragen, Frau Kamm.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Weikert, ich habe nicht gefragt, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen; denn Ihre Redezeit ist erschöpft.

Angelika Weikert (SPD): Ich habe ja aufgehört.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Sie sind jetzt fertig?

Angelika Weikert (SPD): Ja.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Dann schlage ich vor, Frau Kamm, dass Sie eine Zwischenbemerkung machen. Einverstanden? -

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Kollegin Weikert, wie können Sie einem Oberbürgermeister, der in seiner Stadt mehr als die Hälfte der Asylbewerber Schwabens unterbringt, obwohl nach den Richtlinien nur 16 % untergebracht werden müssen, sagen, er kümmere sich nicht um die Probleme, wohl wissend, dass in den letzten Wochen in Augsburg zwei zusätzliche Immobilien gefunden wurden, und wohl wissend, dass derzeit ganze Landkreise überhaupt keine Asylbewerber unterbringen?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Angelika Weikert (SPD): Darf ich darauf antworten?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ja, sicher.

Angelika Weikert (SPD): Ich frage zurück, Frau Kamm: Wo hat sich der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg darum gekümmert, dass Fehlbelegungen - ich bin mir sicher, dass es solche in den Gemeinschaftsunterkünften in Augsburg gibt, weil es sie überall im ganzen Land gibt - in den letzten Jahren abgebaut und die betreffenden Personen ausziehen konnten? Wo hat sich der Oberbürgermeister darum gekümmert, dass für diese Menschen in der Stadt Augsburg entsprechender Wohnraum zur Verfügung gestellt wird?

Ich will nicht - damit ich nicht falsch verstanden werde - die gesamte Kritik auf die Stadt Augsburg abladen. Ich will aber deutlich machen, dass dieses Thema nur im Zusammenspiel bearbeitet werden kann und dass mit dem Beschluss einer Resolution und mit dem Einreichen einer Petition zwar ein Stück Papier bewegt wurde, aber kein einziger Mensch aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen konnte.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kamm, eine weitere Zwischenbemerkung ist nach der Geschäftsordnung nicht möglich. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Professor Dr. Bauer für die Freien Wähler. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Staatsministerin Haderthauer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Standpunkte der einzelnen Fraktionen zum Thema Flüchtlinge und Asylpolitik sind heute Morgen schon ausführlich diskutiert worden. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir als Freie Wähler es nicht für zielführend halten, die Problematik einer jeden Gemeinschaftsunterkunft zu besprechen. Ein

Gesamtkonzept ist schlicht und einfach dringend notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Grundsätzlich unterstützen wir natürlich die Forderung des Stadtrats von Augsburg. Sie sind nahe am Ort. Sie haben das besichtigt. Sie haben das gut im Griff. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Gemeinschaftsunterkunft geschlossen werden muss, da mittlerweile Zustände herrschen, die nicht mehr zu akzeptieren sind. So wohnen zum Beispiel acht Personen in einem Zimmer. Für 80 Personen stehen lediglich fünf Toiletten zur Verfügung. 25 Personen müssen sich einen einzigen Kochherd teilen. Das ist nicht zu akzeptieren, das ist zu kritisieren, und das ist schnellstmöglich zu ändern.

In diesem Zusammenhang müssen wir aber auch darauf achten, eine ausreichende Anzahl von Unterkünften für Notfälle bereitzustellen, und zwar gerade deshalb, weil in letzter Zeit die Anzahl der Asylbewerber deutlich angestiegen ist - im Vergleich zum letzten Jahr um knapp 40 %. Wenn wir die Einrichtung schließen, müssen wir auch Alternativen der Unterbringung zur Verfügung stellen.

Den dritten Punkt des Antrages, die Bargeldauszahlung, können wir Freie Wähler nicht unterstützen. Wir schlagen deshalb noch einmal eine Änderung vor. Wir schlagen vor, Lebensmittelgutscheine auszuteilen.

Auch in Zukunft müssen wir Gemeinschaftsunterkünfte anbieten, vor allem auch, um Flüchtlingen, die in aller Regel schwer traumatisiert sind, eine erste sichere Anlaufstelle zu gewähren. Diese muss jedoch Standards genügen. Daher möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir die Richtlinien, die im Mai letzten Jahres veröffentlicht worden sind, Schritt für Schritt einführen und auch konsequent umsetzen müssen.

Meine Damen und Herren, ein schlüssiges, stimmiges Konzept ist unter Berücksichtigung der schon mehrfach erwähnten Richtlinien zu entwickeln. Die Freien Wähler werden deshalb den Punkten 1 und 2 des Antrages zustimmen; Punkt 3 werden wir nicht zustimmen.

(Brigitte Meyer (FDP): Das geht nicht!)

- Ich hatte Einzelabstimmung beantragt, Frau Kollegin Meyer. Übrigens steht in der Begründung zu Punkt 3 etwas anderes. Darin steht nämlich nicht Bargeld, sondern Umstellung. Umstellung ist etwas anderes, als das, was Sie in Punkt 3 konkret fordern, nämlich die Auszahlung von Bargeld.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich darf darauf hinweisen, dass in der Tat getrennt abgestimmt wird. Über die Ziffern 1 und 2 wird gemeinsam in der namentlichen Abstimmung abgestimmt, während über Ziffer 3 vor der namentlichen Abstimmung getrennt in einfacher Abstimmung abgestimmt wird.

Bevor ich Frau Kollegin Meyer das Wort erteile, weise ich darauf hin, dass der nächste Tagesordnungspunkt 26 im Einvernehmen aller Fraktionen ohne Aussprache behandelt wird. Es wird also gleich abgestimmt. Ich bitte Sie, nach der namentlichen Abstimmung nicht gleich wieder in alle Himmelsrichtungen zu verschwinden.

Jetzt Frau Kollegin Meyer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wesentlichen Punkte wurden bereits von meinen Vorrednern angesprochen. Wir haben über diesen Antrag im Ausschuss intensiv diskutiert und haben ihn heute zur namentlichen Abstimmung.

Ich gestehe, dass die Situation der Unterkunft in der Calmbergstraße in Augsburg äußerst schwierig ist. Das ist unbestritten. Ich habe vorhin extra noch einmal mit dem Regierungspräsidenten telefoniert. Auch er vertritt die Auffassung, dass hier dringend Abhilfe geschaffen werden muss. Das gilt auch für die zweite Unterkunft, in der 300 Asylbewerber untergebracht sind. Diese befindet sich in einem noch schlechteren Zustand. Man bemüht sich wirklich händeringend darum, Alternativstandorte und -lösungen zu finden. Man kann aber einem Antrag, mit dem die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft spätestens im Jahr 2011 gefordert wird, nicht zustimmen, solange es keine Alternative gibt. Natürlich wünschen wir uns, dass für diese Probleme schnell Abhilfe geschaffen und eine Verbesserung der Situation erreicht wird.

Zum letzten Spiegelstrich, mit dem die Umstellung der Lebensmittelversorgung der Flüchtlinge auf Bargeld gefordert wird, habe ich mich schon mehrfach geäußert. Es ist bekannt, dass wir von der FDP das Sachleistungsprinzip nicht als Lösung ansehen und Verbesserungen erreichen wollen. Wir haben dieses Thema deshalb auf Bundesebene in den Koalitionsvertrag eingebracht. Momentan wird eine Evaluation durchgeführt. Wir hoffen, dass eine Lösung in unserem Sinne gefunden wird und Änderungen vorgenommen werden. Solange das nicht der Fall ist, werden wir diesem dritten Punkt des Antrags nicht zustimmen.

Ich bitte dafür um Verständnis. Ich möchte deutlich machen, dass wir die Brisanz des Antrags nicht verkennen. Ohne eine Alternative können wir diesem Antrag jedoch nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wie Herr Kollege Meyer schon ausgeführt hat, kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. Wir werden vorab über den Punkt 3 des Antrags abstimmen. Dann wird eine namentliche Abstimmung über die Punkte 1 und 2 erfolgen. Im Anschluss daran wird ein Kollege von der SPD eine Erklärung zur Abstimmung abgeben.

Ich lasse zunächst über den Punkt 3 abstimmen, mit dem die Umstellung der Lebensmittelversorgung der Flüchtlinge auf Bargeld gefordert wird. Wer diesem Punkt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der Freien Wähler und Frau Kollegin Dr. Pauli. Damit ist der Punkt 3 abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Die Helfer sind unterwegs und stellen die Urnen auf. Sie befinden sich an den gewohnten Stellen. Ich rufe die Punkte 1 und 2 des Antrags auf Drucksache 16/5604 zur namentlichen Abstimmung auf. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung. Ich weise darauf hin, dass danach gleich die Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/5986 stattfinden wird. -

(Namentliche Abstimmung von 16.23 bis 16.28 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist geschlossen. Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein. Die Stimmkarten werden außerhalb des Saales ausgezählt und das Ergebnis wird so schnell wie möglich bekanntgegeben.

Ich erteile Herrn Güller zu einer Erklärung zur Abstimmung nach § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung das Wort.

Harald Güller (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Um Missverständnissen vorzubeugen, darf ich für die SPD-Fraktion noch einmal erklären, dass unser Ja zu diesem Antrag die Stadt Augsburg, ihren CSU-Oberbürgermeister, ihren CSU-Sozialreferenten und die gesamte Verwaltung nicht aus dem Obligo entlassen soll. Frau Kollegin Weikert hat ausführlich dargestellt, dass die Situation in der Calmbergstraße und die in der Neusäßer Straße dringend behoben werden müs-

sen. Es ist sinnvoll, die Unterkunft in der Calmbergstraße innerhalb des Jahres 2011 zu schließen.

Wir erwarten aber von der CSU in der Stadt Augsburg, dass sie nicht nur einer Resolution der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN zustimmt, sondern dass sie endlich handelt. Der Oberbürgermeister und der Sozialreferent der Stadt Augsburg - beide Mitglieder Ihrer christlich-sozialen Partei - und alle Verantwortungsträger der Stadt Augsburg sind weiterhin aufgefordert, an der Lösung dieser Probleme mitzuarbeiten. Deshalb sagt die SPD Ja zur Schließung im Jahr 2011, obwohl uns klar ist, dass dies nur möglich ist, wenn die Stadt Augsburg und die CSU nicht nur unseren Resolutionen zustimmen, sondern auch handeln.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Christa Steiger, Diana Stachowitz u. a. (SPD) Konsequenzen aus dem Beschluss des Landtags "Bayerische Asyl- und Asylsozialpolitik zukunftsorientiert und familiengerecht weiterentwickeln" (Drs. 16/5986)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Im Einvernehmen mit allen Fraktionen wird auf die Aussprache verzichtet. Wir kommen deswegen gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/6630 Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Worte "spätestens im Dezember 2010" durch die Worte "spätestens in der ersten Ausschusssitzung im Januar 2011" ersetzt werden.

Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Angelika Weikert (SPD): Das war einstimmig, also Hände hoch!)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Alle Fraktionen und Frau Kollegin Dr. Pauli haben diesem Antrag zugestimmt. Er ist damit so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 27 und 28 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen: Für eine Förderung der Teilhabe von Kindern! (Drs. 16/6401)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII: Bedarfsgerechte und die sozio-kulturelle Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sichernde Regelsätze festlegen! (Drs. 16/5996)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Kollegin Weikert darf ich für die SPD zur Begründung ans Mikrofon bitten. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am Ende dieses Tages kommen wir noch zu einem ganz wichtigen Thema, das uns hier in Bayern und die gesamte Bundesrepublik außerordentlich bewegen sollte. Es geht um die Neuregelung des SGB II, eines Gesetzes, das bereits seit einem Jahr in der Diskussion ist. Inzwischen gibt es Vorlagen, die am Freitag, also übermorgen, im Bundesrat zur abschließenden Abstimmung stehen werden. Wenn die Partei des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ihre Zusagen einhält, dann wird es am Freitag zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Zustimmung geben. Der Gesetzentwurf geht dann in den Vermittlungsausschuss. Es gibt also eine Denkpause. Es ist vielleicht an der Zeit, um innezuhalten und zu überlegen, ob man hier tatsächlich das Richtige beschließen will.

Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat ein ganzes Bündel von Kritik an diesem Gesetzespaket. Die SPD auf Bundesebene wird über ihre Ländervertretungen ihre Kritik am Freitag im Bundesrat deutlich machen. Die SPD wird ihre Zustimmung am Freitag verweigern. Sie sagt aber gleichzeitig, dass sie an einer schnellen, konstruktiven Lösung interessiert ist. Uns geht es keineswegs um eine Verweigerungshaltung. Um einem Argument zu begegnen, das Sie vielleicht gleich bringen werden, nämlich dass wir den Leistungsempfängern die fünf Euro vorenthalten wollen, sage ich gleich: Diese fünf Euro könnten ruhig ausbezahlt werden, weil es garantiert nicht weniger als fünf Euro werden.

Einer unserer ersten Kritikpunkte ist es, dass die neuen Regelsätze in einem nicht transparenten, methodisch nicht einwandfreien Verfahren errechnet wurden. So hat man nur die letzten 20 % der unteren Einkommensgruppen als Bezugsquelle verwendet, sodass sich Armut wohl wieder aus Armut finanzieren

soll. Die neuen Regelsätze werden vor keinem Verfassungsgericht standhalten. Es gibt namhafte Sozialrichter, die schon jetzt sagen, je tiefer man in die Details des Gesetzes einsteigt, desto größer werden die Zweifel.

Alle Wohlfahrtsverbände in Deutschland reden von einem Regelsatz, der über 400 Euro liegen muss, damit das Existenzminimum in der Bundesrepublik menschenwürdig ist.

Der nächste für uns maßgebliche Kritikpunkt betrifft das Teilhabepaket und die Bildungsleistungen. Mir ist völlig unverständlich, dass sich der bayerische Kultusminister, der die Hoheit über die Bildung in seinem Land hat, zu diesem Thema überhaupt noch nicht geäußert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Keiner wird bezweifeln, dass Bildung der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe ist und dass gute Bildung ein Mittel ist, damit Kinder, deren Eltern Leistungsbezieher sind, langfristig aus dem Leistungsbezug herauskommen.

Das Problem soll jetzt so gelöst werden, dass ein Lehrer feststellt, ein Kind habe Förderbedarf, und das an die ARGE weitergemeldet wird. Die ARGE soll dann einen Gutschein für Nachhilfe verteilen. Kolleginnen und Kollegen, so ein Unsinn! Schule ist Aufgabe des Freistaates Bayern, und die Förderung von Kindern ist Aufgabe des Freistaates Bayern. Wenn ein Kind Probleme hat, dann muss es Förderunterricht erhalten. Es muss eine individuelle Förderung in unseren Schulen geben und keine Finanzierung von privaten Nachhilfeeinstituten.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, meine Redezeit ist begrenzt. Deshalb will ich am Schluss nur noch zwei Punkte ansprechen, die uns extrem wichtig sind. Der eine Punkt ist das Thema Mindestlohn. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung werden die Zuverdienstgrenzen für Leistungsempfänger angehoben. Das halten wir ohne die gleichzeitige Vereinbarung eines gesetzlichen Mindestlohns für völlig unverantwortlich. Der Staat subventioniert damit Löhne, die eigentlich von Unternehmern zu zahlen wären. Hochrechnungen von Fachinstituten zeigen, dass Sie vier Milliarden im Jahr einsparen könnten, wenn Sie sich endlich für einen gesetzlichen Mindestlohn entscheiden würden.

Es wird auch keine Zustimmung zu diesem Gesetzespaket geben, wenn gleichzeitig die Mittel für konkrete Arbeitsmarktpolitik eingefroren werden. Wir brauchen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, damit die Men-

schen aus dem Leistungsbezug herauskommen, und keine Dauersubventionierung. Das wollen die Menschen, und das ist auch für unseren Staat das Beste.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Frau Kollegin Scharfenberg ans Mikrofon bitten.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird immer offenkundiger, dass die Bundesregierung bei der Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze grobe handwerkliche Fehler gemacht hat. Die Diakonie beispielsweise hat schon vor drei Jahren gesagt, dass der Regelsatz bei vollständiger Anwendung des Statistikmodells bei 433 Euro liegen müsste. Meine Damen und Herren, damit hat sie recht gehabt. Auch wir GRÜNE haben vor drei Jahren gesagt, dass 420 Euro richtig wären; bei Berücksichtigung der Inflation müsste der Regelsatz bei 433 Euro liegen. Die Bundesregierung muss sich überlegen, ob sie in Zukunft wegen eklatanter Verstöße gegen das Statistikmodell mit ihrer Hartz-IV-Reform wieder vor dem Bundesverfassungsgericht landen und dort eine Niederlage kassieren will. Die Bayerische Staatsregierung sollte jedenfalls bei einem solchen Pfusch nicht mitmachen und am Freitag ihre Zustimmung verweigern. Das Saarland will sich der Stimme enthalten. Wir GRÜNE in der Bundestagsfraktion werden mit Nein stimmen und diese Reform nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was heißt denn überhaupt "sozio-kulturelle Teilhabe"? Das ist für uns GRÜNE mehr als das Nötigste zum Überleben. Sind Sie etwa dagegen, dass in Wohnungen zu Weihnachten Christbäume stehen, dass zum Muttertag noch Blumen verschenkt werden und die Eltern im Sommer mit ihren Kindern ein Eis essen gehen können? Dagegen können Sie doch wohl nicht sein.

Gerade die Ableitung der Regelbedarfe von Kindern, die den entsprechenden Bestimmungen im Gesetzentwurf zugrunde gelegt werden, beruht auf einem problembehafteten Vorgehen. Es ist notwendig, für die Regelbedarfsbemessung eine aktuelle Grundlage zu schaffen und nicht plötzlich nur 15 % anstatt der üblichen 20 % der Haushalte zur Berechnung heranzuziehen. Dieser Prozentsatz an Referenzhaushalten wurde damals zugrunde gelegt. Das ist fehlerhaft, stümperhaft und wird ohnehin wieder vor dem Bundesverfassungsgericht landen. Meine Damen und Herren von der CSU, CDU und FDP, da werden Sie leer ausgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Änderung des Gesetzentwurfs ist auch notwendig, damit das Mittagessen für bedürftige Kinder in Horten, in der öffentlich geförderten Kindertagespflege oder in anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vom Gesetz umfasst wird. Das ist nämlich bisher nicht der Fall. Meine Damen und Herren, das haben Sie einfach vergessen. Nach einhelliger Auffassung von Sachverständigen würde die Einführung der von Frau Ministerin von der Leyen gewünschten Chipkarte viel zu viel Mehrkosten in der Verwaltung verursachen. Kleine Anbieter können es sich nämlich gar nicht leisten, diese Chipkarten zu lesen. Wieder einmal handelt es sich um ein Instrument, das überhaupt nicht handhabbar ist. Meine Damen und Herren von der CSU, der CDU und der FDP, da liegen Sie wieder falsch. Überdenken Sie doch bitte vorher einmal, was Sie tun.

Die Regelung zur Bestimmung der angemessenen Kosten für Unterhalt, Unterkunft und Heizung durch Satzung führt zu sozialpolitisch unerwünschten Folgen. Sie birgt das Risiko, dass abweichend von der bisherigen Rechtslage Substandards gebildet werden und künftig das unterste Niveau Maßstab für die Festlegung der angemessenen Aufwendungen sein könnte. Wissen Sie, was das zur Folge hätte? - Eine Gettoisierung. Das wollen wir in den Kommunen wirklich nicht. Wir wollen, dass alle integriert sind, egal welche Einkünfte sie beziehen. Diese Gettoisierung hat es früher schon einmal gegeben. Die wollen wir nicht mehr. Wir waren schon einmal viel weiter als Sie, von der CSU, der CDU und der FDP.

Die Regelung soll die Auswirkungen auf den örtlichen Wohnungsmarkt hinsichtlich der Vermeidung von mietpreisstiegenden Wirkungen berücksichtigen. Das kann dazu führen, dass die Kosten für Unterkunft und Heizung nur auf dem untersten Niveau anerkannt werden. Die tatsächlichen Kostenentwicklungen auf dem örtlichen Wohnungsmarkt bleiben zulasten der Leistungsberechtigten unberücksichtigt.

Wir brauchen endlich eine Regelung für eine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze. Ein Mindestlohn ist in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union mehrfach vorhanden. Der Mindestlohn ist ein notwendiges und effektives Mittel zur Sicherstellung des Lohnabstandsgebotes gegenüber Regelleistungen, die das soziokulturelle Existenzminimum gewährleisten. Insofern werden wir GRÜNE dem Dringlichkeitsantrag der SPD zustimmen und bitten ebenfalls um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die CSU-Fraktion darf ich als nächsten Redner Herrn Kollegen Imhof an das Mikrofon bitten.

Hermann Imhof (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens seit gestern Abend, nachdem sich die saarländische Koalition dem Gesetzentwurf verweigert hat, steht fest, dass wir in den Vermittlungsausschuss gehen. Wir gehen davon aus, dass dort vernünftige Anpassungen beschlossen werden, damit dieses Gesetz spätestens im Januar in Kraft treten kann. Gestatten Sie mir bitte einige Anmerkungen, weil sich in der öffentlichen Debatte und in den Medien sehr viel miteinander vermischt, ausgelassen oder verdrängt wird.

Das Bundesverfassungsgericht - das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt - hat im Februar den Auftrag erteilt, ein verfassungskonformes sozio-ökonomisches und sozio-kulturelles Existenzminimum zu vereinbaren und sicherzustellen. Meine Damen und Herren, warum hat das Bundesverfassungsgericht diese Auflage an den Gesetzgeber übergeben? Liebe Kolleginnen von Rot-Grün, da vermisse ich - gerade in der Weihnachtszeit - ein Stück weit Bescheidenheit. Ich verlange gar keine Demut, jedoch ein bisschen mehr Bescheidenheit. In Ihren Äußerungen lassen Sie, Frau Kollegin Weikert und Frau Kollegin Scharfenberg, unerwähnt, dass das Bundesverfassungsgericht genau deswegen diesen Auftrag erteilt hat, weil Sie es während Ihrer Regierungsverantwortung sträflich versäumt haben, ein vernünftiges Gesetz zu konstruieren, das eine reale Bemessungsgrundlage zugrunde legte. Außerdem haben Sie von Rot-Grün sich in all den Jahren niemals darum bemüht, Ihr Gesetz zu korrigieren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Aus diesem Grund hat uns das Bundesverfassungsgericht diesen Auftrag erteilt. Nun könnten wir uns hinstellen und darüber spekulieren, ob dieses Gesetz in den nächsten Monaten oder auch im nächsten Jahr den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts stand hält. Die Fragezeichen vonseiten der Sozialwissenschaftler und Wohlfahrtsverbände kenne ich. Meine Damen und Herren, wir sollten nicht zu stark spekulieren. Lassen wir das. Wir müssen es darauf ankommen lassen, inwieweit die Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichtes beachtet wurden. Das ist eine Diskussion, die spätestens in einem halben oder einem Jahr stattfinden wird.

Die Bundesregierung hat versucht, die sozio-kulturellen Einkommen - ich gestehe: auf geringstem Level - zu berechnen. Das sind keine großen Verbesserungen für die Menschen. Allerdings reden die Medien -

das sehe ich kritisch - nur über die fünf Euro Mehrung für Erwachsene. Diese fünf Euro machen jedoch insgesamt 350 Millionen Euro aus. Darüber hinaus geht es um 750 Millionen Euro für die Teilhabe in Form von Bildungspaketen. Diese sorgen für Teilhabe an Kultur, Bildung und Sport sowie für mehr Chancengerechtigkeit.

Frau Kollegin Weikert, uns wäre es noch lieber - das habe ich bereits im Ausschuss gesagt -, über die Familien, die den Kinderzuschlag bekommen, hinaus ärmere und schwächere Familien einzubeziehen. Das gibt das soziokulturelle Existenzminimum jedoch nicht her. Das könnten wir sehr weit auslegen. Die Umsetzung der Forderungen Ihrer Anträge würde dann - ich habe das ausgerechnet - einige Milliarden Euro mehr kosten. Sie fordern einen Hartz-IV-Satz in Höhe von 400 Euro. Das würde Kosten in Milliardenhöhe verursachen.

Liebe Frau Kollegin Weikert und liebe Frau Kollegin Scharfenberg, was mich mit Ihnen umtreibt, ist die Verhältnismäßigkeit bzw. die Unverhältnismäßigkeit eines Verwaltungsaufwandes, der im Verhältnis zu den gesetzten Aufgaben gewaltig ist. Aus diesem Grund bin ich der Sozialministerin sehr dankbar, dass sie gesagt hat: Dieses Paket geht mit uns nur durch, wenn die Jobcenter alternativ zu den Gutscheinen an die Anbieter auch Direktüberweisungen ohne Nachweise vornehmen können. Nur dann ist die Verhinderung von Diskriminierung gewährleistet. Nur dann ist Rechtssicherheit gewährleistet. Der Bund hat diesen Bedingungen stattgegeben. Deshalb bin ich in diesem Punkt zuversichtlich.

Allerdings - das haben wir im Sozialausschuss ausführlich miteinander diskutiert - müssen wir uns als Land und als Bund schon fragen, inwieweit wir die Kommunen im Sinne der Subsidiarität besser einbinden müssen. Ich habe das Beispiel Nürnberg genannt. Es gibt einen Nürnberg-Pass, der viele der Dinge, über die wir sprechen, wenn es um Teilhabe geht, beinhaltet. Für eine Stadt ist es sehr kontraproduktiv, wenn sie all diese bürokratischen Bedingungen erfüllen soll. Hoffentlich wird das Gesetz in den nächsten Wochen positiv verabschiedet. Zum Wohl und zum Nutzen der Beteiligten sollte das Gesetz an einigen Stellen noch verbessert werden.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Lieber Herr Kollege, bitte verbleiben Sie am Redepult. Nach Ablauf Ihrer Redezeit kann ich leider keine Zwischenfrage, sondern nur eine Zwischenbemerkung zulassen. Bitte schön, Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Kollege Imhof, das gesamte Teilhabepaket wird im Gesetzentwurf der schwarz-gelben Bundesregierung im Bundestag auf circa 740 Millionen Euro geschätzt. Der Bürokratieanteil wird auf 135 Millionen Euro geschätzt. Der Rechnungshof sagt jetzt schon, dass der Bürokratieanteil im Vergleich zu den ausgezahlten Leistungen unverhältnismäßig hoch sei. Wäre es nicht sinnvoller, diese 740 Millionen Euro direkt an die Kommunen zu überweisen, damit sie ihre Infrastruktur für die Bereiche Teilhabe und Förderung von Kindern ausbauen können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, zur Erwiderung.

Hermann Imhof (CSU): Die Kollegin Weikert bringt mich tatsächlich zum Nachdenken. Bei der Bürokratie bin ich sehr nah bei Ihnen. Ich habe es vorhin am Anfang auch angesprochen. Die völlig unverhältnismäßig hohen Bürokratiekosten sind abzubauen. Ob das jetzt noch zu bewerkstelligen ist, bezweifle ich. Dem großen Kern Ihrer Ausführungen gebe ich aber recht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann können Sie auch zustimmen!)

Jörg Rohde (FDP): Als nächste Rednerin in der Debatte darf ich die Kollegin Eva Gottstein für die Freien Wähler ans Mikrofon bitten.

Eva Gottstein (FW): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Logik der vorletzten Sitzung müssten jetzt wieder Papierflieger fliegen, weil es sich um ein ähnliches Thema handelt. Es ist aber noch lange nicht so spät wie damals.

Wir Freie Wähler begrüßen die Denkpause, die aufgrund der Ablehnung durch das Saarland notgedrungen entstanden ist. Wir begrüßen auch die Intention der beiden Anträge der SPD und der GRÜNEN, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, dem Gesetzeswerk nicht zuzustimmen. Auch in unseren Augen ist das Gesetzeswerk unausgegoren und unausgewogen.

Leider müssen wir aber wie in den Ausschüssen beide Anträge ablehnen, weil Sie sich nicht mit der Forderung begnügen, dass Bayern nicht zustimmen soll, sondern weil Sie einmal mit neun und einmal mit fünf Unterpunkten Bedingungen für die Zustimmung setzen. Diese Bedingungen geben letztlich das komplette Sozialprogramm sowohl der SPD als auch der GRÜNEN wieder. Das steht Ihnen natürlich zu, aber das ist dermaßen dezidiert, dass wir einigen Punkten nicht zustimmen können. Ich nenne ausdrücklich die

Punkte, die wir unterstützen würden. Beim Antrag der SPD würden wir natürlich den fünften Punkt unterstützen. Dort heißt es: "Die Umsetzung des Teilhabepakets soll gemeinsam von Kommunen, Bundesagentur für Arbeit und Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgearbeitet werden." Wir begrüßen ebenfalls die Punkte vier und neun im Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Wie gesagt, die Anträge enthalten zum Teil dezidiert Ihre anderen sozialpolitischen Forderungen. Sie sagen, nur unter diesen Bedingungen darf den Anträgen zugestimmt werden. Damit machen Sie es uns unmöglich, den Anträgen zuzustimmen. In Fragen des Mindestlohns oder der Bildungsgutscheine sind wir anderer Meinung. Wir begrüßen, dass das Gesetz noch einmal überdacht wird. Wir hoffen, dass Sie in der Opposition im Bund Ihre Forderungen einbringen. Uns wäre es lieber gewesen, wenn Sie einfach beantragt hätten, dass wir nicht zustimmen. Wenn Sie uns aber durch die Hintertüre zwingen, Ihnen in allen sozialpolitischen Vorstellungen zu folgen, können wir nicht mitmachen. Deswegen müssen wir leider die detaillierten Anträge ablehnen, obwohl der Grundansatz von uns mitgetragen wird.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bevor ich in der Debatte fortfahre, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu den Nummern 1 und 2 des Antrags der Abgeordneten Bause, Mütze, Gote und Fraktion der GRÜNEN betreffend Menschenwürdige Unterbringung und Versorgung für Flüchtlinge in Augsburg, Drucksache 16/5604, bekannt. Wir hatten namentlich über die Punkte 1 und 2 abgestimmt. Mit Ja haben 71 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 90 Abgeordnete. Es gab vier Stimmenthaltungen. Damit sind diese beiden Nummern abgelehnt, und auch der Gesamtantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage)

Nun fahren wir in der Debatte fort. Ich gebe der Kollegin Brigitte Meyer für die FDP-Fraktion das Wort.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise ist es nicht meine Art, Debatten so zu beginnen. Die Vehemenz, mit der Sie, Frau Scharfenberg, Ihre Angriffe gegen die Neugestaltung der Hartz-IV-Sätze durch CDU und FDP vorgetragen haben, provoziert aber einen Hinweis darauf, der zwar schon gegeben wurde, der aber von mir auch noch einmal gegeben werden muss. Wir hätten dieses Thema heute nicht auf der Tagesordnung, wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, Ihre Hausaufgaben anständig gemacht hätten, als Sie

im Bund an der Regierung waren, und wenn Sie die Sätze damals richtig berechnet hätten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ihre Anträge behandeln schwerpunktmäßig SGB-Leistungen für Kinder und Jugendliche und deren Berechnung sowie die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung. Deshalb werde ich mich in meinen Ausführungen auf diese beiden Punkte konzentrieren.

Die Berechnung der Regelsätze wurde durch die Bundesregierung erstmalig auf eine solide Grundlage gestellt, nachdem Ihre Berechnungen von damals durch das Bundesverfassungsgericht gekippt wurden. Ihr Vorwurf gegenüber der neuen Berechnung besteht darin, dass nicht die untersten 20 % als Referenzgruppe herangezogen wurden, sondern nur die untersten 15 %. Das ist aber aus unserer Sicht schlichtweg falsch. Dieser Vorwurf ist in Unkenntnis der Fakten erhoben worden. Berücksichtigt worden sind die Ein-Personen-Haushalte bzw. Zwei-Personen-Haushalte mit einem Kind, die sich im unteren Fünftel der Einkommensskala befinden. Aus dieser Gruppe wurden alle Empfänger von Grundsicherungsleistungen zur Vermeidung von Zirkelschlüssen herausgerechnet. Somit verbleiben aus den ursprünglichen 20 noch ca. 15 % der Ein-Personen-Haushalte; die sind aber ausdrücklich nicht die untersten 15 % der Skala.

Zudem wurde zum ersten Mal der Bedarf von Kindern und Jugendlichen eigenständig berechnet. Auf dieser Grundlage wurde zum ersten Mal ein eigenständiger Regelsatz für Kinder festgelegt. Auch das hat es bei Ihren Berechnungen so nicht gegeben. Sie haben Kinder wie kleine Erwachsene behandelt. In den Kinderleistungen waren zum Beispiel Ausgaben für Alkohol und Tabakwaren veranschlagt, nicht aber Ausgaben für Windeln. Das wird jetzt geändert.

Es wurde schon gesagt, dass einer der wichtigsten Punkte das Teilhabe- und Bildungspaket darstellt. Auch für uns - darin sind wir uns einig - ist die Bildung der wichtigste und einzig erfolgreiche Schlüssel zur Teilhabe.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich es nicht für richtig halte, wenn bereits vorhandene Strukturen kaputt gemacht werden. Darin bin ich mit dem Herrn Kollegen Imhof auf einer Linie. Wir haben auch in der Kinderkommission verschiedene Berichte darüber gehört. Ich bin völlig bei Ihnen, wenn man bestehende Strukturen kaputt macht, um nebenan mit hohem Verwaltungsaufwand etwas Neues aufzubauen. Ich hoffe inständig, dass die Diskussionsbereitschaft, die von

Frau von der Leyen signalisiert wurde, auch in die Richtung geht, dass Strukturen, die von den Kommunen hervorragend geregelt werden, auch in Zukunft aufrecht erhalten werden können.

Insgesamt wird es so sein, wie es sich abzeichnet. Das Gesetz wird in den Vermittlungsausschuss kommen. Wir werden sehen, was dann dabei herauskommt. Der Kollege Imhof hat es schon gesagt. Es mag sein, dass das Gesetz wieder vom Verfassungsgericht gekippt wird. Vielleicht hat es aber auch Bestand. Wir werden es sehen. Wir werden die weitere Entwicklung abwarten. Ich hoffe darauf, dass sich vor allem beim Bereich der Teilhabe und der Bildung etwas ändert.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Dafür ist die Bundesregierung zuständig, der Sie als FDP angehören!)

- Ja, natürlich! Ich setze mich auch intensiv dafür ein. Sie haben es vermutlich genauso gemacht, als Ihre Partei an der Bundesregierung war und Sie auch nicht immer unbedingt durchgedrungen sind.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/6401 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 27. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/6691 die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Nun lasse ich noch über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/5996 abstimmen. Das ist Tagesordnungspunkt 28. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/6690 wiederum Ablehnung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das sind wiederum die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer möchte den Antrag ablehnen? - Danke schön. Das sind wiederum CSU, FDP und Freie Wähler. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung für den heutigen Tag abgearbeitet. Wir haben also das Open End sehr früh erreicht. Ich danke allen, die auf eine Aussprache verzichtet haben und ihre Redezeit nicht ausgeschöpft haben. Und ich danke Ihnen, dass Sie noch da sind. Genießen Sie den vorweihnachtlichen Abend mit einigen Schneeflocken auf dem Münchner Weihnachtsmarkt. Wir sehen uns mor-

gen in besinnlicher Weihnachtsstimmung zur letzten Sitzung des Jahres.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.01 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.12.2010 zu Tagesordnungspunkt 25: Nummern 1 und 2 des Antrags der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Menschenwürdige Unterbringung und Versorgung für Flüchtlinge in Augsburg (Drucksache 16/5604)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aiwanger Hubert	X			Gote Ulrike	X		
Arnold Horst	X			Gottstein Eva	X		
Aures Inge	X			Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X			Hacker Thomas		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Beckstein Günther		X		Hallitzky Eike	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Dr. Bertermann Otto		X		Hartmann Ludwig	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Heckner Ingrid		X	
Biechl Annemarie		X		Heike Jürgen W.		X	
Biedefeld Susann				Herold Hans		X	
Blume Markus		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Bocklet Reinhold		X		Herrmann Joachim		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Herz Leopold	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Hessel Katja			
Brunner Helmut				Dr. Heubisch Wolfgang			
Dr. Bulfon Annette		X		Hintersberger Johannes			X
Dechant Thomas		X		Huber Erwin		X	
Dettenhöfer Petra		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dittmar Sabine	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dodell Renate		X		Huml Melanie			
Donhauser Heinz		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Jörg Oliver		X	
Eck Gerhard				Jung Claudia	X		
Eckstein Kurt				Kamm Christine	X		
Eisenreich Georg		X		Karl Annette	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Kiesel Robert		X	
Felbinger Günther	X			Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Dr. Fischer Andreas		X		Klein Karsten		X	
Dr. Förster Linus	X			Kobler Konrad		X	
Franke Anne				König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert		X		Kränzle Bernd			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kreuzer Thomas		X	
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten	X			Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Goderbauer Gertraud				Lorenz Andreas		X	
Görlitz Erika		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			X
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			X
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	71	90	4